

Anlage

zur Informationsvorlage I/0032/2018 „Wirtschaftlichkeitsprüfung des städtischen Bauhofs“

. AWF: 15.02.2018

. HA: 22.02.2018

.StVV: 01.03.2018

# Wirtschaftlichkeitsprüfung des städtischen Bauhofs

Oktober 2017

Stadtverwaltung Eberswalde  
Hauptamt – SG Organisation  
Breite Straße 42-44  
16225 Eberswalde

# Wirtschaftlichkeitsprüfung des städtischen Bauhofs

---

0   Aufgabenstellung .....	6
1   Struktur und Aufgaben des Bauhofes .....	7
2   Personal   Altersstruktur   Qualifikation .....	9
2.1   IST-Analyse .....	9
2.2   Prognose Personal .....	12
2.3   Optimierungspotenziale Personal .....	13
Potenzial A.1 - Strategische Personalentwicklung .....	14
Potenzial A.2 – Berufsausbildung in benötigten Gewerken .....	15
Potenzial A.3 – einheitliche Arbeitskleidung .....	16
3   Technik und Technikeinsatz .....	17
3.1   Ist-Analyse .....	17
3.1.1   Fahrzeuge .....	17
3.1.2   Geräte .....	20
3.2   Prognose Technik und Technikeinsatz .....	23
3.2.1   Fahrzeuge .....	23
3.2.2   Geräte und andere mobile Anlagegüter .....	26
3.3   Optimierungspotenziale Technik und Technikeinsatz .....	28
Potenzial B.1 – Erhöhung der Auslastung durch Synergien .....	29
Potenzial B.2 – Neuerwerb durch kostenrechnende Einrichtungen .....	29
Potenzial B.3 – Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei Kauf, Leasing und Reparaturen .....	31
Potenzial B.4 – Sammeltransport statt Einzelfahrten .....	32
4   Optimierung der internen Leistungsrechnung .....	34
4.1   IST-Analyse .....	34
4.1.1   Leistungsverrechnungen innerhalb des Bauhofes .....	34
4.1.2   Leistungen für andere Ämter .....	35
4.1.3   Leistungen durch externe Dritte .....	38
4.1.4   Leistungen für externe Dritte .....	39
4.2   Prognose .....	39
4.3   Optimierungspotenziale Leistungsrechnung .....	40
Potenzial C.1 – Transparenz durch verursachungsgerechte Kostenzuordnung .....	40
<i>Maßnahme 1 – Einführung des Prozesses &gt;Erfassung und Abrechnung der Dienstleistungen für andere Ämter .....</i>	<i>41</i>
<i>Maßnahme 2 – Dokumentation aller Arbeitsaufträge .....</i>	<i>41</i>
<i>Maßnahme 3 – Kalkulation von Kostensätzen für interne Leistungsverrechnung .....</i>	<i>43</i>
<i>Maßnahme 4 – Wahl der Kalkulationsintervalle .....</i>	<i>43</i>

<i>Maßnahme 5 – bauhofinterne Verrechnungen</i> .....	43
Potenzial C.2 – zusätzliche Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung .....	44
5   Optimierung des Personal- und Technikeinsatzes in den kostenrechnenden Einrichtungen .....	45
5.1   SG 67.1 - Friedhöfe .....	45
5.2   SG 67.3 – Straßenreinigung .....	75
5.2.1   Aufgaben des SG 67.3 Straßenreinigung/Gewässerunterhaltung .....	75
– Pflicht oder Kür? .....	75
5.2.2   Aufgaben des SG 67.3 Straßenreinigung im Detail .....	79
<i>Aufgabe a: Maschinelle Fahrbahnreinigung</i> .....	79
<i>Aufgabe b: Winterdienst</i> .....	79
<i>Aufgabe c: Manuelle Reinigung und Stadtreinigung</i> .....	80
<i>Aufgabe d: Erhebung der Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst</i> .....	82
<i>Aufgabe e: Leeren der Papierkörbe auf öffentlichen Verkehrsflächen</i> .....	88
<i>Aufgabe f: Gewässerunterhaltung</i> .....	88
<i>Aufgabe g: Niederschlagsentwässerung</i> .....	88
5.2.3   Prognosen Aufgaben und Durchführung im SG 67.3 Straßenreinigung/ Gewässerunterhaltung.....	89
5.2.4   Optimierungspotenziale im SG 67.3 Straßenreinigung/ Gewässerunterhaltung .....	92
Potenzial E.1 – Ausweitung der Kosten- und Leistungsrechnung .....	93
<i>Maßnahme 1 – Bestandsaufnahme für jedes Reinigungsobjekt</i> .....	93
<i>Maßnahme 2 – Grafische Darstellung gereinigter Flächen</i> .....	94

<i>Maßnahme 3 – vollständige Erfassung aller gebührenfähigen Kosten durch Neuorganisation der Arbeitseinteilung</i> .....	95
<i>Maßnahme 4 – Zuordnung der Fahrzeuge im SG 67.3 nach Aufgabenkreis</i> .....	96
<i>Maßnahme 5 – Kalkulation von Kostensätzen für interne Leistungsverrechnung</i> .....	96
Potenzial E.2 – Einführung einer neuen Reinigungszone V .....	96
Potenzial E.3 – mehr Übersichtlichkeit in der Straßenreinigungssatzung .....	97
Potenzial E.4 – Verringerung der Gebührenbelastung Straßenreinigung .....	97
Potenzial E.5 – Einführung einer Reinigungszone VI .....	99
Potenzial E.6 – Reduzierung der Papierkörbe .....	99
Potenzial E.7 – Anpassung des Reinigungsaufwands Duales-System-Stellplätze an die Reinigungspauschale .....	101
Potenzial E.8 – Abrechnung der ergänzenden Gewässerunterhaltung .....	101
6   weitere Optimierungspotenziale.....	102
6.1   Personal .....	102
Potenzial A.4 – Blick „über den Tellerrand“ .....	102
Potenzial A.5 – immaterielle Leistungsanreize .....	102
6.2 Controlling .....	102
Potenzial F.1 – Einrichtung eines Controlling- und Berichtstools.....	102
7   Zusammenfassung   Fazit .....	104
8   Anlagen .....	106
9   Abbildungsverzeichnis .....	107

# Gesamtübersicht Optimierungspotenziale

## **2.3 | Optimierungspotenziale Personal**

- Potenzial A.1 – Strategische Personalentwicklung
- Potenzial A.2 – Berufsausbildung in benötigten Gewerken
- Potenzial A.3 – einheitliche Arbeitskleidung

## **3.3 | Optimierungspotenziale Technik und Technikeinsatz**

- Potenzial B.1 – Erhöhung der Auslastung durch Synergien
- Potenzial B.2 – Neuerwerb durch kostenrechnende Einrichtungen
- Potenzial B.3 – Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei Kauf, Leasing und Reparaturen
- Potenzial B.4 – Sammeltransport statt Einzelfahrten

## **4.3 | Optimierungspotenziale Leistungsrechnung**

- Potenzial C.1 – Transparenz durch verursachungsgerechte Kostenzuordnung
- Potenzial C.2 – Zusätzliche Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

## **5.1.4 | Optimierungspotenziale im SG 67.1 Friedhöfe**

## **5.2.4 | Optimierungspotenziale im SG 67.3 Straßenreinigung/Gewässerunterhaltung**

- Potenzial E.1 – Ausweitung der Kosten- und Leistungsrechnung
- Potenzial E.2 – Einführung einer neuen Reinigungszone V
- Potenzial E.3 – Mehr Übersichtlichkeit in der Straßenreinigungssatzung
- Potenzial E.4 – Verringerung der Gebührenbelastung Straßenreinigung
- Potenzial E.5 – Einführung einer Reinigungszone VI
- Potenzial E.6 – Reduzierung der Papierkörbe
- Potenzial E.7 – Anpassung des Reinigungsaufwands Duales System an die Reinigungspauschale
- Potenzial E.8 – Abrechnung der ergänzenden Gewässerunterhaltung

## **6 | weitere Optimierungspotenziale**

### **6.1 | Personal**

- Potenzial A.4 – Blick „über den Tellerrand“
- Potenzial A.5 – immaterielle Leistungsanreize

### **6.2 | Controlling**

- Potenzial F.1 – Einrichtung eines Controlling- und Berichtstools

## 0 | Aufgabenstellung

Ausgehend vom Änderungsantrag der Bürgerfraktion Eberswalde BV/0072/2014 in Verbindung mit der Niederschrift der StVV vom 29.01.2015 wurde der Steuerungsdienst beauftragt, eine Wirtschaftlichkeitsprüfung im Bauhof durchzuführen. Die Prüfung soll Aussagen zu folgenden 4 Gesichtspunkten beinhalten:

- (1) **Optimierung des Einsatzes des Personals und der Technik** bei den kostenrechnenden Einrichtungen
- (2) **Optimierung der Leistungsrechnung** des Bauhofs an andere Kostenstellen der Verwaltung
- (3) **Personalbedarf in künftigen Jahren** bei gleichbleibender Aufgabenstellung
- (4) **Technikbedarf in künftigen Jahren**

Die vorstehenden Prüfungsschwerpunkte werden in nachstehender Reihenfolge untersucht:

Einleitend wird zunächst der Bauhof mit seinen Sachgebieten und Aufgaben vorgestellt. Anschließend wird der **Personalbedarf in künftigen Jahren** untersucht. In einem nächsten Schritt wird der **Technikbedarf künftiger Jahre** betrachtet.

Die **Optimierung der internen Leistungsrechnung** bildet den dritten Schwerpunkt der Wirtschaftlichkeitsprüfung.

Im Anschluss daran werden Möglichkeiten der **Optimierung des Einsatzes des Personals und der Technik bei den kostenrechnenden Einrichtungen** sowie ergänzende Optimierungspotenziale vorgestellt.

Abschließend werden die wichtigsten Ergebnisse im Fazit zusammengefasst.

\*Die Wirtschaftlichkeitsprüfung wurde von Februar bis August 2016 erstellt. Daher basieren die Zahlen auf dem zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Datenmaterial i. d. R. aus 2015. Teilweise wurden aktuellere Daten im Zuge der fachlichen Diskussion mit dem Bauhof im Zeitraum von Februar bis Oktober 2017 aufgenommen.

# 1 | Struktur und Aufgaben des Bauhofes

Der Bauhof mit den derzeitigen Aufgaben existiert seit 1996 (damals Baubetriebsamt).

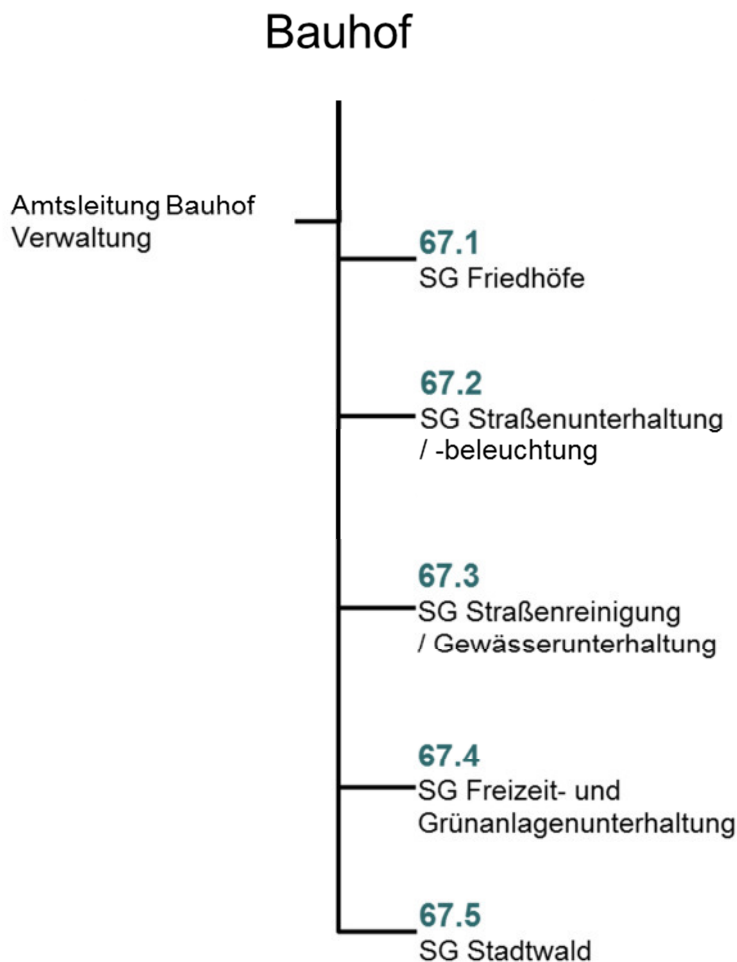


Abb.: 1: Aufbauorganisation des Bauhofes mit Sachgebieten (Stand: April 2015)

Das Amt ist in insgesamt fünf Sachgebiete unterteilt, wovon nur die Sachgebiete SG 67.1 Friedhöfe und SG 67.3 Straßenreinigung zu den kostenrechnenden Einrichtungen zählen. In diesen werden auf Grundlage städtischer Satzungen Gebühren erhoben.

Der Bauhof erfüllt vielfältige Aufgaben der Daseinsvorsorge. In der nachfolgenden Übersicht sind die Aufgaben des Bauhofes geordnet nach Sachgebieten kurz skizziert.

## 67.0 Amtsleitung und Kosten- und Leistungsrechnung

- Leitung des Amtes und Koordination
- Kalkulation von Benutzungs-/und Verwaltungsgebühren, Kostenersatz
- Haushaltsplanung und -überwachung
- Erstellung und Pflege der Friedhofs- und Straßenreinigungsgebührensatzung



### **67.1 SG Friedhöfe**

- Betreuung der Friedhöfe
- Pflege des Friedhofskatasters
- Erstellung und Pflege der Friedhofssatzung
- Erhebung der Friedhofsgebühren
- Unterhaltung und Abrechnung RuheForst
- Unterhaltung von Kriegsgräberstätten und Ehrengräbern
- Durchführung von Winterdienst

### **67.2 SG Straßenunterhaltung /-beleuchtung**

- Reparaturen an Straßen, Gehwegen und deren Nebenanlagen
- Unterhaltung der Lichtsignalanlagen an Gemeindestraßen
- Aufstellen und Überwachen von Verkehrszeichen an Gemeindestraßen
- Unterhaltung, Erweiterung und Umbau der städtischen Straßenbeleuchtung
- Bewirtschaftung Parkscheinautomaten, Energieparksäulen und Parkleitsystem
- Baumschnittarbeiten
- Organisation und Durchführung des Winterdienstes (WD)

### **67.3 SG Straßenreinigung/ Gewässerunterhaltung**

- Durchführung der städtischen Straßenreinigung
- Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
- Unterhaltung und Überwachung der Gewässer im Stadtgebiet Eberswalde
- Unterhaltung der Niederschlagsentwässerungsanlagen, Drainagen und offenen Gräben
- Durchführung von Winterdienst

### **67.4 SG Freizeit- und Grünanlagenunterhaltung**

- Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen
- Unterhaltung der städtischen Spiel- und Bolzplätze
- Unterhaltung der Spielplätze städtischer Kita´s, Horte und Grundschulen
- Durchführung von Winterdienst

### **67.5 SG Stadtwald**

- Aufforstungs- und Waldpflegearbeiten
- Holzeinschlag und Holzvermarktung
- Jagd- und Hegeaufgaben
- Naturschutzaufgaben und Sicherung der Erholungsfunktion des Waldes
- Verkehrssicherungsarbeiten
- Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNE)

## 2 | Personal | Altersstruktur | Qualifikation

### 2.1 | IST-Analyse

Insgesamt zählt der Bauhof zum Stand 2015 insgesamt 61 Vollzeitstellen, die sich, wie in der nachfolgenden Abbildung ersichtlich, auf die Sachgebiete verteilen:

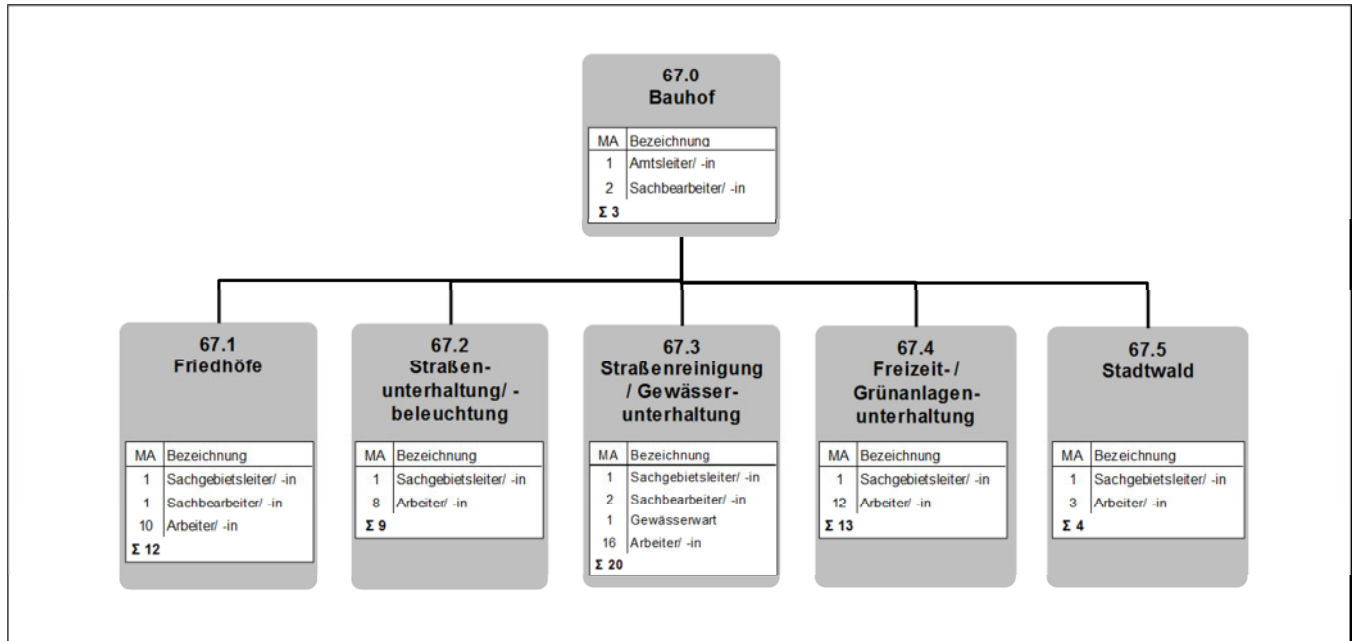


Abb.: 2: Anzahl der Beschäftigten in den einzelnen Sachgebieten des Bauhofs (Stand: 2015)

Unter den 61 Beschäftigten des Bauhofs befinden sich **49 mit körperlich-handwerklichen Tätigkeiten (Arbeiter)**.

Die Altersstruktur der Mitarbeiter gestaltet sich wie in der nachfolgenden Grafik ersichtlich.

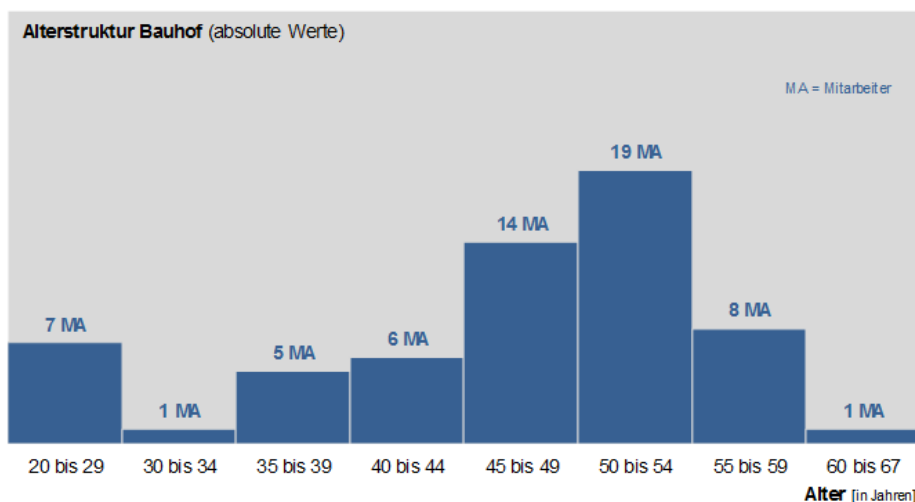


Abb.: 3: Altersstruktur der Beschäftigten im Bauhof (Stand: 2015)

## Krankenstatistik Bauhof

### Auswertung Krankenstatistik Bauhof 2012 bis 2014

Bauhof	Anzahl der Mitarbeiter	2012 (Basis: 252 Arbeitstage)			2013 (Basis: 251 Arbeitstage)			2014 (Basis: 251 Arbeitstage)		
		Krankentage	Ø Fehltage/ je Mitarbeiter	% Anteil an Gesamt- arbeitstagen	Krankentage	Ø Fehltage/ je Mitarbeiter	% Anteil an Gesamt- arbeitstagen	Krankentage	Ø Fehltage/ je Mitarbeiter	% Anteil an Gesamt- arbeitstagen
Gesamt	61	1999	33	13,0	2286	37	14,9	1674	27	10,9

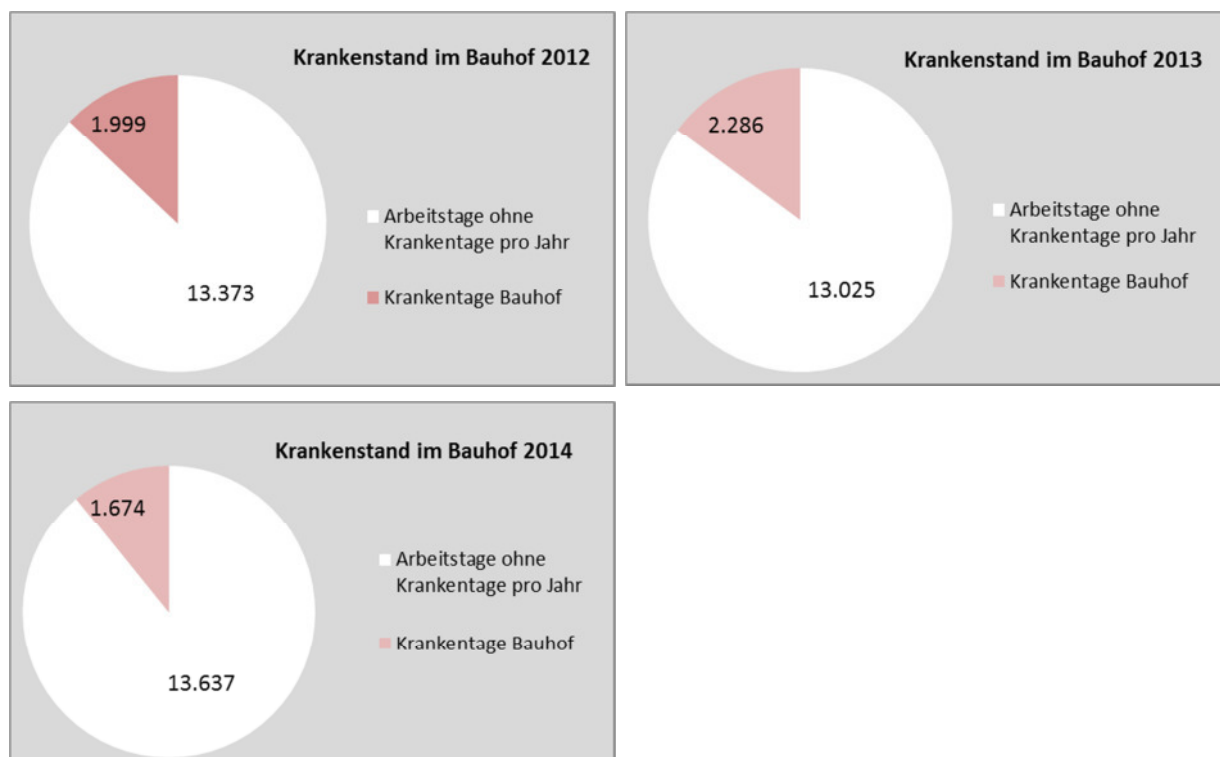


Abb.: 4 Auswertung Krankenstatistik Bauhof

In Auswertung der Krankenstatistik des Bauhofs wurden für das Jahr **2014** insgesamt 1.674 Ausfalltage ermittelt. Rein rechnerisch ergeben sich daraus durchschnittlich für jeden der 61 Beschäftigten ca. **27 Fehltage/MA/Jahr**. Bei 251 Arbeitstagen (inkl. Urlaub) pro Jahr und Beschäftigten entspricht dies einem Anteil von **10,9%**.

Im Vergleich hierzu waren **2014** Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in Deutschland durchschnittlich **9,5 Arbeitstage** krank gemeldet.<sup>1</sup> Der vom Statistischen Bundesamt bundesweit erfasste Krankenstand pro Arbeitnehmer pro Jahr in Tagen gibt die durchschnittliche Anzahl der Fehltage pro Arbeitnehmer pro Jahr an.

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt: Krankenstand 2014, Online-Publikation ([https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/QualitaetArbeit/Dimension2/2\\_3\\_Krankenstand.html](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/QualitaetArbeit/Dimension2/2_3_Krankenstand.html)) besucht am 28.01.2016

Die Krankenstatistik des Vorjahres **2013** ergab ähnliche Ergebnisse. So fielen im Bauhof in **2013** insgesamt 2.286 Ausfalltage an. Auf jeden der 61 Beschäftigten verteilt, erhält man **37 Fehltage/MA/Jahr**. Bei 251 Arbeitstagen entspricht dies einem Anteil von ca. 14,9%.

Jeder **Brandenburger** war **2013** durchschnittlich **18,1 Tage** krankgeschrieben, dem Gesundheitsreport der Techniker Krankenkasse (TK) zufolge. Innerhalb Brandenburgs wurden große Unterschiede beim Krankenstand festgestellt. Am längsten fehlten dabei die Erwerbstätigen im **Landkreis Barnim** nördlich von Berlin (**19,8 Tage**).<sup>2</sup>

Mit beeinflusst wird der hohe Krankenstand im Bauhof auch durch **langzeiterkrankte** Mitarbeiter. Ob eine Verbindung zwischen Altersstruktur und Krankentagen besteht, wurde nicht untersucht.

Langzeiterkrankte werden im Einzelfall durch befristete Einstellungen kompensiert.

Um Zeiten mit erhöhtem Arbeitsaufkommen abzudecken, werden ggf. geringfügig Beschäftigte eingesetzt.

Hinsichtlich der Gesunderhaltung bzw. Prävention wurden von Seiten des Bauhofes bislang nachfolgende Maßnahmen ergriffen:

- Anschaffung von Akkugeräten zum Schutz der Gesundheit (keine Abgase, weniger Geräuschemissionen, geringeres Gewicht)
- Aufenthaltsräume werden zur Verfügung gestellt
- Schutz vor Hitze/Sonneneinstrahlung durch angepasste Arbeitsorganisation (falls möglich Verlagerung der Arbeiten während der Mittagshitze in den Schatten, Getränke)

---

<sup>2</sup> Ärztezeitung: Neuer Rekord beim Krankenstand, Online-Publikation ([http://www.aerztezeitung.de/politik\\_gesellschaft/krankenkassen/article/865701/brandenburg-neuer-rekord-krankenstand.html](http://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/krankenkassen/article/865701/brandenburg-neuer-rekord-krankenstand.html)) besucht am 28.01.2016

## 2.2 | Prognose Personal

### Renteneintritt (Stand 2015)

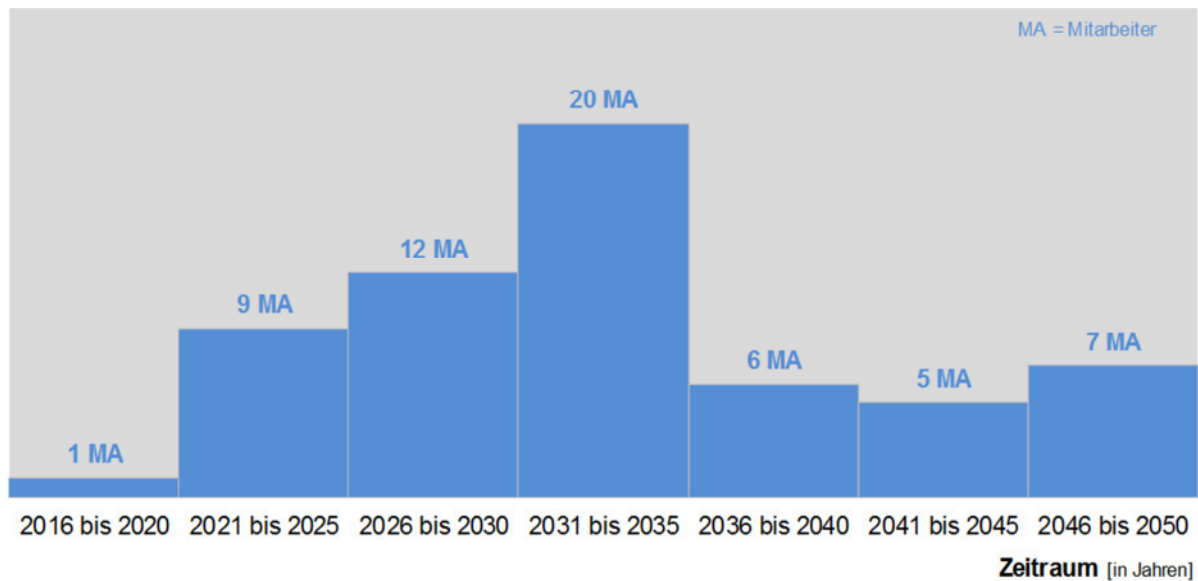


Abb.: 5 Absolute Anzahl der Mitarbeiter des Bauhofs und Zeitraum ihres gesetzlichen Renteneintritts (Stand: 2015)

Die vorstehende Grafik wurde auf Basis der Geburtsjahrgänge der Beschäftigten ermittelt. Bei der Prognose des Renteneintritts wurde vom gesetzlich festgelegten Renteneintrittsbeginn ausgegangen (siehe Anlage 1). Ein ggf. früherer Renteneintritt wurde nicht berücksichtigt.

Betrachtet man das gesetzliche Renteneintrittsalter der Beschäftigten des Bauhofs, dann wird wie in der Abb. 5 zu erkennen ist, deutlich, dass von 2021 bis Ende 2035 **ca. 67%**, das heißt **zwei Drittel der Beschäftigten in Altersrente** gehen werden.

Hieraus resultieren einerseits Risiken gleichzeitig aber auch Chancen. Durch den Verlust vieler Mitarbeiter entsteht in einem Zeitfenster von nur 15 Jahren (2021 bis 2035) ein konzentrierter Mangel an geeigneten Fachkräften für die Erfüllung wichtiger Aufgaben der Daseinsvorsorge. Sofern diesem Risiko nicht aktiv begegnet würde, fänden sich keine geeigneten Fachkräfte in dem benötigten Umfang. Eine Beschäftigung un- oder minderqualifizierter Arbeitnehmer könnte wiederum zu Qualitätseinbußen bei den zu erbringenden Leistungen verbunden mit einem erhöhten nachträglichen Qualifizierungsaufwand führen.

Die Zielstellung einer **ausgewogenen Personalstruktur** im Bauhof wäre in das **Personalentwicklungskonzept** der Stadtverwaltung zu integrieren, um die beschriebenen Risiken aktiv abwenden bzw. abmildern zu können.

## 2.3 | Optimierungspotenziale Personal

Aufgabenkreis	Ziel	Mittel	Erläuterung
Sicherstellung qualitativer Aufgabenerfüllung	gut ausgebildetes / qualifiziertes Personal	<b>Strategische Personalentwicklung</b> (Potenzial A.1)	Das Personalentwicklungskonzept der Stadtverwaltung sollte um nachfolgende Punkte ergänzt bzw. konkretisiert werden. > ständige Weiterbildung auch für Mitarbeiter ohne Büroarbeitsplatz > Besetzung frei werdender Stellen mit fachlich geeignetem Personal > Weitergabe von Erfahrungswissen durch frühzeitige Neubesetzung
		<b>Berufsausbildung in benötigten Gewerken</b> (Potenzial A.2)	Im Hinblick auf eine ausgewogene Personalstruktur und um sicher zu stellen, dass frei werdende Stellen mit geeignetem Personal besetzt werden, wird empfohlen, <b>benötigte Gewerke, wie etwa Gärtner oder Tiefbauer</b> , selbst auszubilden.
	<b>Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und Identifizierung mit der Arbeitgeberin</b>	<b>einheitliche Arbeitskleidung</b> (Potenzial A.3)	Durch <b>einheitliche Arbeitskleidung mit Logo und Aufschrift des Amtes</b> könnte das Image der Stadt gestärkt werden, da Bauhofarbeiter (als Vertreter der Stadt Eberswalde) durch die Bürger im täglichen Stadtbild erkennbar wahrgenommen würden.

## Potenzial A.1 - Strategische Personalentwicklung

Um die Aufgaben des Bauhofs kontinuierlich und in einer soliden Qualität über die nächsten Jahrzehnte ausführen zu können sowie einem Verlust an Erfahrungswissen vorzubeugen, sollte die Personalentwicklung in den Fokus gerückt werden.

Hierzu sollte das **Personalentwicklungskonzept** der Stadtverwaltung um nachfolgende Punkte ergänzt bzw. konkretisiert werden:

- **Ständige Weiterbildung auch für Mitarbeiter ohne Büroarbeitsplatz**

Unter dem Tenor **>lebenslanges Lernen<** sollten Weiterbildungsmaßnahmen nicht nur Verwaltungsangestellten und Sachgebietsleitern vorbehalten sein. Praktische Kenntnisse der im Außendienst tätigen Mitarbeiter bspw. zu Themen im Garten- und Straßenbau sollen kontinuierlich aufgefrischt und erweitert werden.

Derzeit werden den im Außendienst tätigen Mitarbeitern des Bauhofs bereits Schweißerlehrgänge, Steigerlehrgänge sowie die Teilnahme an unentgeltlichen Fortbildungen der Berufsgenossenschaft (wie zum Arbeiten mit der Motorsäge und – sense, Baustelleneinrichtung u. ä.) angeboten.

- **Besetzung frei werdender Stellen mit fachlich geeignetem Personal**

In den vergangenen Jahren wurden oftmals Mitarbeiter aus anderen Ämtern der Stadtverwaltung durch das SG Personalmanagement in den Bauhof umgesetzt, die teilweise gesundheitlich in ihrer Dienst- bzw. Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt waren bzw. nicht die benötigte fachliche Qualifikation aufwiesen. Um den Bauhof in seiner Leistungsfähigkeit zu unterstützen, sollte diese praktizierte Verfahrensweise auf einzelne Ausnahmen beschränkt werden.

Nachträglich zu qualifizierende Mitarbeiter verfügen in der Regel erst zu einem späteren Zeitpunkt über die erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Eine 100%ige Leistungsfähigkeit wäre, wenn gesundheitlich möglich, erst nach Abschluss der nachträglichen Qualifizierung und Einarbeitung gegeben.

- **Weitergabe von Erfahrungswissen durch frühzeitige Neubesetzung**

Das **Erfahrungswissen** ausscheidender Mitarbeiter ist in der Regel nicht aktenkundig erfasst. Mitarbeiter sollten bei Renteneintritt nicht zusammen mit ihrem Erfahrungswissen gehen, sondern genügend Zeit haben, dieses Wissen den nachrückenden Mitarbeitern mitgeben zu können. Dies sollte personalpolitisch bei der Nachbesetzung ausscheidender Mitarbeiter berücksichtigt werden.

Jede Stellenbesetzung kurz bevor der jeweilige Mitarbeiter ausscheidet, birgt die Gefahr, dass Minderqualifizierte bzw. Personen mit artfremden Berufen eingestellt werden, die aufwendiger eingearbeitet bzw. nachträglich auf Kosten der Stadtverwaltung qualifiziert werden müssen.

Die Amtsleitung sollte auf den Zeitpunkt der Neubesetzung im Benehmen mit dem SG Personalmanagement Einfluss nehmen dürfen, um Einarbeitung und Weitergabe von Erfahrungswissen abzusichern und fachlich qualifiziertes Personal akquirieren zu können.

## Potenzial A.2 – Berufsausbildung in benötigten Gewerken

Um ausscheidende Mitarbeiter durch qualitativ gut ausgebildete Nachfolger zu ersetzen und eine ausgewogene Personalstruktur zu erzielen, sollte die Stadtverwaltung künftig **benötigte Gewerke**, wie etwa Gärtner oder Tiefbauer, **selbst ausbilden**.

Innerhalb der Ausbildungszeit könnte auf diese Weise auch Erfahrungswissen leicht weitergegeben werden.

Die dreijährige **Ausbildung zum Gärtner/-in in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau** erstreckt sich gemäß § 4 Abs. 2 Ziff. 3 Verordnung über die Berufsausbildung zum Gärtner/zur Gärtnerin (GärtnAusbV) auf nachfolgende Aufgabenfelder:

- a) Vorbereiten, Einrichten und Abwickeln von Baustellen,
- b) Ausführen von Erdarbeiten sowie Be- und Entwässerungsmaßnahmen,
- c) Herstellen von befestigten Flächen,
- d) Herstellen von Bauwerken in Außenanlagen,
- e) Ausführen von vegetationstechnischen Arbeiten,

Eine dreijährige **Berufsausbildung zum Tiefbaufacharbeiter/zur Tiefbaufacharbeiterin** mit Schwerpunkt Straßenbauarbeiten beinhalten gemäß § 17 Ziff. 6-15 Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft (BauWiAusbV) u. a. folgende Aufgabenbereiche:

- a) Einrichten, Sichern und Räumen von Baustellen,
- b) Prüfen, Lagern und Auswählen von Bau- und Bauhilfsstoffen,
- c) Lesen und Anwenden von Zeichnungen, Anfertigen von Skizzen,
- d) Durchführen von Messungen,
- e) Bearbeiten von Holz und Herstellen von Holzverbindungen,
- f) Herstellen von Bauteilen aus Steinen,
- g) Herstellen von Baugruben und Gräben, Verbauen und Wasserhaltung,
- h) Herstellen von Verkehrswegen,
- i) Einbauen und Anschließen von Ver- und Entsorgungssystemen,

Die Voraussetzungen für die Ausbildung (wie etwa Anerkennung der Eignung als Ausbildungsbetrieb, Betreuung der Auszubildenden durch anerkannte Betreuer) und die Kosten werden derzeit durch Frau Wilhelm (SB Aus- und Fortbildung im SG 30.2) bei den zuständigen Behörden recherchiert.

Ob die Stadtverwaltung künftig Ausbildungsplätze für Gärtner bzw. Tiefbauer anbieten wird, um den eigenen Bedarf aufgrund ausscheidender Mitarbeiter zu decken, verbunden mit der Planung erforderlicher finanzieller Mittel, ist derzeit nicht entschieden.



### Potenzial A.3 – einheitliche Arbeitskleidung

Bauhofarbeiter sind im täglichen Stadtbild nicht immer erkennbar, da lediglich Fahrzeuge entsprechend gekennzeichnet sind.

Eine **einheitliche Arbeitskleidung mit Stadtlogo und Aufschrift Bauhof** für die im Außendienst befindlichen Bauhofarbeiter einzuführen, wird empfohlen. Neben einem Imagegewinn für die Stadt in der Art, dass Bauhofarbeiter bei der Verrichtung diverser Aufgaben der Daseinsvorsorge als präsenre Vertreter der Stadtverwaltung im Stadtbild erkannt würden, könnten das Gemeinschaftsgefühl der Bauhofmitarbeiter untereinander, die Motivation und letztlich die Identifizierung mit der Arbeitgeberin gestärkt werden.

Nach Aussage der Amtsleitung würden hierfür erhebliche, zusätzliche, einmalige und Folgekosten entstehen, die derzeit nicht eingeplant sind. Eine Anmietung von Arbeitskleidung wird durch die Mitarbeiter nicht gewünscht.

### 3 | Technik und Technikeinsatz

#### 3.1 | Ist-Analyse

Der Bauhof verfügt über einen umfangreichen Fuhrpark mit 42 Fahrzeugen und 7 Anhängern bzw. Bauwagen und einen großen Bestand an (Hand-)Arbeitsgeräten, wie Freischneider und Motorsägen.

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurde zunächst der **Technikbestand** untersucht.

Jedes Sachgebiet besitzt einen **eigenen** Fahrzeug- und Gerätebestand.

##### 3.1.1 | Fahrzeuge

Von den insgesamt 42 Fahrzeugen und 7 Anhängern bzw. Bauwagen verfügt das:

SG 67.1 – Friedhöfe über:	5 Fahrzeuge
SG 67.2 – Straßenunterhaltung/-beleuchtung:	10 Fahrzeuge + 1 Radlader + 3 Anhänger
SG 67.3 – Straßenreinigung/ Gewässerunterhaltung:	13 Fahrzeuge
SG 67.4 – Freizeit-/ Grünanlagenunterhaltung:	10 Fahrzeuge + 2 Anhänger
SG 67.5 – Stadtwald:	3 Fahrzeuge + 2 Anhänger

Zusätzlich zu den 49 vom Bauhof verwalteten Fahrzeugen und Anhängern wird ein Mitarbeiterfahrzeug über das Hauptamt – SG Zentrale Dienste verwaltet und abgerechnet.

Die Gesamtfahrzeugkosten haben sich in den Jahren von 2012 bis 2014 nahezu konstant entwickelt. Allgemein gesunkene Kraftstoffkosten wurden durch gestiegene Reparaturkosten kompensiert.

Fahrzeugkosten Bauhof	2012	2013	2014
Gesamtkilometer in km	278.598	284.095	277.252
Anzahl geleaster Fahrzeuge	4	4	3
Leasingkosten	94.637,88 €	73.131,69 €	87.457,54 €
Steuern	3.946,47 €	3.855,40 €	3.998,40 €
Kraftstoffkosten	94.689,46 €	96.143,12 €	87.088,39 €
Reparaturkosten	114.702,86 €	114.646,34 €	123.357,07 €
Versicherungen	23.976,14 €	24.845,83 €	25.404,62 €
Gesamtkosten	331.952,81 €	312.622,38 €	327.306,02 €

Abb.: 6 Entwicklung der Fahrzeugkosten von 2012 bis 2014

Die Auswertung der Fahrzeugkosten in 2014 (ohne das über das Hauptamt verwaltete Mitarbeiterfahrzeug BAR-EE 166) ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Gesamtfahrzeugkosten beliefen sich in **2014** auf insgesamt **327.306,02€**.

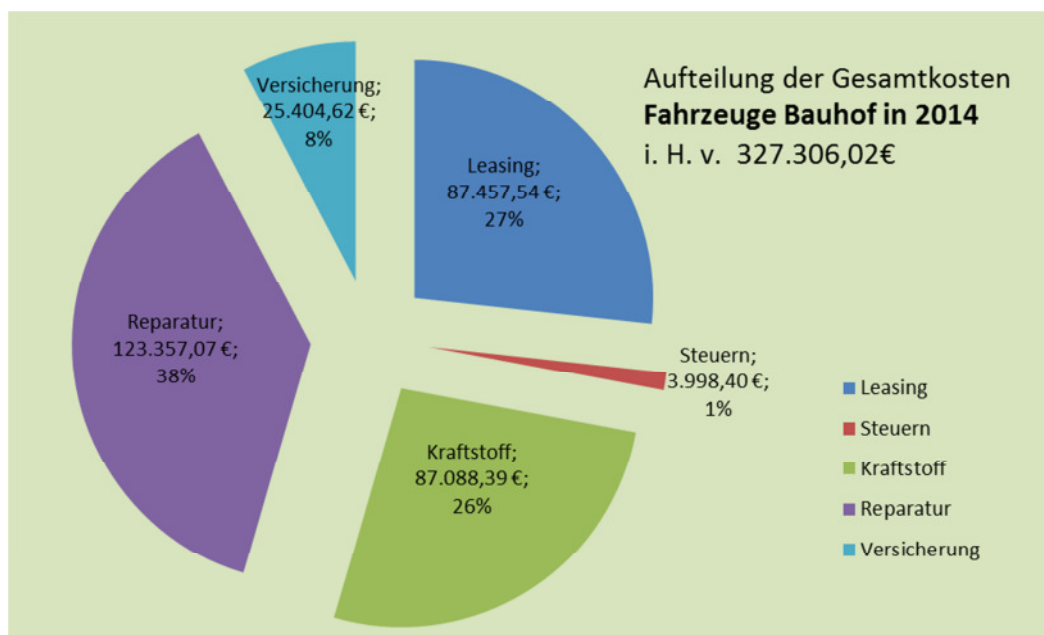


Abb.: 7 Aufteilung der Gesamtkosten – Fahrzeuge Bauhof in 2014

### Reparaturen (incl. Wartung)

Die **Reparaturkosten** kamen auf **123.357,07€** und bildeten einen Anteil von **38%** an den Gesamtfahrzeugkosten. In diesen Kosten sind zum großen Teil auch Aufwendungen für **planmäßige Wartungen, Durchsichten bzw. Hauptuntersuchungen** enthalten.

Abhängig vom Fahrzeugtyp werden regionale und überregionale Werkstätten beauftragt.

### Leasing

In 2014 wurden drei Fahrzeuge geleast und z. T. im Anschluss an die Leasingzeit gekauft. Die **Leasingkosten** betragen 2014 insgesamt **87.457,54€** und bilden damit einen Anteil von ca. **27%** an den Gesamtfahrzeugkosten.

Mit den jährlichen Leasinggebühren entfallen die Kosten einer Einmalinvestition und die den Ergebnishaushalt belastenden AfA (Abschreibungen für Abnutzung) in den Folgejahren.

### Steuern

Die Fahrzeuge der SG Straßenreinigung und SG Straßenunterhaltung/-beleuchtung sind nach § 3 Ziffer 3f Kraftfahrzeugsteuergesetz, mit Ausnahme des VW Transporters EW-2246, von der **Kfz-Steuer** befreit.

### Kraftstoffe

Die Kosten für **Kraftstoffe** beliefen sich in **2014** auf **87.088,39€** und bilden einen **Anteil von ca. 26%** an den Gesamtfahrzeugkosten.

Diesel und Benzin werden in der Regel von zwei Tankstellen (Shell, Hucke) bezogen, die sich in räumlicher Nähe des Hauptstandortes Wurzelberg befinden. Das SG Friedhöfe bezieht seine Kraftstoffe von der nächstgelegenen Tankstelle (Agip / jetzt: Q1).

## **Auslastung der Fahrzeuge**

Einige Fahrzeuge weisen bis zum Stand 31.12.2014 durchschnittliche jährliche Laufleistungen von unter 10.000 Km pro Jahr (hier zwischen 1.708 km bis 9.416 Km) auf.

Die Ursache hierfür ist, dass viele Fahrzeuge **dem täglichen Transport von Material und Personal zu den verschiedensten Einsatzorten** dienen. Hierdurch fallen innerhalb des Stadtgebietes geringere Kilometer an (Kurzstrecken).

Die Auslastung der Fahrzeuge ist zudem abhängig von der Jahreszeit. So besteht ein erhöhter Bedarf für den Transport von Herbstlaub am Ende der Vegetationsperiode sowie für Schneeräumarbeiten im Winter.

Für Fahrzeuge, die im Winterdienst eingesetzt werden, gilt dabei eine Vorhaltezeit von 137 Tagen (4,5 Monaten - 15.11. bis 30.03.).

Diese Fahrzeuge (Unimog EW-SU 672, Unimog BAR-SU 672, Ackerschlepper EW-RL 83, Ackerschlepper BAR-GS 951, ISEKI-Traktor BAR-EY 712, ISEKI-Traktor BAR-HF 109) weisen insbesondere in Jahren mit milden Wintern geringere Auslastungen (23 bis 48 Einsatztage im Jahr 2014) auf.

Das Vorhalten der Winterdienstfahrzeuge ergibt sich aus dem Brandenburgischen Straßengesetz (Räumpflicht).

## **Nutzungsdauer der Fahrzeuge**

Die Nutzungsdauer wird auf Grundlage der Brandenburgischen Abschreibungstabelle festgelegt und beträgt für Fahrzeuge acht Jahre. Die Nutzungsdauer gibt an, wie lange eine Investition tatsächlich hält, und so wirtschaftlich nutzbar ist. Die in den Abschreibungstabellen angegebenen Werte stellen dabei auf eine durchschnittliche Betriebsnutzung ab.

Wird das Investitionsgut unterdurchschnittlich genutzt (Indiz hierfür wären geringe Einsatz- tage / Betriebsstunden / Laufleistungen), kann sich die Nutzungsdauer verlängern.

Beispiele für lange betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern im Bauhof

(Angaben zu Betriebsstunden, Gesamtkilometerständen und Alter zum Stand: 31.12.2014):

- Im SG 67.1: - der Kubota Traktor BAR-JK 23 (Baujahr: 1996) mit 3.518 Betriebsstunden in 18 Jahren (entspricht ca. 195 Betriebsstunden pro Jahr),
- im SG 67.2: - der VW Transporter EW-2246 (Baujahr: 1988) mit einem Gesamtkilometerstand von 44.409 km in 26 Jahren (entspricht ca. 1.708 km pro Jahr),  
(steht als Reserve- bzw. Notfallfahrzeug für kleine bis mittlere Transportaufgaben bereit)
- der Unimog U 90 BAR-JW 38 (Baujahr: 1984) mit 152.940 km in 30 Jahren (entspricht ca. 5.098 km pro Jahr), (Fahrzeug in 2015 verkauft)
- im SG 67.4: - der LKW MAN BAR-AX 45 (Baujahr: 1995) mit 145.815 km in 19 Jahren (entspricht ca. 7.674 km pro Jahr), (Fahrzeug in 2016 verkauft)
- der Multicar mit Ladekran BAR-BZ 982 (Baujahr: 2001) mit 63.952 km in 13 Jahren (entspricht ca. 4.919 km pro Jahr)

Aufgrund fehlender Ressourcen konnte ein kontinuierlicher Austausch der Fahrzeuge, die die normative Nutzungsdauer überschritten haben, in der Vergangenheit i. d. R. nicht erfolgen.

Da der Reparaturaufwand verbunden mit Ausfallzeiten zumeist mit zunehmendem Alter steigt, wird vom Fachamt geprüft, ob eine Reparatur noch wirtschaftlich ist oder eine Neuanschaffung erfolgen muss.

Aus der Tatsache, dass die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer im Bauhof im Einzelfall länger sein kann als die mit der Abschreibung verbundene Nutzungsdauer, ergeben sich sowohl Risiken als auch Chancen.

### 3.1.2 | Geräte

Jedes Sachgebiet verfügt über einen **eigenen** umfassenden Gerätebestand. Jedes Sachgebiet plant den Kauf von, im jeweiligen Sachgebiet, benötigten Geräten eigenständig für sich. Aus diesem Grund werden beispielsweise nicht allzu häufig benötigte Geräte (z. B. Schleif- und Schweißgeräte, Hochentaster, Motorsägen) von mehreren Sachgebieten parallel vorgehalten.

In Auswertung der Inventarlisten (Stand: 2015) der einzelnen Sachgebiete wurde ermittelt, dass der Bauhof insgesamt über:

**28** Freischneider/Motorsensen (Kosten: á 404 - 710€),

**5** Hochentaster (Kosten: á 690 - 748€),

**12** Rasenmäher (Kosten: á 880 - 1.475€),

**21** Blasgeräte (Kosten: á 200 - 3.330€) und

**27** Motorsägen (Kosten: á 330 - 1.050€) verfügt,

sowie über: 8 Akkuschauber, 4 Schweißgeräte, 9 Heckenscheren/schneider, 3 Rüttelplatten, 5 Stromerzeuger, 5 Winkelschleifer/Sets

Mit 27 Motorsägen und 28 Freischneidern könnte theoretisch jeder zweite der 49 Bauhofarbeiter gleichzeitig sägen bzw. freischneiden.

Verteilung mehrfach vorhandener Geräte in den Sachgebieten (Auszug – Stand: 2015)

	67.1	67.2	67.3/67.3.1	67.4	67.5
Blasgeräte	3	2	9	7	-
Freischneider/ Motorsensen	6	6	11	2	3
Motorsägen	2	10	2	6	7
Hochentaster	1	1	1	1	1
Stromerzeuger	1	4	-	-	-
Schweißgeräte	-	2	1	1	-
Rasenmäher	6	-	3	3	-
Rüttelplatten	-	3	-	-	-
Winkelschleifer/ Schleifmaschine	1	4	1	1	-

Abb.: 8 Verteilung mehrfach vorhandener Geräte in den Sachgebieten

Nach Angaben der Amtsleitung erfolgen gleichartige Arbeiten (wie Laubbeseitigung, Strauch- und Baumschnitt) parallel in den Sachgebieten.

Die vorhandenen Motorsägen unterscheiden sich u. a. in der Größe und werden abhängig vom jeweiligen Einsatzzweck gewählt. Aus Gründen der Gesundheitsvorsorge werden sukzessive Geräte von Benzin- auf Akkubetrieb umgestellt. Daraus resultiert, dass noch nicht abgeschriebene benzinbetriebene Handgeräte vorhanden sind.

Zudem wurden manuelle Arbeitsabläufe durch den Einsatz von technischen Handgeräten erleichtert. So werden beispielsweise statt Besen häufiger Blasgeräte für die Reinigung von Gehwegen und Haltestellen verwendet.

### **Aufbewahrung und Geräteausgabe**

Die Geräte der Sachgebiete 67.2 bis 67.5 sind in den Hallen Am Wurzelberg gelagert. Das SG 67.1 bewahrt seine Geräte auf den Friedhöfen Waldfriedhof und Friedhof Biesenthaler Straße auf.

Die Aus- bzw. Rückgabe der Geräte obliegt den Mitarbeitern in den einzelnen Sachgebieten selbst.

Die Geräte des SG 67.3 sind zudem mit eigens vergebenen Nummern versehen. Die einzelnen Nummern sind jeweiligen Mitarbeitern, Fahrzeugen und Touren zugeordnet.

Jährliche Inventuren werden entweder als körperliche oder Buchinventur durchgeführt.

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung ist aufgefallen, dass Differenzen zwischen den Inventarlisten 2014 und 2015 des Bauhofes nicht vollständig durch Abgangsvermerke erklärt sind. Nach Aussage der Amtsleitung wurden die in den Inventarlisten fehlenden Abgangsvermerke direkt an die Kämmerei geleitet. Eine Aufarbeitung zurückliegender Bestandsveränderungen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Anlagenbuchhaltung der Kämmerei.

Der Bauhof wurde 2016 von der Kämmerei als Pilotamt für eine elektronisch unterstützte Inventur ausgewählt. Hierdurch soll der Aufwand für die Erfassung des umfangreichen Inventars verringert werden.

### **Neuerwerb von Geräten.**

Das Investitionsverhalten in den einzelnen Sachgebieten ist verschieden.

	67.1	67.2	67.3	67.4	67.5
Investitionskosten für Gerätekauf in 2015 lt. Inventarliste	0€	70.269€	2.029€	8.456€	337,37€
hiervon erworbene Geräte	-	47.996,96€ für Energieparksäulen, 21 weitere Geräte, darunter: zwei gleiche Doppelschleifmaschinen, zwei Freischneider, vier Motorsägen, eine dritte Rüttelplatte, ein Schweißgerät, ein dritter Stromerzeuger und zwei Winkelschleifer	4 Geräte, darunter ein weiteres Blasgerät, zwei Freischneider und ein Schweißgerät	8 Geräte, darunter zwei Blasgeräte und eine Motorsäge	ein Ketten-schärfgerät

Abb.: 9 Investitionsverhalten Gerätekauf 2015 in den Sachgebieten (Basis Inventarliste 2015)

Bei den o. g. Geräten handelt es sich nicht um Ersatzbeschaffungen, sondern um zusätzliche Geräte. Neben dem Blasgerät Akku und dem Laubverladegebläse, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes angeschafft wurden, resultieren die Neuanschaffungen zumeist aus Änderungen der Arbeitsweise (z. B. Nutzung Blasgerät statt Besen für manuelle Kehrarbeiten, Einsatz von Freischneider statt Rasenmäher für Mäharbeiten).

Durch den Kauf zusätzlicher Technik erhöht sich das Anlagevermögen. Gleichzeitig belasten die Abschreibungen den Ergebnishaushalt für die Dauer der Abschreibungszeiträume.

## 3.2 | Prognose Technik und Technikeinsatz

### 3.2.1 | Fahrzeuge

Die Wiederbeschaffung von Fahrzeugen erfolgt anhand einer vom Bauhof erstellten Planung, in der wiederzubeschaffende Fahrzeuge gelistet sind (siehe Anlage 3).

Diese Investitionsplanung wurde vom Fachamt für die nächsten 20 Jahre, d. h. bis 2036 aufgestellt, wobei man generell von einer 10-jährigen Nutzungsdauer für jedes Fahrzeug ausgeht. Verkaufserlöse für die Veräußerung der Bestandfahrzeuge nach 10 Jahren werden ebenfalls geplant.

Geringere Abnutzungen ermöglichen teilweise längere Nutzungsdauern über den 8-jährigen Abschreibungs- und 10-jährigen Planungszeitraum hinaus.

Aus Sicht der Amtsleitung ist eine sichere Planung die Voraussetzung für einen gut ausgestatteten Fuhrpark, der zu jeder Zeit die Leistungsfähigkeit des Bauhofs sicherstellt. Dies ist wichtig, da man für den Ersatz eines Fahrzeugs bis zu einem dreiviertel Jahr von der Beschlussfassung über die Ausschreibung bis zur Beschaffung benötigt.

Die tatsächliche Beschaffung eines Neufahrzeugs mit Austausch gegen ein bereits abgeschrieben Fahrzeug erfolgt je nach verfügbarem Kontingent der Haushaltsmittel des Bauhofes. Im Umkehrschluss bedeutet dies: Fahrzeuge würden länger genutzt (ggf. unter Aufbringung höherer Reparaturkosten/Ausfallzeiten), wenn weniger Haushaltsmittel zur Verfügung stünden.

Der Bauhof plant den Kauf von Neufahrzeugen in allen Sachgebieten:

Die nachfolgende Abbildung enthält auszugsweise den geplanten Investitionsbedarf an Fahrzeugen für die nächsten 10 Jahre:

Sachgebiet	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2017-2026
67.1	25.000 €	98.000 €	0 €	0 €	0 €	42.000 €	27.000 €	98.000 €	0 €	0 €	298.040 €
67.2	0 €	40.000 €	111.000 €	140.000 €	210.000 €	110.000 €	210.000 €	0 €	0 €	259.586 €	1.096.653 €
67.3	70.000 €	70.000 €	110.000 €	75.000 €	50.000 €	40.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	441.152 €
67.4	105.000 €	160.000 €	95.000 €	105.000 €	0 €	99.000 €	40.000 €	60.000 €	160.000 €	0 €	844.065 €
67.5	70.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	70.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>270.000 €</b>	<b>368.000 €</b>	<b>316.000 €</b>	<b>320.000 €</b>	<b>260.000 €</b>	<b>291.000 €</b>	<b>277.000 €</b>	<b>158.000 €</b>	<b>160.000 €</b>	<b>259.586 €</b>	<b>2.749.910 €</b>
durchschnittlicher jährlicher Investitionsbedarf für Fahrzeuge (Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2026)											<b>274.991 €</b>

Abb.: 10 Auszug aus der Investitionsplanung des Bauhofes für Fahrzeuge

Die Investitionsplanung >Fahrzeuge< zeigt für den **10-Jahres-Zeitraum von 2017 bis 2026** einen **Investitionsbedarf an Fahrzeugen** in Höhe von insgesamt **2.749.910€**, verteilt auf unterschiedlich große Jahresscheiben. Durch die Anzahl der 10 Jahre dividiert, erhält man durchschnittlich einen jährlichen Investitionsbedarf von **ca. 275.000€/Jahr für Fahrzeuge**.



Betrachtet man in der Investitionsplanung des Fachamtes hingegen den gesamten **20 Jahre umfassenden Planungszeitraum von 2017 bis 2036** (Anlage 3), ergibt sich ein **Investitionsbedarf an Fahrzeugen** von insgesamt **5.639.516€**. Das entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Bedarf von **ca. 282.000€/Jahr für Fahrzeuge** (ohne Berücksichtigung der geplanten Erlöse durch den Verkauf von Fahrzeuge von ca. 20.000€/Jahr).

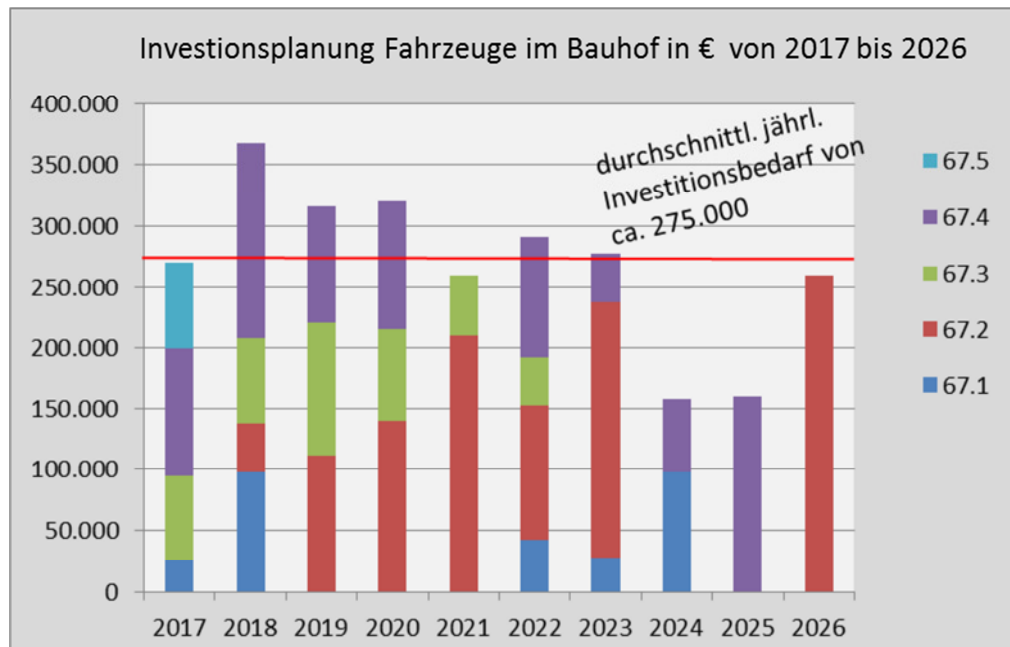


Abb.: 11 Grafik – Investitionsplanung Fahrzeuge Bauhof von 2017 bis 2026 mit durchschnittlichem Investitionsbedarf

Unter Berücksichtigung der gewonnenen Ergebnisse bedeutet dies, dass der vorstehende Finanzbedarf für den Fahrzeugersatz primär aus dem **Anspruch des Fachamtes hinsichtlich einer konstanten Sicherstellung der Aufgabenerfüllung** resultiert.

Daraus folgt aber auch, dass Fahrzeuge, die derzeit im 11. bis 21. Jahr tatsächlich nutzbar sind, künftig planmäßig nach 10 Jahren ersetzt werden sollen. Diese Verfahrensweise bedingt einen **erhöhten finanziellen investiven Bedarf für die Folgejahre**. Denn wenn gebrauchsfähige Bestandsfahrzeuge nicht bis zum Ende ihrer tatsächlichen Nutzungsdauer genutzt, sondern planmäßig gegen Neufahrzeuge ausgetauscht werden, fallen Kosten für die Ersatzinvestition früher als erforderlich an.

Die Amtsleitung will beim Austausch künftig noch stärker darauf achten, dass diese multifunktional, d. h. für einen möglichst breiten Einsatzbereich, geeignet sind, um Stillstandszeiten zu minimieren und dadurch den Fahrzeugeinsatz zu optimieren.

Der Erwerb von Neufahrzeugen wird für jedes Sachgebiet geplant. Ob in jedem Fall neue Fahrzeugtechnik angeschafft werden muss oder alternativ auch Gebrauchtfahrzeuge eingesetzt werden können, findet keine Berücksichtigung in der Investitionsplanung.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Verteilung der geplanten Fahrzeuginvestitionen auf die einzelnen Sachgebiete:

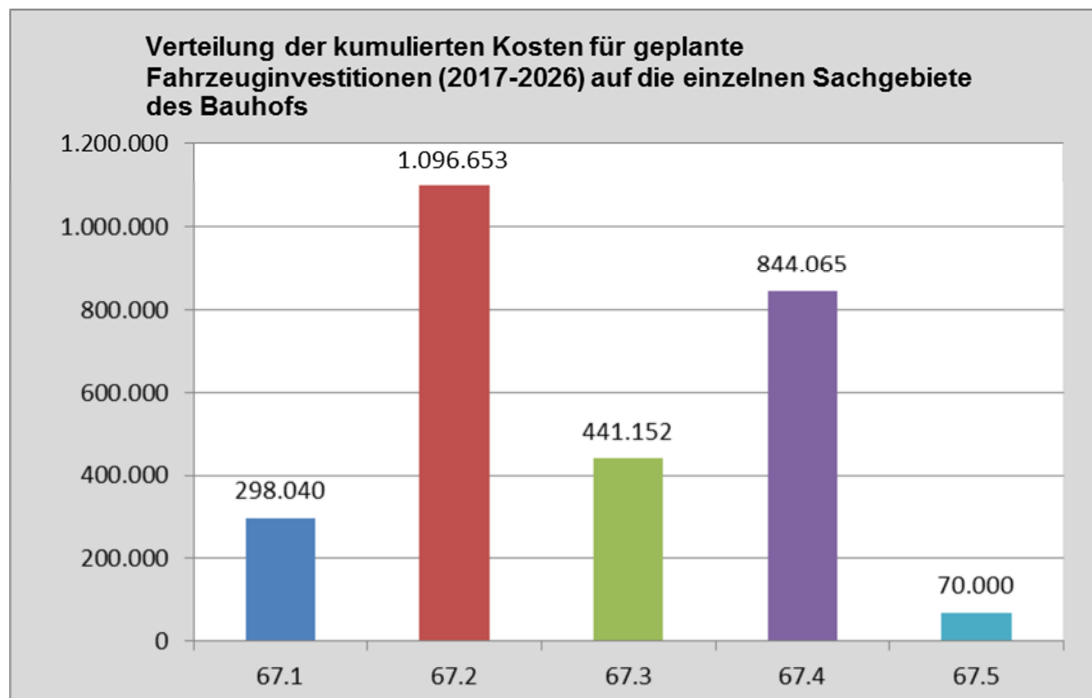


Abb.: 12 Grafik – Verteilung der kumulierten Kosten für geplante Fahrzeuginvestitionen (2017-2026) auf die einzelnen Sachgebiete des Bauhofs

Zu erkennen ist, dass das SG 67.2 Straßenunterhaltung und-beleuchtung sowie das SG 67.4 Freizeit-/ Grünanlagen den größten finanziellen Bedarf an Fahrzeuginvestitionen für den Betrachtungszeitraum 2017 bis 2026 aufweisen.

Erwähnt werden sollte an dieser Stelle, dass nur gebührenrechnende Bereiche (Friedhöfe, Straßenreinigung und Winterdienst) gesetzlich zur Aufgabenerfüllung verpflichtet und dadurch in der Lage sind, Anschaffungskosten über die AfA (Abschreibungen für Abnutzung) über Gebühren zu refinanzieren.

Werden Fahrzeuge in den freiwilligen und damit **nicht** gebührenrechnenden Bereichen des Bauhofes (Straßenunterhaltung, Öffentliches Grün und Stadtforst) neu angeschafft, so fehlt in diesen Fällen die Möglichkeit der Refinanzierung über Gebühren.

### 3.2.2 | Geräte und andere mobile Anlagegüter

Den Erwerb bzw. Ersatz von Klein- und Handgeräten plant jedes Sachgebiet eigenständig.

Klein- und Handgeräte werden i. d. R. erst nach Ablauf ihrer tatsächlichen Nutzungsdauer und somit nicht planmäßig ersetzt.

Nach Aussage der Amtsleitung schätzt die jeweilige Sachgebietsleitung ein, ob die Funktionalität des Klein- bzw. Handgerätes im Einzelfall noch gegeben ist, ggf. eine Reparatur wirtschaftlich wäre und ob eine Beschaffung erfolgen soll.

Da die Geräte für gewöhnlich relativ schnell austauschbar sind, wird diese Verfahrensweise seit Jahren praktiziert.

Die tatsächliche Nutzungsdauer der Klein- bzw. Handgeräte schwankt in der Praxis, da diese u. a. auch durch die Art und Häufigkeit ihres Einsatzes beeinflusst wird.

So wird eine Motorsäge im SG Stadtforst in aller Regel häufiger zum Einsatz kommen als auf dem Friedhof und dadurch zumeist eine kürzere tatsächliche Nutzungsdauer aufweisen.

Wenn Geräte, bspw. aufgrund geringer Nutzung oder guter Pflege, länger funktionsfähig sind, **verschieben sich der Zeitpunkt für eine Ersatzbeschaffung** und die dadurch entstehenden **Kosten in die Zukunft**. So ist bspw. ein Rasenmäher im SG 67.1 Friedhöfe schon im elften Jahr im Einsatz, obgleich die AfA-Nutzungsdauer nur sechs Jahre vorsieht.

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass durch **geänderte Arbeitsweisen** (bspw. Verwendung von Blasgeräten statt Besen) und Maßnahmen des **Gesundheitsschutzes** (Akku- statt Benzingeräte) ein erhöhter Bedarf, bedingt durch eine **Erweiterung des Bestands**, vorliegt.

Da die Beschaffung von Klein- und Handgeräten i. d. R. erst erfolgt, wenn diese nicht mehr nutzbar sind, d. h. nach Ablauf der tatsächlichen Nutzungsdauer, erscheint die Prognose des Finanzbedarfs für Klein- und Handgeräte auf Basis der Abschreibungstabellen des Landes Brandenburg an dieser Stelle nicht praktikabel.

Dennoch sollte an dieser Stelle erwähnt werden, dass die Abschreibungszeiträume aus den Abschreibungstabellen nur einen durchschnittlichen Wert bei betriebsgewöhnlicher Nutzung angeben. Deutlich wird dies durch die unterschiedlichen Abschreibungszeiträume in den Abschreibungstabellen des Landes Brandenburg im Vergleich mit den AfA-Tabellen des Bundes, wobei letztere lediglich den Ämtern, die als Betrieb gewerblicher Art gelten, vorbehalten sind.

(Beispielsweise beträgt die Nutzungsdauer von Freischneidern lt. Brandenburger AfA-Tabelle nur drei Jahre, die Nutzungsdauern von Motorsensen 6 Jahre, nach AfA-Tabelle des Bundes hingegen für beide Geräte je acht Jahre.)

Die nachfolgende Planung der Kosten für den Erwerb sogenannter geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG mit Kosten < 1.000€) wurde durch die einzelnen Sachgebietsleitungen auf der **Basis von Erfahrungswerten** zurückliegender Jahre erstellt.

Planzahlen in € für den Austausch von Arbeitsgeräten (GWG)

USK	Sachgebiet	Planzahlen 2016	Planzahlen 2017	Planzahlen 2018	Planzahlen 2019	Planzahlen 2020	Planzahlen 2021
75000.52005 Geräte Friedhöfe (teilweise auch für Bänke, Mobiliar etc.)	67.1	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
63000.52005 Geräte für Unterhaltung Gemeindestraßen	67.2	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
67000.52005 Geräte für Unterhaltung Straßenbeleuchtung	67.2	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
67510.52008 Geräte für Unterhaltung Parkraumbewirtschaftung	67.2	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
67500.52005 Geräte gebührenpflichtige STRREIN	67.3	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
67510.52005 Geräte gebührenfreie STRREIN	67.3	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
67510.52007 Geräte gebührenfreier WD	67.3	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
08220.40002 Geräte Gewässer/Arbeiten in Umwelt	67.31	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
67510.52011 Geräte Niederschlagswasser- beseitigung	67.31	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
46050.52006 Geräte Spielplätze ca. 25 % für Geräte (Rest Austausch Spielgeräte, Stadtmobiliar etc.)	67.4	750,00	750,00	750,00	750,00	750,00	750,00
58000.52005 Geräte Grünanlagen ca. 50 % für Geräte (Rest Austausch Bänke, Papierkörbe, Stadtmobiliar etc.)	67.4	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
85500.52005 Geräte Stadtwald	67.5	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
<b>Summe</b>		<b>16.750,00</b>	<b>16.750,00</b>	<b>16.750,00</b>	<b>16.750,00</b>	<b>16.750,00</b>	<b>16.750,00</b>

WD - Winterdienst

STRREIN - Straßenreinigung

Abb.: 13 Planung für den Ersatz von Geräten (geringwertige Wirtschaftsgüter) im Bauhof differenziert nach Untersachkonten (USK) (Quelle: Bauhof)

Im Kassenprogramm befinden sich die Aufwendungen für Hand- und Kleingeräte, nach Aussage der Amtsleitung, in einem gemeinsamen Deckungskreis. Das bedeutet, dass Mehrausgaben über dem geplanten Haushaltsansatz in einem Sachgebiet durch Minderausgaben eines anderen Sachgebietes kompensiert bzw. ausgeglichen werden können.

Der für die Jahre 2016 bis 2021 konstant mit 16.750€/Jahr ausgewiesene Planansatz für Geringwertige Wirtschaftsgüter (<1.000€) beinhaltet neben Hand- und Kleingeräten in einigen Untersachkonten (USK) auch den Austausch bzw. die Ergänzung von Stadtmobiliar, wie Bänken und Papierkörben.

Die in der vorstehenden Abbildung farbig hervorgehobenen und fett umrandeten USK kennzeichnen den Bedarf für die gebührenrechnenden Bereiche im SG Friedhöfe und im SG Straßenreinigung.

### 3.3 | Optimierungspotenziale Technik und Technikeinsatz

#### Übersicht - Optimierungspotenziale Technik und Technikeinsatz

Aufgabenkreis	Ziel	Mittel	Erläuterung
<b>Technik und Technikeinsatz</b>			
Fahrzeug und Gerätebestand	Verringerung der Investitionskosten	Erhöhung der Auslastung durch Synergien <b>(Potenzial B.1)</b>	Durch <b>gemeinsame Nutzung zeitweise oder selten benötigter Technik</b> durch mehrere Sachgebiete würde der <b>vorhandene Fahrzeug- und Gerätebestand reduziert</b> werden. Künftige Investitionskosten ließen sich so reduzieren.
	Refinanzierung von Investitionskosten	Neuerwerb durch kostenrechnende Einrichtungen <b>(Potenzial B.2)</b>	Fahrzeuge und Geräte, die auch von anderen Sachgebieten genutzt werden können, sollten <b>ausschließlich durch kostenrechnende Einrichtungen</b> (SG 67.1 Friedhöfe bzw. SG 67.3 Straßenreinigung, Winterdienst im SG 67.2) erworben werden. So bliebe das Gros der <b>Kosten</b> bei den kostenrechnenden Einrichtungen und wäre <b>über Gebühren überwiegend refinanzierbar</b> .
<b>Planung und Organisation</b>			
Fahrzeuge	Reduzierung der Fahrzeug-reparaturkosten	Wirtschaftlichkeits-betrachtung bei Kauf, Leasing und Reparaturen <b>(Potenzial B.3)</b>	Leasingverträge sollten überprüft werden, ob Reparaturkosten im Rahmen eines All-Inclusive-Vertrages auf die Leasingfirma übertragen werden können. Durch Kostenvoranschläge sollte in jedem Einzelfall vor Auftragserteilung geprüft werden, ob eine Reparatur wirtschaftlich ist.
	wirtschaftliche Fahrzeugnutzung	Sammeltransport statt Einzelfahrten <b>(Potenzial B.4)</b>	Die <b>Arbeitseinteilung sollte, sofern die Aufgabenerledigung dies zulässt, überwiegend in Trupps umorganisiert</b> werden, um mehrere Personen mit einem Fahrzeug zu transportieren. Hierdurch könnte der Fahrzeugbestand verringert werden.

### **Potenzial B.1 – Erhöhung der Auslastung durch Synergien**

Bei der gemeinsamen Nutzung hierfür in Frage kommender Fahrzeuge durch mehrere Sachgebiete ließe sich deren Auslastung erhöhen und gegebenenfalls der Bestand reduzieren.

Eine Verringerung des Fahrzeugbestands könnte etwa die Investitionskosten für Ersatzbeschaffungen und die Unterhaltungskosten für Wartung, Steuern und Versicherungen sowie Abschreibungen verringern.

Hierfür sollte zunächst untersucht werden, welche Fahrzeuge/Geräte für welche Arbeiten durch mehrere Sachgebiete gemeinsam genutzt werden können.

Mögliche Synergien werden dadurch erschwert, dass sich Fahrzeuge trotz gleicher Bezeichnung in ihrer Ausstattung, Nutzung und Funktionsweise voneinander unterscheiden. Die Amtsleitung achtet in diesem Zusammenhang bereits darauf, dass neu anzuschaffende Fahrzeuge multifunktional, d. h. für ein breites Einsatzspektrum, geeignet sind.

Aufgrund der räumlichen Nähe der Sachgebiete 67.2, 67.3 und 67.4 böten sich nachfolgende Fahrzeugarten - abhängig vom Einsatzzweck - für eine gemeinsame Nutzung an:

Traktoren, Kompaktschlepper, Zugmaschine, Multicar, Punktsauger (mit Umbauteilen), Transporter.

Bei einer gemeinsamen Nutzung der Fahrzeuge bzw. Geräte hätten die anderen Sachgebiete lediglich ihren tatsächlichen Gebrauch (Nutzungsdauern und Kraftstoffverbrauch, bspw. in Form von Fahrtenbüchern) finanziell als Aufwand zu erfassen.

Problematisch sieht die Amtsleitung die erforderlichen Regelungen der Zuständigkeit für Pflege und Wartung sowie die haushalterische Zuordnung von anfallenden Kosten. Deshalb wird die Nutzung der den Sachgebieten zugeordneten Fahrzeugen durch ein anderes Sachgebiet derzeit nur in Ausnahmefällen praktiziert. Diese Verfahrensweise soll so beibehalten werden.

Mit dem seit Jahren in der Stadtverwaltung genutzten Ressourcenmanagement in Group Wise können Rathausfahrzeuge, aber auch technische Geräte oder Räume, durch die Mitarbeiter gebucht werden. Die Nutzung dieses Buchungssystems für die Verwaltung der Bauhoffahrzeuge wird aus Sicht der Amtsleitung für den Bauhof als nicht praktikabel angesehen, weil Fahrzeuge fast täglich genutzt werden.

### **Potenzial B.2 – Neuerwerb durch kostenrechnende Einrichtungen**

Kostenrechnende Einrichtungen sind das SG 67.1 Friedhöfe und das SG 67.3 Straßenreinigung und der Bereich Winterdienst im SG 67.2. Diese sind kraft Gesetzes (§ 6 Kommunales Abgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG)) verpflichtet, Benutzunggebühren zu erheben, wenn eine Einrichtung oder Anlage überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient. Das Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten i. d. R. decken. Zu den Kosten zählen auch Abschreibungen.

**Fahrzeuge und Geräte**, die auch von anderen Sachgebieten genutzt werden können, sollten **ausschließlich durch kostenrechnende Einrichtungen** (SG 67.1 Friedhöfe bzw. SG 67.3 Straßenreinigung, Winterdienst im SG 67.2) **erworben** werden. So bliebe das **Gros der Kosten** bei den kostenrechnenden Bereichen und könnte **über Gebühren teilweise refinanziert** werden. Nach Ablauf des Abschreibungszeitraumes könnten Fahrzeuge bzw. Geräte an die anderen, nicht kostenrechnenden Bereiche zur (gemeinsamen) Endnutzung weitergegeben werden.

In den nicht kostenrechnenden Sachgebieten (SG 67.2 Straßenunterhaltung/-beleuchtung (außer Winterdienst auf Fahrbahnen), SG 67.4 Grünanlagen-/Spielplatzunterhaltung und SG 67.5 Stadtwald) würde dadurch der (nicht über Gebühren refinanzierbare) Aufwand für Neuinvestitionen und Abschreibungen sinken.

Die nachfolgende Darstellung veranschaulicht den derzeitigen Planungsansatz und alternativ den Vorschlag des Neuerwerbs multifunktional einsetzbarer Fahrzeuge vorrangig für pflichtige Aufgaben / bzw. kostenrechnende Bereiche.

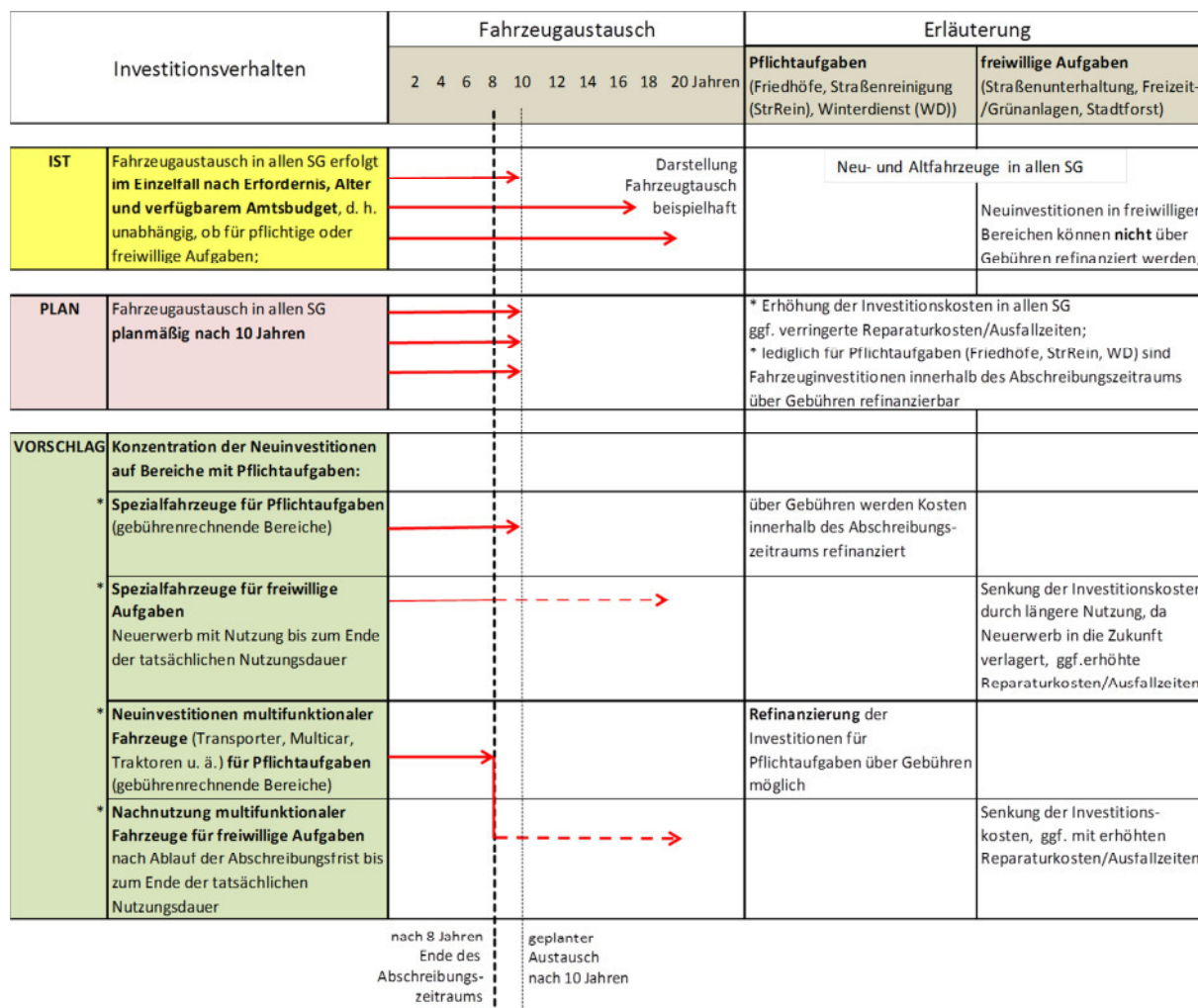


Abb.: 14 Übersicht Investitionsverhalten Fahrzeuge IST-SOLL-VORSCHLAG

Aus Sicht des Fachamtes würde durch das **Prinzip – Nachnutzung statt Neukauf - in den nicht kostenrechnenden Bereichen** (Übernahme gebrauchter multifunktional einsetzbarer

Fahrzeuge) die Wahrscheinlichkeit längerer Ausfallzeiten einzelner Fahrzeuge zunehmen. Dadurch könnten freiwillige Aufgaben (wie bspw. die Unterhaltung der Grünflächen) nicht immer zeitnah ausgeführt werden.

Nach Ablauf des 8-jährigen Abschreibungs- bzw. 10-jährigen Planungszeitraums ist kein genereller signifikanter Anstieg der Unterhaltungskosten zu beobachten. Nach Aussage der Amtsleitung liegt dies darin begründet, dass Neufahrzeuge zunehmend mit mehr Elektronik ausgestattet sind. Diese Ausstattung erfordert mit erhöhtem Wartungsaufwand und kürzeren Wartungsintervallen insgesamt höhere Wartungskosten. Altfahrzeuge benötigen aufgrund fehlender (bzw. geringer) Elektronik weniger Wartungen, im Gegenzug dazu jedoch mehr Reparaturen.

Aus Sicht der Amtsleitung fördert ein moderner Fuhrpark insbesondere die Leistungsfähigkeit des Bauhofs und als Zeichen der Wertschätzung die Motivation der Mitarbeiter.

Auf Basis der o. g. Betrachtungen erscheint eine Weiternutzung abgeschriebener Fahrzeuge, hier insbesondere für freiwillige Aufgaben durch nicht kostenrechnende Bereiche, dennoch wirtschaftlich sinnvoll, da die Erledigung der Pflichtaufgaben sichergestellt bleibt und lediglich bei den freiwilligen Aufgaben Verzögerungen durch etwaige Ausfälle auftreten könnten.

### **Potenzial B.3 – Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei Kauf, Leasing und Reparaturen**

Derzeit werden nur noch Spezialfahrzeuge, wie kleine und große Kehrmaschine, Schlammsaugwagen und Müllpresswagen, geleast. Da intensive Nutzung zu einem erhöhten Verschleiß führt, sollte bei Leasingverträgen in jedem Fall geprüft werden, ob **Reparaturkosten** im Rahmen eines All-Inclusive-Vertrages **auf die Leasingfirma übertragen** werden können. Diese Option wurde vom Fachamt bereits erwogen, allerdings, aufgrund der in den ersten Jahren eher geringen Reparaturkosten und der höheren Leasingraten, nicht gewählt. Da die Reparaturkosten in der Regel mit zunehmendem Alter des Fahrzeugs steigen können, erscheint ein **Kauf nach Ablauf der Leasingzeit nicht in jedem Fall wirtschaftlich** sinnvoll.

Von der Möglichkeit – Kauf nach Leasing – wird i. d. R. kein Gebrauch mehr gemacht, seit Leasing ausschließlich intensiv, häufig im Mehrschichtbetrieb eingesetzten Spezialfahrzeugen vorbehalten bleibt.

Nach Aussage der Amtsleitung wird bei anstehenden größeren Reparaturen und Wartungen immer geprüft, ob diese noch wirtschaftlich sind. Hierzu holt das Fachamt **in aller Regel vorab Kostenvoranschläge** ein, die von der Amtsleitung (bzw. durch den SB Kosten- und Leistungsrechnung) **vor** Auftragserteilung auf Wirtschaftlichkeit überprüft werden.

Übersteigen die Reparaturkosten den Wert des Fahrzeugs, erscheint eine Reparatur i. d. R. nicht wirtschaftlich. Im Einzelfall kann es jedoch auch in diesen Fällen zur Auftragsvergabe kommen, wenn die Leistungsfähigkeit des Bauhofs auf eine andere Art nicht sichergestellt werden kann.

Der Bundesgerichtshof hat in seinen Urteilen (VI ZR 204/83 ... Rn. 8 vom 05.03.1985; VI ZR 79/10 ... Rn. 6 vom 08.02.2011) die Grenze der Wirtschaftlichkeit einer Reparatur eines Kraftfahrzeugs bestimmt. Demnach wäre eine Reparatur wirtschaftlich unvernünftig, sofern die Reparaturkosten den Aufwand der Ersatzbeschaffung um 30% überschreiten.



Lage beispielsweise der Wiederbeschaffungswert eines Fahrzeugs bei 7.000€, ware demzufolge eine Reparatur bis maximal 9.100€ als wirtschaftlich vernunftig zu beurteilen.

#### Potenzial B.4 – Sammeltransport statt Einzelfahrten

Die **eingesetzte Fahrzeugart** sollte **auf die Art des Arbeitseinsatzes** (Transport von Arbeitern oder sperrigen Gutern [wie Asten, Mull, Rasenmaher]) **abgestimmt** sein.

Spezialfahrzeuge (wie Multicar (Anschaffungskosten: ca. 100.000€)) sollten nicht als (Einzel-) Personentransportmittel genutzt werden. Geht es lediglich darum, Mitarbeiter an ihren Einsatzort zu bringen, genugt in der Regel ein Transporter (Anschaffungskosten: ca. 20.000€).

Derzeit sind Reinigungsarbeiten nach Stadtteilen aufgeteilt. Reinigungen wurden, nach Aussage der Amtsleitung, gleichzeitig an mehreren Standorten und bei haufig frequentierten Orten in den fruhen Morgenstunden erwartet. Zudem fehle es durch krankheits-/urlaubsbedingte Ausfalle an Personal. Hierdurch sind viele, wenig besetzte Fahrzeuge im gesamten Stadtgebiet unterwegs.

Es wird empfohlen, die **Arbeitseinteilung uberwiegend in Trupps umzuorganisieren, sofern die Aufgabenerledigung dies zulasst, um mehrere Personen mit einem Fahrzeug zu transportieren.**

Wurden mehrere Personen gemeinsam eingesetzt, konnten die einzelnen Aufgaben schneller durchgefuhrt und mehr Einsatzorte angefahren werden. Hierdurch ware das genutzte Fahrzeug besser ausgelastet. Der Fahrzeugbestand liee sich reduzieren.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht den Vorschlag.

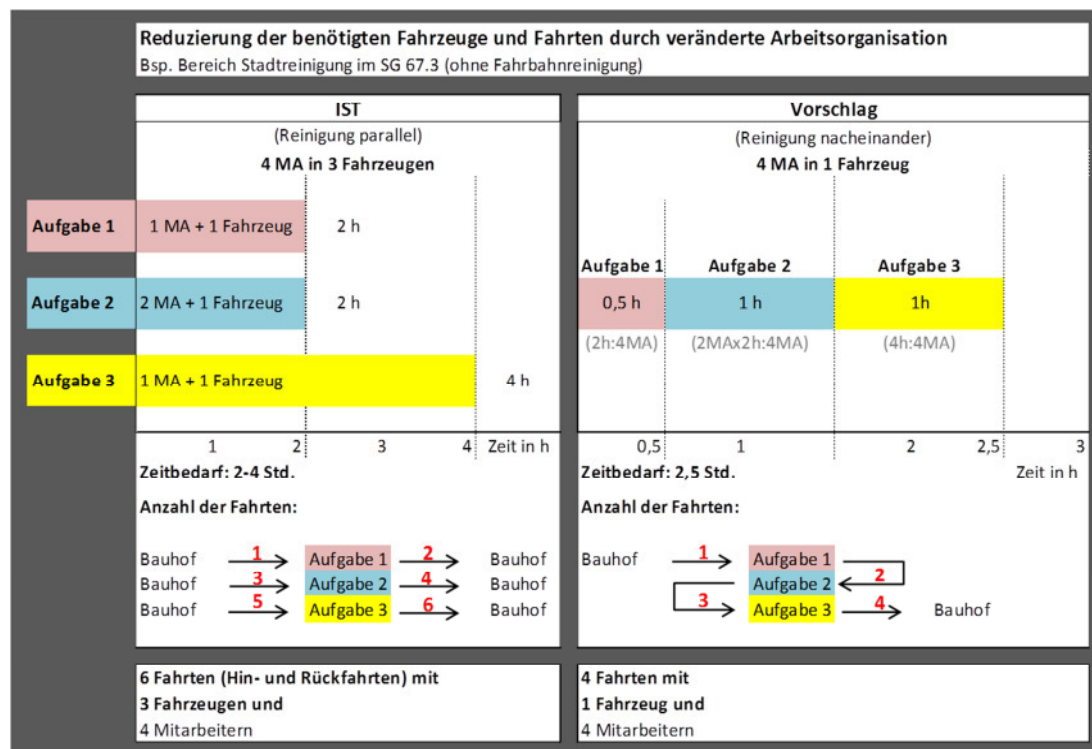


Abb.: 15 Reduzierung benotigter Fahrzeuge durch anderung der Arbeitsorganisation – Gegenuberstellung IST mit Vorschlag

Das vorgestellte Modell liee sich auch auf andere SG, wie das SG Freizeit-/ und Grunanlagen, ubertragen.

Die gemeinsame Arbeit in Teams könnte durch Stärkung von Motivation und Gemeinschaftsgefühl zudem die Leistungsfähigkeit erhöhen.

Nach Aussage der Amtsleitung könnten Reinigungsleistungen jedoch dann nicht, wie bislang, zeitgleich, sondern nur nacheinander ausgeführt werden. Die derzeitige Arbeitsorganisation basiert somit primär auf eine effiziente Aufgabenerfüllung und den Qualitätsansprüchen des Fachamtes.

Die Wahl des **auf den jeweiligen Einsatzzweck** (Personen- oder Gütertransport) abgestimmten **Fahrzeugs erfolgt in Absprache zwischen Mitarbeiter/ bzw. Vorarbeiter und Sachgebietsleitung.**

## 4 | Optimierung der internen Leistungsrechnung

### 4.1 | IST-Analyse

#### 4.1.1 | Leistungsverrechnungen innerhalb des Bauhofes

##### **Winterdienst**

Während das Sachgebiet 67.2 Straßenunterhaltung/-beleuchtung für den Winterdienst verantwortlich zeichnet, übernehmen auch die Sachgebiete 67.1 Friedhöfe, 67.3 Straßenreinigung und 67.4 Freizeit-/und Grünanlagenunterhaltung Winterdienstaufgaben. (ausführlich siehe unter Pkt. 5.2.2, Aufgabe b)

Lt. Betriebsabrechnung 2014 erbrachte das SG 67.1 Friedhöfe Winterdienstleistungen (426 Stunden) für das SG 67.3. Das entspricht ca. 53,25 Arbeitstagen. Die Personalkosten für diese Fremdleistung betragen laut Betriebsabrechnung 9.854,06€. Die anteiligen Versicherungskosten der, für den städtischen Winterdienst, eingesetzten Fahrzeuge belief sich auf 535,40€. Dennoch erfolgt keine Leistungsverrechnung für den Winterdienst an das SG 67.1 Friedhöfe.

Vom SG 67.3-Straßenreinigung werden lediglich Einsatzstunden für einzelne gebührenpflichtige Reinigungsobjekte erfasst, die dann in die Betriebsabrechnung Winterdienst des SG 67.3 einfließen.

Eine Umlegung der Kosten ist aus Sicht der Amtsleitung nicht zielführend, da ein gemeinsames Amtsbudget bewirtschaftet wird.

##### **Verschiedene Projekte**

Bei der Realisierung von Projekten, wie z. B. diverse Pflanzungen, Umgestaltung Schwanenteich, Hofgestaltung (incl. Wegebau) Forsthaus, entscheidet die Amtsleiterin operativ im Einzelfall, welches Sachgebiet in die Umsetzung einbezogen wird.

##### **Ruheforst**

Ein Teil des städtischen Anteils an den Entgelten RuheForst wird vom SG 67.1 Friedhöfe an das SG 67.5 Stadtwald intern verrechnet. Für 2015 waren es 47.391,00€. Das Sachgebiet 67.5 erhält diesen Betrag als **Entschädigung für den Verlust der Waldnutzung**.

#### 4.1.2 | Leistungen für andere Ämter

Einen nicht unerheblichen Anteil seiner Arbeit verrichtet der Bauhof für andere Ämter der Stadtverwaltung. Durch die unkomplizierte Zusammenarbeit, die schnelle und zuverlässige Erledigung übertragener Aufgaben genießt der Bauhof hierfür ein insgesamt sehr positives Image innerhalb der Verwaltung.

Der Nachteil, der überwiegend für die Ämter kostenfrei erbrachten Dienstleistungen, besteht darin, dass, entstandene Kosten ausschließlich im Bauhof verbleiben und dadurch mitverantwortlich für die Defizite des Bauhofs sind. Eine **verursachungsgerechte Kostenzuordnung** erfolgt nur für entstandene Sachkosten bzw. in Einzelfällen.

Die Sachgebiete 67.2, 67.3/67.3.1, 67.4 bis 67.5 erbringen für Ämter der Stadtverwaltung unterschiedliche Leistungen. Eine detaillierte Auflistung der verwaltungsinternen Leistungsbeziehungen des Bauhofs befindet sich in **Anlage 5**.

In der nachfolgenden Grafik sind die Leistungsbeziehungen der einzelnen Sachgebiete des Bauhofs zu den Ämtern der Stadtverwaltung mit bzw. ohne Leistungsverrechnung grafisch dargestellt.

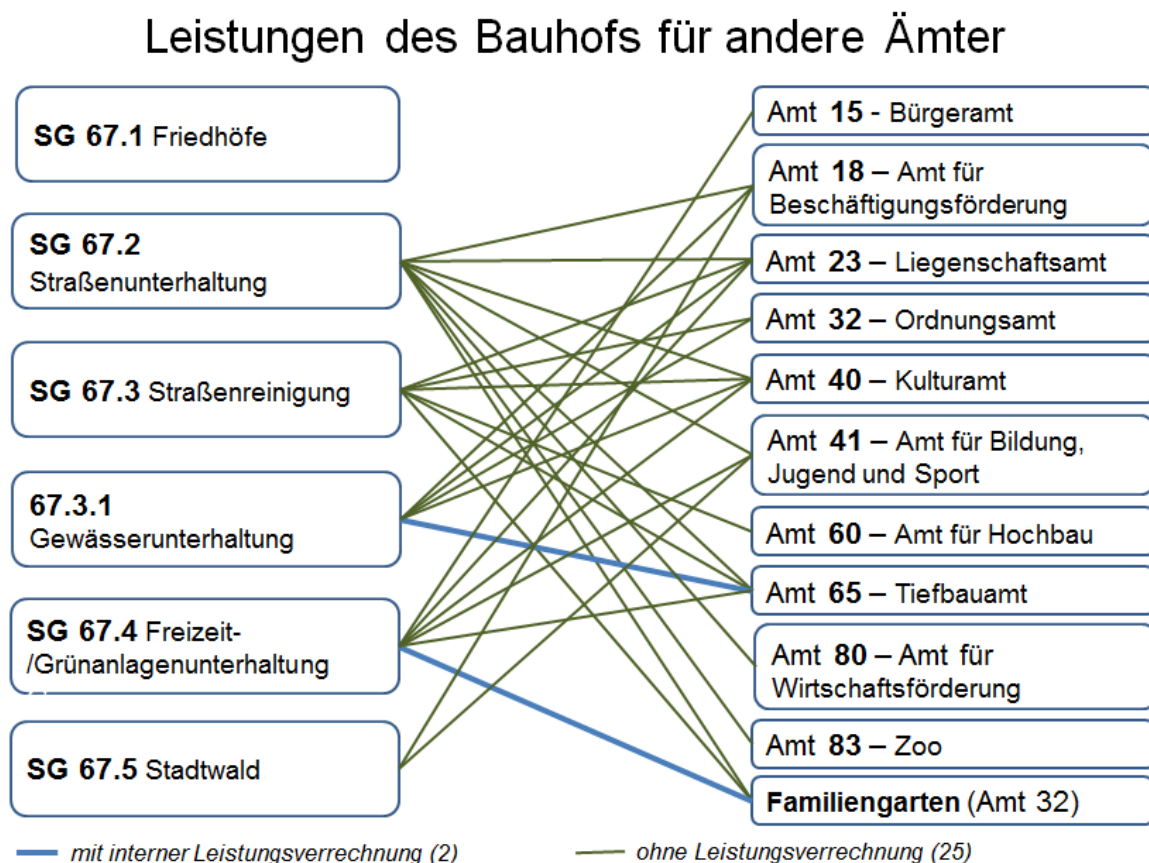


Abb.: 16 Grafik – Leistungen des Bauhofs für andere Ämter der Stadtverwaltung (Leistungsbeziehungen)

**Von 27 Leistungen des Bauhofs für andere Ämter werden 2 intern verrechnet.**

**Regelmäßige Leistungen** des Bauhofs werden durch

- das **Liegenschaftsamt** und das **Amt für Hochbau** für die Wahrnehmung von Anliegerpflichten vor städtischen Liegenschaften,
- das **Kulturamt** und das **Amt für Jugend, Bildung und Sport** in Form von Unterstützung und Reinigung bei jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen,
- das **Tiefbauamt** für Unterhaltungsarbeiten an Straßen und Niederschlagsentwässerungsanlagen und
- den **Familiengarten** als gärtnerische Hilfe und Reinigungsleistungen in Anspruch genommen.

Eine **interne ämterübergreifende jährliche Verrechnung** der Dienstleistungen erfolgt **ausschließlich** für folgende **zwei Leistungen**:

- **Gärtnerische Hilfe** durch eine Arbeitskraft jährlich von März bis November in Höhe von ca. 42.000,-€ vom Familiengarten und
- **Unterhaltung der Niederschlagsentwässerungsanlagen** in Höhe von ca. 38.000,-€ vom Tiefbauamt (wichtig für Gebührenberechnung)

Die **Verpachtung** von 25 ha Stadtwald **an die Stiftung „Waldwelten“** mit einer inneren Verrechnung von der Beteiligungsverwaltung sei vollständigshalber an dieser Stelle genannt. Im Gegensatz zu den oben beschriebenen Leistungen des Bauhofes fallen hierbei jedoch keine Arbeiten an, die eines Personaleinsatzes bedürfen.

**Erheblichen regelmäßigen Aufwand** verursachen die für das Liegenschaftsamt und das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft im Rahmen der Anliegerpflichten durchgeführten Reinigungs-/Winterdienstarbeiten auf Gehwegen. Hierbei wird von **Kosten im sechsstelligen Bereich** ausgegangen. Indiz hierfür ist, dass mehr als die Hälfte der 451 erfassten Reinigungsobjekte im Rahmen von Anliegerpflichten vom SG 67.3 manuell gereinigt werden. Nähere Ausführungen zur manuellen Reinigung sind im Punkt 5.2.2 – Aufgabe c zu finden.

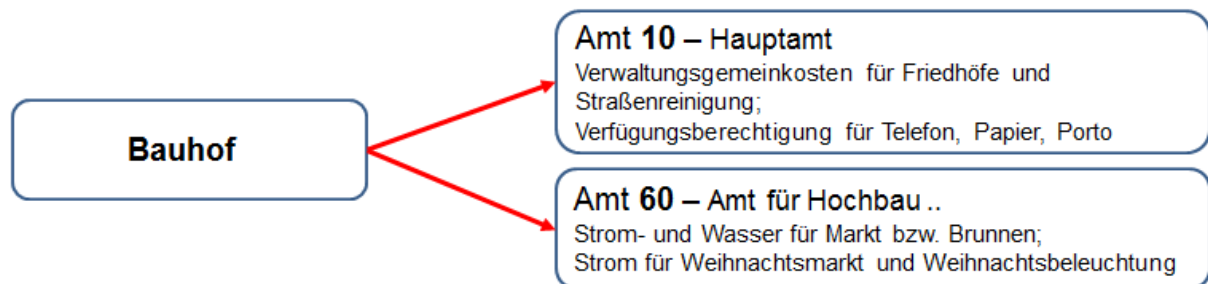
**Die überwiegend schriftlich eingehenden Einzelaufträge und Leistungen** (nebst deren Zeitaufwand) für andere Ämter werden in einem Auftragsbuch (Papier) über das Sekretariat **erfasst und** über die Amtsleiterin verteilt. Diese legt im Einzelfall, kapazitätsabhängig, fest, wer den Auftrag erledigt.

Der Aufwand für eine interne Leistungsverrechnung weiterer Dienstleistungen (Rechnungstellung, Leistungsverrechnung, Buchung) wird von der Amtsleitung als zu hoch eingeschätzt und aufgrund fehlender Arbeitszeitkapazität nur in Fällen zusätzlicher Einnahmen für die Stadtverwaltung als sinnvoll erachtet.

Wie aus der folgenden Grafik ersichtlich, leistet der Bauhof an andere Ämter der Stadtverwaltung nachstehende innere Verrechnungen (Aufwand im Ergebnishaushalt).

Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass die (intern als Ertrag im Ergebnishaushalt verrechneten) Straßenreinigungsgebühren für städtische Grundstücke die Reinigung gemäß Straßenreinigungssatzung betreffen. Hiervon abzugrenzen ist die Wahrnehmung von Anliegerpflichten (Gehwegreinigung) vor städtischen Grundstücken, für die der Bauhof keine interne Leistungsverrechnung erhält.

### Innere Verrechnungen (Aufwand) des Bauhofs an andere Ämter



### Innere Verrechnungen (Ertrag) des Bauhofs von anderen Ämtern

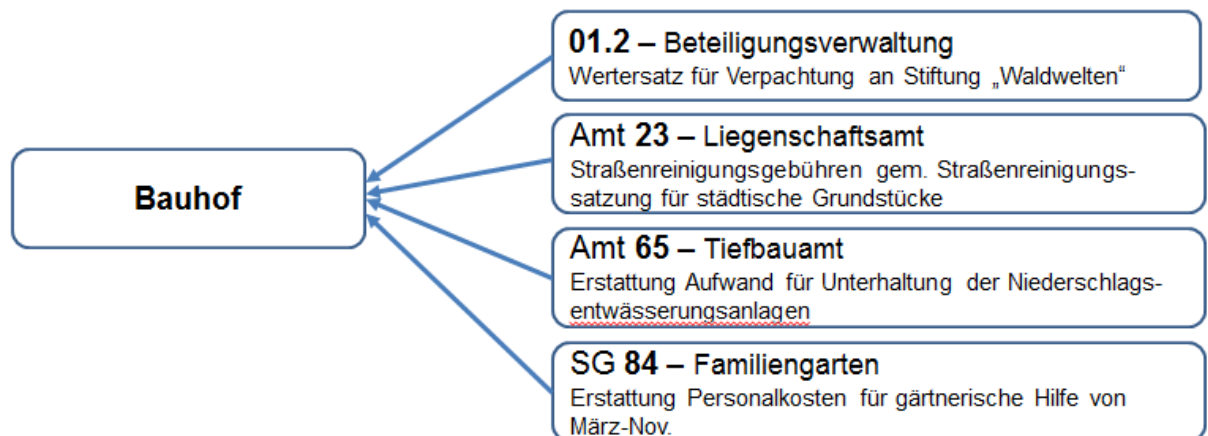


Abb.: 17 Sonstige innere Verrechnungen des Bauhofs mit Ämtern der Stadtverwaltung

### 4.1.3 | Leistungen durch externe Dritte

Mit nachfolgenden Arbeiten werden, wie aus der nächsten Abbildung hervorgeht, **externe Dritte** beauftragt.

#### Leistungen durch externe Dritte

lfd. Nr.	Zuständigkeitsbereich	Leistungsart	Leistungsumfang 2015 in €	Bemerkung
1	67.1	Reinigungsarbeiten Trauerhalle	148,73	
2	67.1	Wegebauarbeiten	34.470,42	
3	67.1	Verkehrssicherung (Totholz beseitigung, Baumschnitt und -fällung)	4.117,40	
4	67.1	Steinmetzarbeiten (Erneuerung von Inschriften, Reinigung / Instandsetzung vorhandener Grabsteine)	784,21	
5	67.1	Kompostsiebung	0	
6	67.2	einmalige Umrüstung der Lichtsignalanlagen auf LED	55.710,22	
7	67.3	Glasreinigung Buswartehallen	ca. 4.300,-	
8	67.4	Jahreshauptinspektion der Spielplätze	ca. 3.000,-	
9	67.4	Wartung Steinschwärze auf Marktplatz	ca. 1.000,-	
10	67.4	Pflege Dachplatten Marktplatz und Bahnhof	ca. 2.300,-	
11	67.4	Pflege diverser Grün-/ Verkehrsflächen im Stadtgebiet durch Stephanus Werkstätten gGmbH	152.166,65	Finanzierung durch Tiefbauamt
12	67.5	Holzrückung	16.182,79	
13	67.5	Verkehrssicherung	43.529,17	
14	67.5	ggf. Wegebau	564,59	
15	67.5	ggf. Pflanzung	10.002,06	
16	67.2	Bereitschaft Straßenbeleuchtung bei Havarien und nach 16 Uhr	0	

Abb.: 18 an externe Dritte vergebene Leistungen

Die Unterhaltung eines nicht unerheblichen Teils öffentlicher Grün- und Verkehrsflächen wird als Rahmenauftrag jährlich durch das Tiefbauamt an externe Dritte vergeben. Da das Tiefbauamt nicht Gegenstand der Wirtschaftlichkeitsprüfung ist, aber gleichzeitig umlagefähige Reinigungsleistungen erfolgen, werden die Auswirkungen dieser geteilten Zuständigkeit in Anlage 8 der Wirtschaftlichkeitsprüfung gesondert beschrieben.

#### **Wegebauarbeiten und Verkehrssicherung auf Friedhöfen**

Je nach Bedarf werden private Dritte mit Wegebau- und Verkehrssicherungsarbeiten auf den Friedhöfen beauftragt. Der Leistungsumfang betrug 2015 für Wegebauarbeiten 34.470,42€ und für Verkehrssicherung (Totholz beseitigung, Baumschnitt und –fällung) 4.117,40€.

#### 4.1.4 | Leistungen für externe Dritte

In der nachfolgenden Tabelle sind die vom Bauhof für externe Dritte erbrachten Leistungen ausgewiesen:

Leistungen für externe Dritte					
Ifd. Nr.	Leistungs-erbringer	Leistungsart	Leistungs-empfänger	Leistungs-umfang 2015 in €	Bemerkung
1	67.2	Winterdienst im Technologie- und Gewerbepark Eberswalde (TGE)	Gemeinde Schorfheide	313,60	
2	67.2	gelegentliche Reparaturen Straßenbeleuchtung	Gemeinde Schorfheide	0,00	
3	67.2	gelegentliche Reparaturen Straßenbeleuchtung	WHG	0,00	
4	67.2	gelegentliche Reparaturen Straßenbeleuchtung	WBG	0,00	
5	67.2	Unfallinstandsetzung Straße/Straßenbeleuchtung	Unfall- verursacher	1.952,58	
6	67.3	Reinigung Standorte Duales System	Landkreis Barnim	46.600,80	Netto 8.854,16 USt.
7	67.3	Straßenreinigung im TGE	Gemeinde Schorfheide	3.845,80	
8	67.3.1	Reinigung Regeneinläufe im TGE	Gemeinde Schorfheide	1.362,24	

Abb.: 19 Tabelle - Übersicht der vom Bauhof für externe Dritte erbrachten Leistungen

#### 4.2 | Prognose

Personal und Technik des Bauhofs werden, neben den Aufgaben der Daseinsvorsorge, zu einem **nicht unerheblichen Anteil für verwaltungsinterne Dienstleistungen** aufgewendet. Dadurch sind die **Kapazitäten des Bauhofs verringert**, so dass auch die **Unterhaltung städtischer Grünanlagen** (wie etwa Weidendamm, Märkischer Park und Barnimark im Brandenburgischen Viertel, Messingwerksiedlung, Schwanenteich, Kirchenhang, Karl-Marx-Platz, Synagoge, Uferpark, Alter Friedhof, Schützenplatz, Westendpark), **öffentlicher Verkehrsflächen** und **Spielplätze** (Kruger Straße, Finowpark, Michaelisstraße) **nicht nur durch das SG 67.4 bzw. SG 67.3**, sondern auch durch einen, vom Tiefbauamt beauftragten, externen Dritten (hier: **Stephanus Werkstätten gGmbH**) erfolgt und Kosten verursacht.

Obgleich kalkulierte Kostensätze für Personal- und Technik des Bauhofs vorhanden sind, wird der Aufwand für die Abrechnung erbrachter Leistungen als zu hoch eingeschätzt.

Ein großer Kostenanteil wird dadurch nicht dem Auftrag auslösenden Fachamt in Rechnung gestellt wird, sondern verbleibt im Bauhof, wodurch dessen Wirtschaftlichkeit nachteilig beeinflusst wird.

Das Ziel der Doppik, alle Kosten verursachungsgerecht darzustellen, wird damit nicht erreicht.



## 4.3 | Optimierungspotenziale Leistungsrechnung

### Übersicht - Optimierungspotenziale Leistungsrechnung

Aufgabenkreis	Ziel	Mittel	Erläuterung
interne Leistungsverrechnung			
	Erhöhung der Kosten-deckung	<p>Transparenz durch verursachungsgerechte Kostenzuordnung <b>(Potenzial C.1)</b></p> <p>Einführung des Prozesses &gt;Erfassung und Abrechnung der Dienstleistungen für andere Ämter&lt; <b>(Potenzial C.1 - Maßnahme 1)</b></p> <p>Dokumentation aller Arbeitsaufträge <b>(Potenzial C.1 - Maßnahme 2)</b></p> <p>Kalkulation von Kostensätzen für interne Leistungsverrechnung <b>(Potenzial C.1 - Maßnahme 3)</b></p> <p>Wahl der Kalkulationsintervalle <b>(Potenzial C.1 - Maßnahme 4)</b></p> <p>bauhofinterne Verrechnungen <b>(Potenzial C.1 - Maßnahme 5)</b></p> <p>zusätzliche Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung <b>(Potenzial C.2)</b></p>	<p>Die Kosten für den vom Bauhof für andere Ämter eingesetzten Personal- und Technikaufwand sollten verursachungsgerecht den Ämtern bzw. deren Budgets zugeordnet und <b>vollständig</b> intern verrechnet werden. Derzeit werden nur 2 von 27 Leistungsbeziehungen mit anderen Ämtern verrechnet.</p> <p>Für die Ablauforganisation der Leistungsverrechnung sollte <b>ein neu einzurichtender Prozess</b> eingeführt werden, bei dem Reihenfolge und Zuständigkeiten anfallender Dienstleistungen einzelnen Stellen zugewiesen werden. <i>(Muster-Prozessablauf s. S. 41)</i></p> <p>Alle schriftlichen oder per E-Mail eingehenden Arbeitsaufträge mit angegebenen Daten zur inneren Verrechnung sollten in einem <b>elektronischen Auftragsbuch</b> (Excel) erfasst werden. <i>(Muster-elektronisches Auftragsbuch s. S. 42)</i> Aus dem elektronischen Auftragsbuch könnten elektronisch vorausgefüllte <b>Arbeitsaufträge</b> generiert werden, auf denen die Erledigung und die benötigten Ressourcen für die Abrechnung dokumentiert werden. <i>(Musterformular - Arbeitsauftrag s. S. 42)</i></p> <p>Für <b>temporäre Dienstleistungen</b> wären <b>die vorhandenen Kostensätze für den Personal- und Fahrzeugeinsatz um Geräte- und Materialeinsatz</b> zu erweitern. Für <b>flächenbezogene regelmäßige Leistungen</b>, wie den wöchentlichen Gehwegreinigungen/Winterdienst im Rahmen der Anliegerpflichten für das Liegenschaftsamt und das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft, wären zunächst, wie im Pkt. 5.2.4 beschrieben, die gereinigten Flächengrößen im Rahmen einer Bestandsanalyse zu ermitteln. Mittels kalkulierter <b>Kostensätze je m<sup>2</sup></b> könnten Personalkosten einschl. Wegezeiten, Fahrzeug-/Geräte- sowie Betriebskosten (wie Kippgebühren, Dienstkleidung) intern verrechnet werden.</p> <p>Um den Aufwand für die Kostenkalkulation möglichst gering zu halten, wäre eine <b>Pauschalierung der Verrechnungssätze</b>, auf Basis beispielsweise alle 4 Jahre überprüfter Leistungen, für regelmäßige Dienstleistungen möglich.</p> <p>Bauhofinterne Verrechnungen sollten für Arbeiten vorgenommen werden, die im Rahmen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung von anderen Ämtern der Stadtverwaltung in Anspruch genommen oder Dritten in Rechnung gestellt werden. Dadurch würde man die Eigenverantwortung der einzelnen Sachgebietsleiter (SGL) für ihr wirtschaftliches Handeln stärken.</p> <p>Der Bauhof reinigt auch Gehwege (Anliegerpflicht) für vom Liegenschaftsamt vermietete/verpachtete Gartensparten und Garagen. Die Reinigungskosten könnten durch das Liegenschaftsamt auf die Pacht/Miete umgelegt und die Einnahmen intern vom Liegenschaftsamt an den Bauhof verrechnet werden.</p>

#### Potenzial C.1 – Transparenz durch verursachungsgerechte Kostenzuordnung

Verursachungsgerechte Kostenzuordnung funktioniert in der Stadtverwaltung. So werden für jedes Amt Briefporto, angefertigte Kopien, im Dienstwagen zurückgelegte Kilometer, Raummieten für genutzte Arbeits- und Abstellräume mit anteiligen Betriebskosten intern auf den Cent genau erfasst und verrechnet.

Um den vom Bauhof, für andere Ämter eingesetzten Personal- und Technikaufwand ebenso transparent abzubilden, wird empfohlen, diese Leistungen des Bauhofs **vollständig intern zu verrechnen**. Dadurch ließen sich entstehende Kosten verursachungsgerecht den Ämtern bzw. deren Budgets zuordnen.

### Maßnahme 1 – Einführung des Prozesses >Erfassung und Abrechnung der Dienstleistungen für andere Ämter

Es wird vorgeschlagen, einen Prozess für die interne Leistungsverrechnung im Bauhof einzuführen.

#### Prozessablauf >interne Leistungsverrechnung im Bauhof<

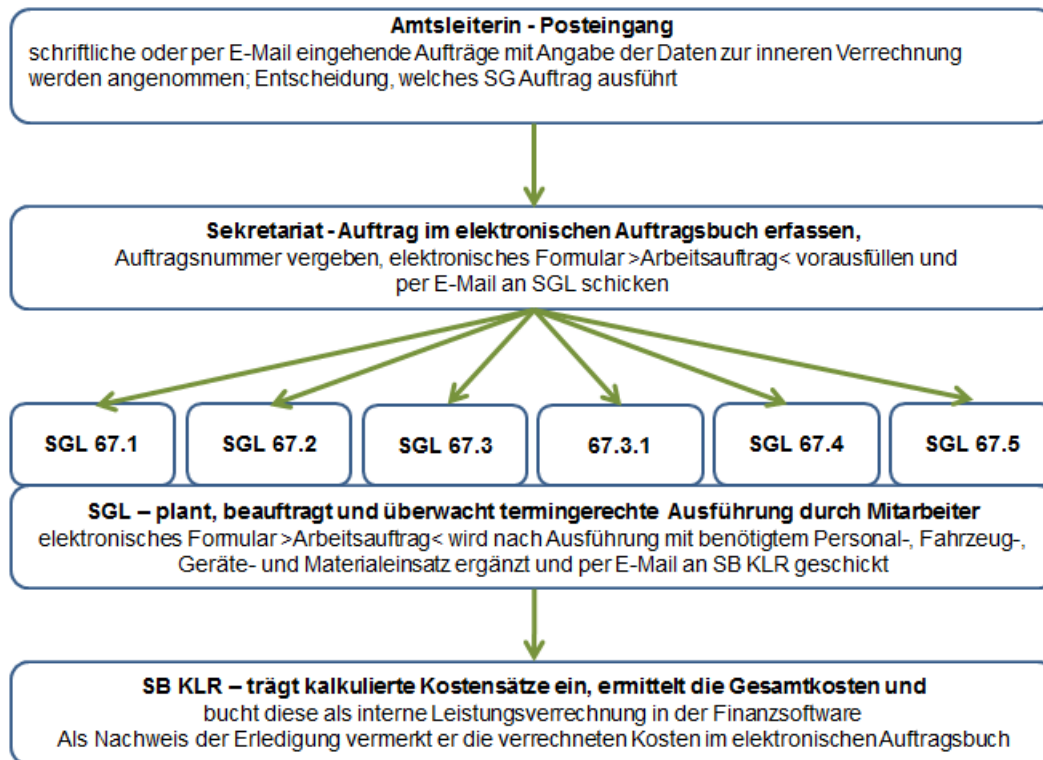


Abb.: 20 Grafik – Muster-Prozessablauf >interne Leistungsabrechnung im Bauhof<

Die Einführung eines durchgängigen, von allen SG gleichermaßen durchgeführten und technikunterstützten Prozesses böte gegenüber dem derzeitigen (Papier-)Auftragsbuch wesentliche Vorteile, wie etwa bessere Planung von Personal und Technik, mehr Übersichtlichkeit durch Filterung nach SG, Rückmeldung nach Erledigung als Voraussetzung für die Abrechnung, die in Form von Verfügungsberechtigungen keinen zusätzlichen Buchungsaufwand in den anderen Fachämtern erzeugen würde.

**Für die Einführung dieses Prozesses würde der Bauhof nach Einschätzung der Amtsleitung jedoch technische Unterstützung (SG TUIV oder extern) benötigen.**

### Maßnahme 2 – Dokumentation aller Arbeitsaufträge

Zunächst wären alle schriftlichen oder per E-Mail eingehenden Arbeitsaufträge mit angegebenen Daten zur inneren Verrechnung zu erfassen. Hierfür könnte beispielweise in Excel ein elektronisches Auftragsbuch angelegt und geführt werden.

**Muster elektronisches Auftragsbuch**

lfd. Auftragsnummer/Jahr	Auftrag vom	Art der Dienstleistung	Termin	Leistungs-empfänger	Budget des Leistungsempfängers für innere Verrechnung	Anzahl Mitarbeiter	Fahrzeug-einsatz	Geräte-einsatz	Material-einsatz	berechnete Kosten der Dienstleistung
001/2016	15.07.2016	Reinigung Potsdamer Platz nach Einschulungsfest am 28.08.2016	19.08.2016	Amt 40	Produkt: 36.25.01.07 SK: USK:	2 MA SG 67.3	Kleine Kehrmaschine und Renault BAR-ED 199	Besen	Müllent-sorgung	88,80 €
002/2016	19.07.2016	Transport Vitrine aus dem Familiengarten in das Museum Steinstr.	20.08.2016	Amt 41	Produkt: 25.20.01.08 SK: USK:	2 MA SG 67.2	Multicar BAR-SU 670	kein	kein	50,60 €

**Abb.: 21 Muster - elektronisches Auftragsbuch für interne Leistungsverrechnung des Bauhofes**

Durch die Vergabe von Schreib- oder Leserechten könnte sichergestellt werden, dass kein Unbefugter aus Versehen Daten löscht.

Die Erledigung bzw. deren Abrechnung könnten nach Ausführung ebenfalls dokumentiert werden. Denkbar wäre ein, beispielsweise mit dem o. g. elektronischen Auftragsbuch, verknüpftes Formblatt, wie das nachfolgende Muster, worin die Mitarbeiter den Personal-, Fahrzeug-, Geräte- und Materialeinsatz auflisten und die Ausführung der Arbeiten bestätigen:

<b>Muster: Arbeitsauftrag</b>	Lfd. Nr. 001/2016
erteilt durch: Leiterin Bauhof Stadtverwaltung Eberswalde	auszuführen am/bis: 29.08.2016
Zahlungspflichtiger   HH-Stelle für interne Verrechnung: Amt 40                      Produkt: 9999   Finanzkonto: 9999   Untersachkonto: 9999	
Beschreibung der Leistung: Reinigung des Potsdamer Platzes nach Einschulungsfest am 28.08.2016	
Ort, Datum	Unterschrift:

Die vorstehenden Arbeiten wurden durchgeführt:

am:	in der Zeit von: bis:	durch:
-----	--------------------------	--------

Abrechnung (*Zusammenstellung der Arbeits-, Fahrzeug-, Gerätestunden, des Materials*)

Arbeitsstunden einschl. An- und Abfahrt	Kostenart	Kosten pro Stunde in €	Gesamtkosten in €
	Personal:		
	Fahrzeug/e:		
	Gerät/e:		
	verbraucht Material:		
Gesamt:			

ausgeführt	berechnet	intern abgerechnet
Datum:	Datum:	Datum:
Unterschrift SGL:	Unterschrift:	Unterschrift:

**Abb.: 22 Musterformular - Arbeitsauftrag für interne Leistungsverrechnung des Bauhofes**

Aufgeschlossen zeigt sich die Amtsleitung gegenüber den Möglichkeiten Verwaltungsabläufe durch Digitalisierung zu verschlanken und dadurch Verwaltungsaufwand zu minimieren. Gern würde man hier auf das Know-how des SG TUIV zurückgreifen, um entweder eigene Lösungen zu entwickeln bzw. erforderlichenfalls den Leistungsumfang für eine Spezialsoftware zu definieren.

### *Maßnahme 3 – Kalkulation von Kostensätzen für interne Leistungsverrechnung*

Für die interne Leistungsverrechnung **temporärer Dienstleistungen** wären **Kostensätze für den Personal-, Fahrzeug-, Geräte- und Materialeinsatz** zu kalkulieren.

Derzeit werden Personal- und Fahrzeugkostensätze alle 2 Jahre kalkuliert.

Für **flächenbezogene regelmäßige Leistungen**, wie den bislang wöchentlichen Gehwegreinigungen und den Winterdienst im Rahmen der Anliegerpflichten für das Liegenschaftsamt und das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft, sollte, wie im Punkt 5.2.4 beschrieben, vorgegangen und zunächst die gereinigten **Flächen im Rahmen einer Bestandsanalyse ermittelt** werden, um hieraus **Kostensätze je m<sup>2</sup>** berechnen zu können. In den Kostensätzen je m<sup>2</sup> wären Personalkosten einschl. Wegezeiten, Fahrzeug-/Geräte- sowie Betriebskosten (wie Kippgebühren, Dienstkleidung) zu berücksichtigen.

### *Maßnahme 4 – Wahl der Kalkulationsintervalle*

Um den Aufwand für die Kostenkalkulation möglichst gering zu halten, wäre eine Pauschalierung der Verrechnungssätze, auf Basis beispielsweise alle 4 Jahre überprüfter Leistungen, für regelmäßige Dienstleistungen möglich.

### *Maßnahme 5 – bauhofinterne Verrechnungen*

Das SG 67.5 Stadtwald erhält jährlich vom SG 67.1 Friedhöfe einen finanziellen Ausgleich für den Verlust der Waldnutzung im 15,39ha großen Ruheforst als innere Verrechnung (2015 in Höhe von 47.391,00€). Daher sollten insbesondere bauhofinterne Leistungen, wie die Winterdienstleistungen der Friedhofsarbeiter für das SG 67.3, deren Personal- und Fahrzeugkosten in den Betriebsabrechnungen genau beziffert sind, intern verrechnet werden.

Bauhofinterne Verrechnungen sollten, da ein gemeinsames Amtsbudget bewirtschaftet wird, nicht generell (wie etwa bei der Unterstützung eines anderen SG), sondern ausschließlich für Arbeiten vorgenommen werden, die im Rahmen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung von anderen Ämtern der Stadtverwaltung in Anspruch genommen oder Dritten in Rechnung gestellt werden. Dadurch würde man die Eigenverantwortung der einzelnen Sachgebietsleiter (SGL) für ihr wirtschaftliches Handeln stärken. Das bedeutet, jeder SGL wäre daran interessiert, Einsatzzeiten konsistent zu erfassen und den Kostenaufwand für erbrachte Dienstleistungen in seinem Sachgebiet zu decken. Aus Sicht der Amtsleitung sind bauhofinterne Verrechnungen nur sinnvoll, wenn Mehreinnahmen für die Stadt erzielt würden. Deshalb sollen in der Regel keine bauhofinternen Verrechnungen vorgenommen werden.

### **Potenzial C.2 – zusätzliche Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung**

Das SG 67.3 reinigt u. a. Gehwege (Anliegerpflicht) von **25 Objekten vor** vom Liegenschaftsamt (Amt 23) vermieteten/verpachteten **Garagen und Gartensparten**. Die Ausgaben der Reinigung vor Garagen und Gartensparten könnten auf die jährliche Miete/Pacht umgelegt werden und die Einnahmen intern vom Liegenschaftsamt an den Bauhof verrechnet werden.

Da die Kosten für die Reinigung und den Winterdienst vor Gartensparten und Garagen im Rahmen der Anliegerpflicht für das Liegenschaftsamt nur eine durchlaufende, an die Pächter/Mieter weiter gegebene Betriebskostenposition darstellen würde, kämen die zusätzlichen Einnahmen über die Pacht/Miete ausschließlich dem Bauhof zu Gute.

Deshalb wäre eine vorherige Bestandsaufnahme der jeweiligen Flächengrößen und Ausstattungen (befestigt, unbefestigt) durch den Bauhof vorzunehmen.

Mit dem Liegenschaftsamt wäre das weitere Vorgehen, wie etwa Art und Termin der Leistungserbringung und Rechnungsstellung abzusprechen.

## **5 | Optimierung des Personal- und Technikeinsatzes in den kostenrechnenden Einrichtungen**

Nachfolgend wird für die kostenrechnenden Einrichtungen SG 67.1 Friedhöfe und SG 67.3 Straßenreinigung geprüft, ob eine gesetzliche Verpflichtung für ausgeführte Arbeiten besteht oder ob es sich um freiwillige Aufgaben handelt. Anschließend werden die Aufgaben auf vorhandene Optimierungspotenziale untersucht.

Die Optimierungspotenziale zielen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten darauf ab, pflichtige Aufgaben effizient durchzuführen, d. h. den Aufwand für freiwillige Aufgaben zu senken, unnötigen Verwaltungsaufwand zu beseitigen und Möglichkeiten der Refinanzierung aufzuzeigen.

### **5.1 | SG 67.1 - Friedhöfe**

## 5.2 | SG 67.3 – Straßenreinigung

### 5.2.1 | Aufgaben des SG 67.3 Straßenreinigung/Gewässerunterhaltung – Pflicht oder Kür?

#### **Straßenreinigung und Winterdienst**

Nach § 49a Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) haben die Gemeinden *„alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu reinigen. Das gilt auch für Bundesstraßen ... Die Reinigungspflicht umfasst auch die Verpflichtung der Gemeinden, Gehwege ... vom Schnee zu räumen und bei Glätte zu streuen...“*

Gemäß § 2 BbgStrG gehören zu öffentlichen Straßen *„diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind...“*. Neben der Fahrbahn u. a. auch: *„Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, ..., Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Parkplätze, ..., Bushaldebuchten, Rad- und Gehwege, ... und die zur Straße gehörenden Pflanzen (Straßenbegleitgrün)...“*

Die **Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes** ist somit eine **pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe**, wobei die rechtliche Bedeutung des Begriffs „Straßen“ umfassender als die im Sprachgebrauch ist.

Die Gemeinde ist nach § 49a Abs. 4 BbgStrG berechtigt, die Reinigungspflicht durch Satzung den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke aufzuerlegen.

Das Tiefbauamt hat hierzu die Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde erarbeitet.

#### **Erhebung der Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst**

Nach § 49a Abs. 4 BbgStrG ist die Gemeinde berechtigt, Grundstückseigentümer der anliegenden und durch die Gemeinde gereinigten Straßen zu Benutzungsgebühren heranzuziehen. Gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) sind Benutzungsgebühren zu erheben, wenn eine Einrichtung oder Anlage überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient.

§ 49a Abs. 6 BbgStrG bestimmt ferner, dass das Gesamtgebührenaufkommen 75 vom Hundert der Gesamtkosten der Straßenreinigung/Winterdienst im Gemeindegebiet nicht übersteigen darf. Das bedeutet, dass 25% der Gesamtkosten bei der Gemeinde (für das öffentliche Interesse an den gesäuberten Straßen) verbleiben.

Die Straßenreinigungsgebührensatzung wird durch den Bauhof erstellt.

Die darin enthaltenen Benutzungsgebühren werden auf Grundlage jährlicher Betriebsabrechnungen und Plankalkulationen durch den Bauhof ermittelt.

#### **Reinigung der Stellplätze für das Duale System**

Ein Mitarbeiter mit Fahrzeug reinigt wöchentlich die 71 Standorte des Dualen Systems sowie bei vorhandener Kapazität Parkplätze.

Für die Reinigung der **71 Stellplätze** des Dualen Systems erhielt die Stadtverwaltung eine Kostenerstattung vom Landkreis Barnim bis 2015 in Höhe von jährlich 1,20€ pro Einwohner bzw. 46.600,80€ netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Ab 2016 wird eine Vergütung in Höhe von jährlich 1,00€ pro Einwohner zzgl. Umsatzsteuer gezahlt. Der erwartete Ertrag liegt für 2016 bei ca. 40.000€.

### **Leeren der Papierkörbe auf öffentlichen Verkehrsflächen**

Das Leeren der auf öffentlichen Verkehrsflächen vorgehaltenen **520 Papierkörbe** (ohne 220 Papierkörbe in öffentlichen Grünanlagen) zählt nach Brandenburger Recht **nicht** zur pflichtigen Straßenreinigung, da Abfallbehälter nach § 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) nicht Bestandteil der öffentlichen Straßen sind.

Befände sich der Müll auf der Straße, wären die Kosten für die Beseitigung im Rahmen der Straßenreinigung jedoch gebührenfähig.

Die, für das Leeren der Papierkörbe, entstehenden Kosten (Personal- und Sachaufwand) dieser **freiwilligen Aufgabe** trägt die Stadt Eberswalde in Gänze.

### **Gewässerunterhaltung**

Nach § 40 (Bundes-)Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz (WHG)) obliegt die **Unterhaltung oberirdischer Gewässer** den Eigentümern der Gewässer, soweit sie nicht nach landesrechtlichen Vorschriften Aufgabe von Gebietskörperschaften, Wasser- und Bodenverbänden, gemeindlichen Zweckverbänden oder sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts ist.

Nach § 1 Abs. 3 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) gehören zu den oberirdischen Gewässern auch unterirdische Strecken und geschlossene Gerinne, soweit sie deren Fortsetzung oder Bestandteil sind.

§ 79 BbgWG regelt die Zuständigkeit der Gewässerunterhaltung wie folgt:

*„Die **Unterhaltung der Gewässer** obliegt ...für die **Gewässer I. Ordnung**, mit Ausnahme der Binnenwasserstraßen des Bundes, **dem Wasserwirtschaftsamt**, für die **Gewässer II. Ordnung den Gewässerunterhaltungsverbänden** nach dem Wasserverbandsgesetz und dem Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden, ... Die Durchführung der **Unterhaltung an den Gewässern I. Ordnung** obliegt den **Gewässerunterhaltungsverbänden nach Vorgaben des Wasserwirtschaftsamtes**; die notwendigen **Kosten für diese Maßnahmen werden vom Land** erstattet...“*

*Das Verbandsgebiet der Gewässerunterhaltungsverbände ist flächendeckend.“*

Das **Wasserwirtschaftsamt des Landes Brandenburg** ist gemäß § 125 BbgWG das **Landesamt für Umwelt**. Nach § 124 Abs. 2 BbgWG nehmen (neben dem Landesamt für Umwelt als Obere Wasserbehörde) die **Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben der Unteren Wasserbehörde** (für Gewässer I. Ordnung) als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr.

Sachlich und örtlich zuständig für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung im Eberswalder Stadtgebiet ist der **Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“**. Für Teilflächen im



Ortsteil Tornow ist der **Gewässer- und Deichverband „Oderbruch“** zuständig. Die von den Verbänden in Rechnung gestellten Verbandsumlagen werden auf Grundlage der >Satzung über die Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“< sowie >Satzung über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch< auf die Grundstückseigentümer umgelegt und durch das **SG Steuern** erhoben. Die Einnahmen (Umlage mit darin enthaltenen Verwaltungskosten) fließen dem **Tiefbauamt** zu.

Für die **Gewässerunterhaltung** ist die Stadt Eberswalde **sachlich nicht zuständig**.

### **Niederschlagswasser**

Die Reinigung von zur Straße gehörenden Regenwasserabläufen und Sinkkästen zählt gemäß § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 2 (Bundes-)Wasserhaushaltsgesetz zur **Abwasserbeseitigung**, weil diese Einrichtungen dem Sammeln und Fortleiten des im Bereich der befestigten Straßenflächen anfallenden Niederschlagswassers dienen.

Nach § 66 Abs. 1 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) haben die **Gemeinden** das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen.

**Ausnahmen** regelt § 66 Abs. 2 BbgWG. Demnach sind anstelle der Gemeinden u. a. **Träger von öffentlichen Verkehrsanlagen** zur **Beseitigung von Niederschlagswasser** verpflichtet, soweit das Niederschlagswasser **außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile** anfällt.

Vom Landesbetrieb Straßenwesen wurde seit Anfang 2016 die Aufgabe der **Unterhaltung der Niederschlagsentwässerungsanlagen** (Reinigung der Regenwassereinfläufe und Sinkkästen) in **Ortsdurchfahrten von Landes- und Bundesstraßen** übernommen. Hierbei wird auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (Beschluss 9 B 99/10) verwiesen, in dem die Reinigung von Regenwasserabläufen und Sinkkästen innerhalb der Ortsdurchfahrt einer Landesstraße der Aufgabe der Abwasserbeseitigung zugeordnet wird.

Die Niederschlagswasserbeseitigung einschließlich der Reinigung der Regenwassereinfläufe und Sinkkästen in Ortsdurchfahrten von Landes- und Bundesstraßen **außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile** obliegt dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast (Bund bei Bundesstraßen oder Land bei Landesstraßen).

Die **Unterhaltung der Niederschlagsentwässerungsanlagen** und die Niederschlagswasserbeseitigung einschließlich der Reinigung der Regenwassereinfläufe und Sinkkästen **auf Gemeindestraßen und in Ortsdurchfahrten von Landes- und Bundesstraßen (innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile)** ist eine **pflichtige Aufgabe** der Stadt Eberswalde.

Die Stadt Eberswalde betreibt öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen auf Grundlage der > Entwässerungssatzung – Niederschlagswasser<.

Im Falle eines Anschlusses an eine öffentliche Niederschlagswasserleitung werden **Anschlusskosten** über die >Anschlusskostensatzung für die Niederschlagswasserbeseitigung< sowie **Benutzungsgebühren** aufgrund der >Gebührensatzung für die Niederschlagswasserbeseitigung< durch das Tiefbauamt erhoben. Die Kalkulation hat seit 01/2016 der

Sachbearbeiter Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) im Bauhof übernommen. Die Einnahmen fließen dem Tiefbauamt zu.

Nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG) bleibt bei Einrichtungen der Abwasserbeseitigung der **auf die Entwässerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen entfallende Teilaufwand** der Kosten bei der Erhebung von Benutzungsgebühren **außer Ansatz** und ist demzufolge **ausschließlich von der Stadt** zu tragen.

## 5.2.2 | Aufgaben des SG 67.3 Straßenreinigung im Detail

Zum Aufgabenumfang des SG 67.3 Straßenreinigung gehören neben der Straßenreinigung auch der Bereich Gewässerunterhaltung (67.31) und der SB Veranlagung Straßenreinigungsgebühren (67.32).

Im Folgenden werden die Hauptaufgaben des kostenrechnenden Sachgebiets näher betrachtet.

### **Aufgabe a: Maschinelle Fahrbahnreinigung**

Zwei Mitarbeiter des SG 67.3 reinigen mit der Großen Kehrmaschine in zwei Schichten wöchentlich ca. 175.000 Kehrmeter mit Ausnahme der Zeiten des Winterdienstes auf Fahrbahnen.

Welche Fahrbahnen zu reinigen sind, definiert die gültige Straßenreinigungssatzung über die festgelegten Reinigungszonen und das, in der Anlage zur Straßenreinigungssatzung, beigefügte Straßenverzeichnis.

Anzahl der Straßenzüge	Reinigungszone	Straßenreinigung		Winterdienst	
		Fahrbahn § 2 Abs. 1 Straßenreinigungssatzung	Gehweg* § 2 Abs. 2 Straßenreinigungssatzung	Fahrbahn § 2 Abs. 1 Straßenreinigungssatzung	Gehweg* § 2 Abs. 2 Straßenreinigungssatzung
45	I	Eigentümer	Eigentümer	Stadt	Eigentümer
3	II	Stadt	Eigentümer	Eigentümer	Eigentümer
149	III	Stadt	Eigentümer	Stadt	Eigentümer
164	IV	Eigentümer	Eigentümer	Eigentümer	Eigentümer

\* Reinigung der Brücken, Bushaltestellen, Treppen (lt. Verzeichnis) durch die Stadt

**Abb.: 44 Übersicht - Zuständigkeiten innerhalb der in der Straßenreinigungssatzung festgelegten Reinigungszonen**

In § 3 Abs. 1 Straßenreinigungssatzung (StrReinSatz) werden Ausnahmen von der Reinigungspflicht durch den Grundstückseigentümer formuliert.

### **Danach reinigt die Stadt generell:**

Fahrbahnen und Gehwege, im Bereich einer Brücke, eines Durchlasses oder eines Tunnels
Bushaltestellenbereiche im Gehweg- und Fahrbahnbereich
die im Treppenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung aufgeführten Treppen

### **Aufgabe b: Winterdienst**

Nach Angaben der Amtsleitung gibt es zwei Streubezirke.

**Streubezirk 1**, von der Bahnhofsbrücke stadteinwärts, reinigen die **Sachgebiete 67.1 Friedhöfe und 67.4 Freizeit-/Grünanlagenunterhaltung manuell**. Im **Streubezirk 2**, von der Bahnhofsbrücke stadtauswärts bis Clara-Zetkin-Siedlung, reinigt **Sachgebiet 67.3 Straßenreinigung manuell**. Das Sachgebiet **67.2 Straßenunterhaltung/-beleuchtung** übernimmt mit Fahrzeugen den **Winterdienst auf Fahrbahnen**.

### **Aufgabe c: Manuelle Reinigung und Stadtreinigung**

Unter manueller Reinigung wird die Reinigung öffentlicher Verkehrsflächen per Hand bzw. mit technischen Handgeräten verstanden, wie Kehren, Hacken, Mähen, Unrat und Wildkraut beseitigen. Bei der Stadtreinigung sind hingegen Spezialfahrzeuge im Einsatz.

Im Sachgebiet 67.3 sind **elf Mitarbeiter (MA) in der Manuellen und Stadtreinigung** mit nachfolgender Aufgabenteilung eingesetzt.

manuelle Reinigung	
1 MA	reinigt 23 Parkplätze, 71 Stellplätze Duales System, 36 Haltestellen in allen Stadtteilen
6 MA	reinigen öffentliche Verkehrsflächen einschl. Straßenbegleitgrün, 114 Haltestellen und vor städtischen Liegenschaften, davon:
	1 MA im Bbg. Viertel
	2 MA in Westend, Finow, Cl.-Zetkin-Siedlung
	3 MA in Stadtmitte, Ostend, Nordend, Südend, Sommerfelde, Tornow und Spechthausen
Stadtreinigung	
2 MA	reinigen befahrbare öffentliche Wege mit Kleiner Kehrmaschine
1 MA	beseitigt Unrat und Wildkraut auf befahrbaren öffentlichen Wegen (Bahnhof + Umgebung) mit Geräteträger Egholm
1 MA	kontrolliert und entleert pro Woche 520 Papierkörbe auf öff. Verkehrsflächen (auch Auswechseln / Reparatur)

Abb.: 45 Aufgabenteilung der manuellen und Stadtreinigung innerhalb des SG 67.3

Ausgehend von der gültigen Straßenreinigungssatzung (StrReinSatz) ist der Bauhof für die satzungsgemäße Reinigung der Fahrbahn in einzelnen Reinigungszonen sowie der auf der vorherigen Seite benannten Ausnahmen (*Fahrbahnen und Gehwege im Bereich einer Brücke, eines Durchlasses oder eines Tunnels; Bushaltestellenbereiche; die im Treppenverzeichnis aufgeführten Treppen*) zuständig.

Die Reinigung der sonstigen Gehwege und bestimmter Straßen wurde per Satzung generell den Anliegern übertragen.

## **Anliegerpflichten**

Neben der vom Bauhof wahrgenommenen gesetzlichen Reinigungspflicht ist die **Stadt Eberswalde als Grundstückseigentümerin** ihrer städtischen Liegenschaften (mit und ohne öffentliche Nutzung) ebenfalls verpflichtet, ihren **Anliegerpflichten zur Straßenreinigung** (Gehwegreinigung, Fahrbahnreinigung, Winterdienst), wie jeder private Eigentümer, nachzukommen.

Verantwortlich für bebaute städtische Liegenschaften **mit öffentlicher Nutzung** (wie Kitas, Rathaus) ist das **Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft (Amt 60)**, das über einen eigenen Hausmeisterpool verfügt. Für Anliegerpflichten städtischer (fiskalischer) Grundstücke **ohne öffentliche Nutzung** ist das **Liegenschaftsamt (Amt 23)** zuständig.

## Auswertung Reinigungspläne

Anhand der Reinigungspläne des SG 67.3 wird im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung nachfolgend untersucht, in welchem Umfang Reinigungsarbeiten durchgeführt werden.

Die vorliegenden Reinigungspläne des SG 67.3 nehmen **keine Unterscheidung zwischen satzungsgemäßer Reinigung und Reinigung im Rahmen der Anliegerpflichten** vor, vielmehr wurden die digitalen **Reinigungspläne vom Fachamt generell als „gebührenfrei“ bezeichnet**.

Es wurden **neun Reinigungsbezirke (I bis IX)** mit Reinigungsbereichen und Objekten eingerichtet.

Die Größe der einzelnen gereinigten Flächen ist nur punktuell erfasst. Die Reinigungsbezirke wurden je nach Lage im Stadtgebiet gebildet.

Zur Abgrenzung der satzungspflichtigen Reinigungsarbeiten von anderen ausgeführten Arbeiten wird § 2 der Straßenreinigungssatzung (StrRSatz) hinzugezogen, in welchem die Begriffe „Fahrbahn“ und „Gehweg“ erläutert werden.

Fahrbahn i. S. d. § 2 Abs. 1 StrReinSatz	Gehweg i. S. d. § 2 Abs. 2 StrReinSatz
Gesamte befestigte und unbefestigte Straßenfläche, die nicht Gehweg i. S. d. § 2 Abs. 2 StrReinSatz ist, wie	selbstständige Gehwege, einschließlich der im Treppenverzeichnis (der StrReinSatz) nicht aufgeführten Treppen
<b>dem Verkehr dienende Teile der Straße</b>	Gehwege neben den Fahrbahnen
<b>Trennstreifen</b>	<b>Gemeinsame Geh- und Radwege</b> (Zeichen 240 StVO)
Befestigte und unbefestigte Seitenstreifen	<b>Getrennte Geh- und Radwege</b> (Zeichen 241 StVO)
Bankette	unselbständige Parkflächen, soweit es keine Parkstreifen sind (sog. Parkbuchten)
Parkstreifen (=Seitenstreifen, auf denen Kraftfahrzeuge neben oder auf der Fahrbahn dauerhaft abgestellt werden können)	alle erkennbar abgesetzten, für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile
Bushaltestellenbuchten	einschl. Bushaltestellenbereiche (ausschließlich der Plätze)
Sicherheitsstreifen einschl. <b>Mittelstreifen</b>	ein Streifen von 1,50m Breite entlang der Grundstücksgrenze in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO)
<b>Radfahrstreifen, Radwege</b>	dazu gehörende Randstreifen zwischen Gehweg und Fahrbahn oder Gehweg und Grenze des erschlossenen Grundstücks,
<b>Plätze</b>	<b>Straßenbegleitgrün</b>
Randstreifen	Unbefestigte oder befestigte Flächen und Entwässerungsmulden

Abb.: 46 Begriffliche Definition des Reinigungsgegenstandes >Fahrbahn< und >Gehweg< innerhalb der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde

Aus den Reinigungsplänen der **Manuellen Reinigung** und Teilen der **Stadtreinigung** (Einsatz der Kleinen Kehrmaschine und des Geräteträgers Egholm) wurden insgesamt 451, als „gebührenfrei“ bezeichnete, Reinigungsobjekte ermittelt.

Aufgrund der fehlenden durchgängigen Größenermittlung konnten nur Anzahl und Art der Reinigungsobjekte betrachtet, mit der gültigen Straßenreinigungssatzung abgeglichen und ausgewertet werden.

Hierbei wurde folgendes festgestellt:

- 13 Objekte, wie >Gehwege vor öffentlichen Grünanlagen oder vor öffentlichen Spielplätzen< konnten dem Bauhof aus den vorliegenden Reinigungsplänen direkt zugeordnet werden.
- 25 Objekte >hier: Gehwege vor Garagen und Gartensparten< werden für vom Liegenschaftsamt (Amt 23) verpachtete Flächen gereinigt (Anliegerpflicht)
- 14 Objekte > Gehwege, Flächen, Straßen vor öffentlichen Gebäuden werden für das Amt für Hochbau (Amt 60) gereinigt (Anliegerpflicht)
- 71 >Containerstellplätze des Dualen Systems< werden für den Landkreis gereinigt (gegen Kostenpauschale)
- **116 gebührenpflichtige Objekte, wie >Brücken<, >öffentliche Plätze<, >Parkplätze<, >Treppen< und >Verkehrinseln< werden gereinigt. Hiervon werden Reinigungseinsätze für 32 Objekte, darunter Brücken, Treppen und 4 Haltestellen in den Ortsteilen Spechthausen, Tornow und Sommerfelde, anhand von Zeitaufschreibungen der Mitarbeiter dokumentiert und als Kosten in der Betriebsabrechnung berücksichtigt.**
- **202 Objekte betreffen >Gehwege<, (einschließlich Geh- und Radwege, Parktaschen, Straßenbegleitgrün)**  
Diese wären lt. Straßenreinigungssatzung von den Eigentümern im Rahmen ihrer Anliegerpflichten zu reinigen.

#### *Aufgabe d: Erhebung der Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst*

Die Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst werden auf Grundlage der Straßenreinigungsgebührensatzung erhoben. Die Gebührenhöhe wird auf Grundlage des Ergebnisses der Betriebsabrechnungen vergangener Jahre und einer, alle zwei Jahre, zu erstellenden Plankalkulation durch den Bauhof ermittelt.

## Plausibilitätsprüfung

Betriebsabrechnungen und Plankalkulationen für die Straßenreinigung und den Winterdienst werden allgemein sachlich und tiefgründig rechnerisch durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Im Rahmen dieser Wirtschaftlichkeitsprüfung werden die Betriebsabrechnung 2014 sowie die Plankalkulation 2015/2016 nachfolgend hinsichtlich ihrer Plausibilität untersucht.

## Betriebsabrechnung 2014

Bei der Betriebsabrechnung werden die angefallenen Kosten mit den erzielten Erträgen verglichen. Übersteigen 75% der angefallenen Kosten die erzielten Erträge, entsteht ein Zuschuss. Liegen die Erträge über dem 75%igen Kostenanteil spricht man von Überschüssen. Überschüsse fließen in die nächste Plankalkulation gebührensenkend, Zuschüsse dagegen gebührenerhöhend ein.

Für die Ermittlung der Gesamtkosten sind die Aufwendungen maßgeblich, die im Rahmen der pflichtigen Straßenreinigung von der Stadtverwaltung erbracht wurden.

### Straßenreinigung

Der **Personalaufwand** wurde wie folgt in der Betriebsabrechnung **erfasst bzw. nicht erfasst**:

Personalaufwand Straßenreinigung erfasst <b>nach Stunden</b>	Personalaufwand Straßenreinigung erfasst <b>nach Leistungsanteilen</b>	Personalaufwand <b>nicht erfasst</b>
Fahrer der großen Straßenkehrmaschine	an der Durchführung, Kalkulation, Erhebung beteiligte Verwaltungsmitarbeiter	Mitarbeiter, die Verkehrsinseln reinigen
Mitarbeiter für mobile Halteverbotsbeschilderung		Mitarbeiter, die öffentliche Plätze reinigen
Mitarbeiter für manuelle Nachreinigung Kehrgerinne		Mitarbeiter, die Parkplätze reinigen
Mitarbeiter für Reinigung der Bushaltestellen		Alle Wegezeiten für die Anreise der Mitarbeiter zu gebührenpflichtigen Reinigungsobjekten (Brücken, Treppen, Bushaltestellen, Kehrgerinne, öffentliche Plätze, Verkehrsinseln, Parkplätze)
Mitarbeiter für Reinigung der Treppen		
Mitarbeiter, die Wege auf Brücken reinigen		

Abb.: 47 Gegenüberstellung erfasster/ nicht erfasster Personalaufwand (Basis: Betriebsabrechnung Straßenreinigung 2014)

Eine Erfassung der Wegezeiten ist nach Aussage des Bauhofes nicht praktikabel, da die derzeitigen, örtlich orientierten Tourenpläne sowohl Reinigungen gebührenfähiger als auch gebührenfreier Objekte beinhalten und keine Einzelanfahrten stattfinden.

Der **Sachaufwand Straßenreinigung** wurde wie folgt in der Betriebsabrechnung **erfasst bzw. nicht erfasst**:

	Sachaufwand Straßenreinigung – <b>erfasst</b> Produkt: 54.50.01.05 (Gebührenpflichtig – Straßenreinigung)	Sachaufwand Straßenreinigung - <b>nicht erfasst</b> Produkt: 54.50.01.04 (Gebührenfrei – Straßenreinigung einschl. Winterdienst)
Fahrzeuge:	Leasing und Unterhaltungskosten (Reparaturen, Kraftstoff, Versicherung) der großen Straßenkehrmaschine	Leasing und Unterhaltungskosten anteilig - Kleine Kehrmaschine
	Unterhaltungskosten Fahrzeug BAR-MO 921 (mobile Beschilderung)	Abschreibung und Unterhaltungskosten anteilig – Geräteträger Egholm *
		Abschreibungen und Unterhaltungskosten aller Fahrzeuge anteilig, mit denen die Mitarbeiter der mobilen Straßenreinigung zu ihren Einsatzorten (Brücken, Treppen, Bushaltestellen, Kehrgerinne, öffentliche Plätze, Verkehrsinseln, Parkplätze) gefahren sind.
Sachkosten:	Kippgebühren für Kehrgut der Großen Straßenkehrmaschine	Kippgebühren für Kehrgut der manuellen Reinigung, der Kleinen Kehrmaschine und des Geräteträgers anteilig
	Dienst- und Schutzkleidung für Fahrer der großen Straßenkehrmaschine	Dienst- und Schutzkleidung anteilig der Mitarbeiter der manuellen Reinigung, Kleine Kehrmaschine, Geräteträger

**Abb.: 48** Gegenüberstellung erfasster/ nicht erfasster Sachaufwand (Basis: Betriebsabrechnung Straßenreinigung 2014)

\* Anteilige Kosten für das Fahrzeug Egholm wurden in der Betriebskostenabrechnung 2015 und für die Plankalkulation 2017/18 bereits aufgenommen, jedoch nur für die Reinigung der Bushaltestellenbereiche.

Eine Erfassung der Fahrzeugkosten für den Transport der Mitarbeiter ist nach Aussage des Bauhofes nicht praktikabel, da die derzeitigen, örtlich orientierten Tourenpläne sowohl Reinigungen gebührenfähiger als auch gebührenfreier Objekte beinhalten und keine Einzelanfahrten stattfinden. Daher werden die anfallenden Aufwendungen vom Bauhof als kaum erfassbar eingeschätzt. Gleiches gilt für die Kippgebühren aus der Reinigung gebührenpflichtiger Objekte und für die Dienst- und Schutzkleidung.



Durch geringere Personalkosten im Bereich der Gebührenveranlagung und geringere Kippgebühren lag der in der Betriebsabrechnung 2014 aus Gebühren zu deckende Kostenanteil (75%) unter den Erlösen (Benutzungsgebühren). Daraus wurde ein **Jahresgebührenüberschuss für die Straßenreinigung** von 73.234,02€ berechnet.

Nach § 6 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Brandenburg (KAG) müssen Kostenüberdeckungen (Jahresgebührenüberschüsse) spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

Die **berechneten Gebührenüberschüsse** wirkten sich gebührensenkend auf die Folgejahre mit dem Ergebnis aus, dass die Straßenreinigungsgebühr (Reinigungszone II – nur Straßenreinigung) **ab 2015 von 2,07€ auf 1,86€ gesenkt** wurde.

Die in der Betriebsabrechnung nicht berücksichtigten Kosten der Straßenreinigung gingen vollständig zu Lasten des Stadthaushaltes.

### Winterdienst

Der **Personalaufwand** Winterdienst wurde wie folgt in der Betriebsabrechnung 2014 **erfasst bzw. nicht erfasst**:

Personalaufwand Winterdienst erfasst <b>nach Stunden</b> (mit Rufbereitschaft + Zuschlägen)	Personalaufwand Winterdienst erfasst <b>nach Leistungsanteilen</b>	<b>Personalaufwand nicht erfasst</b>
8 Fahrer der Schneeräumfahrzeuge	an der Durchführung, Kalkulation, Erhebung beteiligte Verwaltungsmitarbeiter	Mitarbeiter für Winterdienst auf Verkehrsinseln
Mitarbeiter für Winterdienst Bushaltestellen		Mitarbeiter für Winterdienst auf öffentlichen Plätzen
Mitarbeiter für Winterdienst Treppen		Mitarbeiter für Winterdienst auf Parkplätzen
Mitarbeiter für Winterdienst der Wege auf Brücken		Alle <b>Wegezeiten</b> für die Anreise der 47 Mitarbeiter zu den Reinigungsobjekten Winterdienst (Brücken, Treppen, Bushaltestellen, öffentliche Plätze, Verkehrsinseln, Parkplätze)

**Abb.: 49** Gegenüberstellung erfasster/ nicht erfasster Personalaufwand Winterdienst (Basis: Betriebsabrechnung Winterdienst 2014)

Als nicht praktikabel wird aus Sicht des Bauhofs die Erfassung der Wegezeiten der Mitarbeiter zu gebührenfähigen Reinigungsobjekten angesehen, da analog zur manuellen

und Stadtreinigung gebührenfähige und gebührenfreie Objekte in gemeinsamen Tourenplänen angefahren werden.

Der **Sachaufwand Winterdienst** wurde wie folgt in der Betriebsabrechnung **erfasst bzw. nicht erfasst**:

	Sachaufwand Winterdienst – <b>erfasst</b> Produkt: 54.50.01.06 (Gebührenpflichtig – Winterdienst)	Sachaufwand Winterdienst - <b>nicht erfasst</b> Produkt: 54.50.01.04 (Gebührenfrei – Straßenreinigung einschl. Winterdienst)
Fahrzeuge Winterdienst:	Abschreibungen der Räumfahrzeuge (BAR-BR 827, BAR-SU 670, BAR-SU 672, Radlader EW-SU 672), Unterhaltungskosten der Räumfahrzeuge wurden in Höhe von 5.475,41€ aus Buchungen in AB-DATA übernommen.	Die Unterhaltungskosten dieser Fahrzeuge, die dem Anteil Winterdienst zuzurechnen sind, liegen in der Auswertung der Dienstfahrzeuge bei 14.294,40€. Demzufolge wurden die Unterhaltungskosten der Räumfahrzeuge nicht vollständig in die Betriebsabrechnung aufgenommen.
		Abschreibungen und Unterhaltungskosten aller Fahrzeuge anteilig, mit denen die 47 Mitarbeiter des Winterdienstes zu ihren Einsatzorten (Brücken, Treppen, Bushaltestellen, öffentliche Plätze, Verkehrsinseln, Parkplätze) gefahren sind.

**Abb.: 50** Gegenüberstellung erfasster/ nicht erfasster Sachaufwand (Basis: Betriebsabrechnung Winterdienst 2014)

Ab 2015 wurden nach Aussage des Amtes Reparaturkosten vollständig in der Betriebskostenabrechnung erfasst, indem erst am Jahresende Kostenzuordnungen vorgenommen wurden. Eine Erfassung der Fahrzeugkosten für den Transport der Mitarbeiter ist analog zur manuellen und Stadtreinigung nach Aussage des Bauhofes nicht praktikabel, da die derzeitigen, örtlich orientierten Tourenpläne sowohl Reinigungen gebührenfähiger als auch gebührenfreier Objekte beinhalten und keine Einzelanfahrten stattfinden.

In der Betriebsabrechnung 2014 lag, aufgrund weniger Personaleinsätze während des milden Winters, der aus Gebühren zu deckende Kostenanteil (75%) unter den Erlösen (Benutzungsgebühren). Es wurde ein **Jahresgebührenüberschuss für den Winterdienst** von 139.957,32€ berechnet.

Nach § 6 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Brandenburg (KAG) müssen Kostenüberdeckungen (Jahresgebührenüberschüsse) spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Die **berechneten Gebührenüberschüsse** wirkten sich gebührensenkend auf die Folgejahre mit dem Ergebnis aus, dass die Winterdienstgebühr (Reinigungszone I – nur Winterdienst) **ab 2015 von 1,45€ auf 0,94€ gesenkt** wurde.

Die in der Betriebsabrechnung nicht berücksichtigten Kosten des Winterdienstes gingen vollständig zu Lasten des Stadthaushaltes.

### **Plankalkulation Straßenreinigung und Winterdienst 2015/16**

Auf Basis der Betriebsabrechnung 2013 wurde durch den Bauhof die Plankalkulation 2015/2016 erstellt. Aufgrund vorhandener organisatorischer Abläufe und einer anderen Herangehensweise bei der Definition gebührenpflichtiger Leistungen wurden nachfolgende Kosten nicht berücksichtigt.

#### **Folgende Kosten fehlen in der Plankalkulation Straßenreinigung 2015/16:**

##### **Personalaufwand - Straßenreinigung:**

- für Reinigung der Verkehrsinseln, öffentlichen Plätze und Parkplätze sowie
- für **Wegezeiten** der Mitarbeiter zu den gebührenfähigen Reinigungsobjekten (Brücken, Treppen, Bushaltestellen, Kehrgerinne, öffentliche Plätze, Verkehrsinseln, Parkplätze)

##### **Sachaufwand – Straßenreinigung:**

- Leasing und Unterhaltungskosten anteilig - Kleine Kehrmaschine,
- Abschreibung und Unterhaltungskosten anteilig – Geräteträger Egholm,
- Abschreibungen und Unterhaltungskosten aller Fahrzeuge anteilig, mit denen die Mitarbeiter der mobilen Straßenreinigung zu ihren Einsatzorten (Brücken, Treppen, Bushaltestellen, Kehrgerinne, öffentliche Plätze, Verkehrsinseln, Parkplätze) fahren,
- Kippgebühren für Kehrgut der manuellen Reinigung, der Kleinen Kehrmaschine und des Geräteträgers anteilig
- Dienst- und Schutzkleidung anteilig der Mitarbeiter der manuellen Reinigung, Kleine Kehrmaschine, Geräteträger

#### **Folgende Kosten fehlen in der Plankalkulation Winterdienst 2015/16:**

##### **Personalaufwand Winterdienst:**

- für Winterdienst auf Verkehrsinseln, öffentlichen Plätzen, Parkplätzen
- Wegezeiten für die Anreise der 47 Mitarbeiter zu den gebührenfähigen Reinigungsobjekten Winterdienst (Brücken, Treppen, Bushaltestellen, öffentliche Plätze, Verkehrsinseln, Parkplätze)

##### **Sachaufwand Winterdienst:**

- tatsächliche Unterhaltungskosten der Räumfahrzeuge Winterdienst auf Basis der jährlichen Auswertung der Dienstfahrzeuge liegen über den im Kassenprogramm unterjährigen Buchungen für den gebührenpflichtigen Winterdienst
- anteilige Abschreibungen und Unterhaltungskosten aller **Fahrzeuge**, mit denen die 47 Mitarbeiter des Winterdienstes zu ihren Einsatzorten (Brücken, Treppen, Bushaltestellen, öffentliche Plätze, Verkehrsinseln, Parkplätze) fahren
- Streugut anteilig für manuellen gebührenfähigen Winterdienst
- Dienst- und Schutzkleidung anteilig für Mitarbeiter des manuellen Winterdienstes

### ***Aufgabe e: Leeren der Papierkörbe auf öffentlichen Verkehrsflächen***

520 Papierkörbe auf öffentlichen Verkehrsflächen werden derzeit vom SG 67.3 Straßenreinigung kontrolliert und geleert.

Da einige Papierkörbe je nach Standort (wie etwa der Bahnhofsvorplatz) **bis zu 6mal wöchentlich** angefahren werden, stehen jede Woche bis zu **1.346 Leerungen/Kontrollen** auf dem Plan. Durch das rechts lenkende Spezialfahrzeug, Müllpresswagen, können diese Arbeiten fast ausschließlich von einem Mitarbeiter ausgeführt werden. Lediglich die 6. wöchentliche Freitagnachmittag-Tour bzw. die Wochenendtour an langen Wochenenden wird durch andere Mitarbeiter erledigt. Steht das o. g. Spezialfahrzeug nicht zur Verfügung sind zwei Mitarbeiter erforderlich.

In den 520 Papierkörben nicht enthalten sind weitere 220 Papierkörbe in öffentlichen Grünanlagen, die vom SG 67.4 Freizeit-/ Grünanlagenunterhaltung geleert / kontrolliert / repariert werden.

### ***Aufgabe f: Gewässerunterhaltung***

2 MA erledigen Aufgaben der Gewässerunterhaltung in Ergänzung zu den Pflichtaufgaben der Wasser- und Bodenverbände, wie bspw. Biberschutz, Pflege der Sandfänge und Drainagen.

Die Wasser- und Bodenverbände sind für die Gewässerunterhaltung gesetzlich zuständig. Die Kosten für die Erfüllung der von den Wasser- und Bodenverbänden ausgeführten Pflichtaufgaben werden der Stadt Eberswalde durch die Wasser- und Bodenverbände in Rechnung gestellt.

Um diese Kosten der Gewässerunterhaltung an die Grundstückseigentümer weiterzugeben, kalkuliert das Tiefbauamt die Höhe der Umlagen, die in den Satzungen über die Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ und des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch einfließen und pro Quadratmeter Grundstücksfläche durch das SG Steuern der Kämmerei zusammen mit der Grundsteuer erhoben werden.

Zusätzlich an die Gewässer- und Bodenverbände übertragbare Arbeiten, wie beispielsweise zur Vorbeugung von Biberschäden entlang des Finowkanals, erledigt der Bauhof selbst. Die Kosten für die **ergänzende Gewässerunterhaltung** werden derzeit nicht auf die Grundstückseigentümer umgelegt, sondern ausschließlich durch die Stadt getragen.

### ***Aufgabe g: Niederschlagsentwässerung***

Zwei MA (67.3.1) reinigen und spülen in zwei Schichten mit dem Schlammsaugwagen ca. **3.282 Regeneinläufe einschließlich Rigolen<sup>11</sup> sowie 151 Schächte der Stadt**. Seit 2015 sind weitere **800 Regeneinläufe auf Bundes- und Landesstraßen** hinzugekommen. Spül- und Reinigungsarbeiten erstrecken sich auf ca. 80 km Niederschlagswasserleitung und den vorhandenen Drainageleitungen zzgl. dazugehöriger Schächte.

---

<sup>11</sup> Eine Rigole ist ein unterirdischer, seltener auch teilweise oberirdischer Pufferspeicher, um eingeleitetes Regenwasser aufzunehmen und zu versickern (Definition Wikipedia)

Prüfungen der Kalkulation und Satzungen zur Niederschlagsentwässerung sind nicht Bestandteil dieser Wirtschaftlichkeitsprüfung, da diese in den Aufgabenbereich des Tiefbauamtes fallen.

### 5.2.3 | Prognosen Aufgaben und Durchführung im SG 67.3 Straßenreinigung/ Gewässerunterhaltung

Aufgrund einer anderen Herangehensweise bei der Definition gebührenfähiger Leistungen wurden diese nur eingeschränkt erfasst und nicht in dem Umfang, der gesetzlich erfasst und abgerechnet werden könnte. Durch diese unvollständige Kostenerfassung, die nicht alle gebührenfähigen Aufwendungen enthält, gleichen die Straßenreinigungsgebühren den zu deckenden 75%igen Kostenanteil nicht aus. Vielmehr werden von der Stadt zusätzlich zum 25%igen Kostenanteil ((für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung) weitere gebührenfähige Aufwendungen zu 100% übernommen.

Organisation und Haushaltsführung im Bauhof erschweren zudem die Zuordnung tatsächlicher Kostenverursachung und damit die Gebührenkalkulation.

#### **Arbeits- und Verwaltungsorganisation**

Die **Arbeitsorganisation** im Sachgebiet 67.3 ist hauptsächlich an **praktischen bzw. räumlichen Kriterien ausgerichtet**. Zum Ausdruck kommt dies in der Arbeitseinteilung der Mitarbeiter der manuellen Reinigung, die je nach örtlichen Gegebenheiten **gebührenfähige Objekte** reinigen, den **Anliegerpflichten** zur Reinigung von Gehwegen für das Liegenschaftsamt nachkommen und **gebührenfreie** Objekte, wie z. B. vor öffentlichen Grünflächen, säubern.

Für die Erfassung der im Rahmen der Betriebsabrechnung benötigten Zeitannteile > Reinigung der gebührenfähigen Objekte Bushaltestellen, Brücken und Treppen< nutzt der Sachgebietsleiter tägliche Laufzettel, auf denen die abzuarbeitenden Aufgaben mit den vom jeweiligen Mitarbeiter, ergänzten Zeitbedarfen (jedoch nur für Bushaltestellen, Brücken, Treppen und Kehrgerinne) aufgeführt sind.

Durch die Einteilung der Mitarbeiter nach räumlichen Gegebenheiten, entsteht ein erhöhter Aufwand für die nachträgliche Auswertung der täglichen Laufzettel für einzelne gebührenfähige Reinigungsobjekte zum Zwecke der Betriebsabrechnung.

**Wegen der Vermischung mit gebührenfreien Reinigungsobjekten wird Personalaufwand für An- und Abfahrten zu gebührenpflichtigen Reinigungsobjekten (Wegezeiten) aufgrund fehlender Praktikabilität bislang nicht in den Betriebsabrechnungen erfasst.**

## Haushaltsführung

In der Buchhaltung wird das Produkt **54.50.01 Straßenreinigung einschließlich Winterdienst** in vier Kostenträger unterteilt:

54.50.01.04 Gebührenfrei – Straßenreinigung einschl. Winterdienst

54.50.01.05 Gebührenpflichtig - Straßenreinigung

54.50.01.06 Gebührenpflichtig - Winterdienst

54.50.01.99 Verrechnungsleistung

Analog zum SG 67.1 Friedhöfe werden die Personalkosten im SG 67.3 Straßenreinigung durch automatisierte Verrechnungssätze nach einem bestimmten Schlüssel auf die oberen drei Kostenträger verteilt. Diese einmalig festgelegten Verteilungsschlüssel können allein schon aus der Natur der Sache, wie beispielsweise jährlich variierende Anzahl der Schneeräumtage, nicht mit der Realität übereinstimmen.

Ogleich bei der Ermittlung der Personalkosten zum Zwecke der Kalkulation der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren auf die jährliche Stundenerfassung zurückgegriffen wird, widerspricht die nicht sachgerechte Aufteilung der Personalkosten dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit.

Mit Einführung der Doppik wollte man seinerzeit entstehende Kosten unmittelbar bei Bezahlung der Rechnung den Kostenträgern zuordnen, um Gebührenkalkulationen zu erleichtern. Aufgrund der Komplexität lassen sich jedoch insbesondere variable Kosten, wie etwa für die Fahrzeugunterhaltung, Arbeitsgeräte, Dienstkleidung, Kippgebühren zum Zeitpunkt der Rechnungslegung nicht eindeutig zuordnen. Erst im Zuge der Betriebsabrechnung im Folgejahr werden, bspw. anhand des dokumentierten Personaleinsatzes, entsprechende Umlegungsschlüssel (wie z. B. Einsatzstunden, Gesamtkilometer) ermittelt, auf deren Basis die entstandenen Kosten gebührenfähigen Objekten zugeordnet werden können.

*In der Betriebsabrechnung Winterdienst 2014 wurden so zum Beispiel Unterhaltungskosten der Räumfahrzeuge für den gebührenpflichtigen Winterdienst aus AB-Data in Höhe von **5.475,41€** berücksichtigt. Betrachtet man hingegen die jährliche Einzelauswertung der Räumfahrzeuge (BAR-BR 827, BAR-SU 670, BAR-SU 672, Radlader, EW-SU 672) und ihren Auslastungsgrad für den gebührenpflichtigen Winterdienst belaufen sich die tatsächlichen Unterhaltungskosten für den Winterdienst auf **14.294,40€**.*

Die unterjährige Verteilung der Kosten auf die Kostenträger 54.50.01.04 Gebührenfrei – Straßenreinigung einschl. Winterdienst, 54.50.01.05 Gebührenpflichtig – Straßenreinigung und 54.50.01.06 Gebührenpflichtig – Winterdienst **erschwert eine verursachungsgerechte Kostenzuordnung**.

## Vermischung gebührenfähiger und gebührenfreier Dienstleistungen

Der Bauhof **erbringt gebührenfähige Leistungen**, die jedoch **nicht in die Betriebsabrechnungen / Kalkulationen einfließen** (siehe Pkt. 5.3.2 Aufgaben des SG 67.3 im Detail, Aufgaben c und d).

Weiterhin erfüllt der Bauhof **Anliegerpflichten vor städtischen Liegenschaften**, für welche das Liegenschaftsamt bzw. das Amt für Hochbau zuständig sind. Einige Grundstücke, deren Gehwege durch den Bauhof gereinigt werden, sind durch das Liegenschaftsamt an Dritte verpachtet (Garagen, Gartensparten). Der Arbeitsaufwand wird durch den Bauhof nicht erfasst. Für die Durchführung der Anliegerpflichten vor städtischen Grundstücken erhält der Bauhof keine Kostenerstattung / keine innere Verrechnung.

**Reinigungsarbeiten für Verunreinigungen** über das übliche Maß hinaus, wie z. B. nach Sonderveranstaltungen (wie etwa Fine, Stadtlauf oder andere kulturellen Veranstaltungen), sind nach § 17 Abs. 1 BbgStrG vom Verursacher durchzuführen bzw. kann die Gemeinde die Verunreinigungen auf Kosten des Verursachers/Veranstalters entfernen. **Für vom Sozialdezernat und Vereinen organisierte Veranstaltungen** werden derzeit keine Kosten für die Reinigung durch das SG 67.3 und 67.4 erfasst und keine Kosten erstattet (keine innere Verrechnung).

Der Bauhof erfüllt **Anliegerpflichten vor privaten Grundstücken** (z. B. Friedrich-Ebert-Straße-Süd, Wohnbebauung am Treidelweg). Obgleich der Treidelweg, da im Straßenverzeichnis nicht aufgeführt, durch die Regelung des § 3 Abs. 1 Satz 3 Straßenreinigungssatzung der Reinigungszone IV angehört und damit die Reinigung in Gänze den Anliegern obliegt, wird er vom Bauhof gereinigt.

Bei vorliegender Widmung als öffentliche Verkehrsfläche und Aufnahme in die Reinigungszone II sollte dieser gebührenpflichtig gereinigt werden.

## 5.2.4 | Optimierungspotenziale im SG 67.3 Straßenreinigung/ Gewässerunterhaltung

Aufgabenkreis	Ziel	Mittel	Erläuterung
<b>Straßenreinigung/Winterdienst</b>			
gebührenpflichtige Reinigung / Winterdienst (Kostendeckung zu 75% über Gebühren, 25% Anteil Stadt)	<b>Verringerung der Gebührenbelastung Straßenreinigung (Potenzial E.4)</b>	<b>Anpassung des wöchentlichen Reinigungsintervalls an tatsächlichen Verschmutzungsgrad</b>	Durch frei werdende Kapazitäten für weniger häufig zu reinigende Straßen ließen sich zusätzlich Straßen aus Zonen I und IV reinigen. Dadurch wären weitere Eigentümer neu zu veranlassen. <b>Erhöht sich die Zahl der Gebührenpflichtigen, sinkt die Gebührenbelastung</b> , da fixe Kosten auf eine größere Personengruppe verteilt würden.
alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öff. Verkehr gewidmet sind (soweit Reinigungspflicht durch Satzung nicht auf Anlieger übertragen wurde) (siehe Checkliste zur Einteilung der Reinigungsobjekte)	Transparenz über die Reinigungspflichten	<b>Mehr Übersichtlichkeit in der Straßenreinigungssatzung (Potenzial E.3)</b>	Statt verbal könnten die Reinigungspflichten zur besseren Übersicht tabellarisch dargestellt werden.
	Erhöhung der bisherigen Kostendeckung	<b>Einführung einer Reinigungszone VI (Potenzial E.5)</b>	Eine differenzierte Gebühr für mehrmals wöchentlich gereinigte Straßen, Wege und Plätze (wie etwa Marktplatz, Potsdamer Platz, Bahnhofsvorplatz) für mehr Gebührengerechtigkeit und erhöhte Kostendeckung
		<b>Ausweitung Kosten-/Leistungsrechnung (Potenzial E.1)</b>	Die Kosten- und Leistungsrechnung sollte, über den bisher als gebührenpflichtig abgegrenzten Bereich hinaus, auf alle im SG 67.3 ausgeführten Arbeiten ausgeweitet werden.
		<b>Bestandsaufnahme für jedes Reinigungsobjekt (Potenzial E.1 - Maßnahme 1)</b>	Für die Unterscheidung > gebührenpflichtig, zur internen/externen Verrechnung oder gebührenfrei< wird eine Flächen-Bestandsaufnahme empfohlen. (z. B. Größe / Ausstattung, öffentl. Widmung, Abgleich Zuständigkeit der Reinigung und Turnus mit Straßenreinigungssatzung Einteilung der Flächen in Reinigungsbereiche (gebührenpflichtig, -frei oder Anliegerpflicht zur Inneren Verrechnung) siehe Muster Flächen-Bestandsaufnahme unter Pkt. 5.2.4)
		<b>Grafische Darstellung gereinigter Flächen (Potenzial E.1 - Maßnahme 2)</b>	Diese kann die Reinigungsplanung (Zusammenstellung der Reinigungstouren) erleichtern.
		<b>vollständige Erfassung aller gebührenfähigen Kosten durch Neuorganisation der Arbeitseinteilung (Potenzial E.1 - Maßnahme 3)</b>	<b>Einsatz der Arbeiter und Fahrzeuge nach Aufgabenkreis für:</b> -> <b>ausschließlich gebührenpflichtige Reinigung</b> Personal- und Sachkosten können leichter erfasst werden, wenn bestimmte Arbeiter ausschließlich in der gebührenpflichtigen Reinigung eingesetzt werden. (Der Zeitaufwand für gebührenpflichtige Reinigungen muss nicht wie bisher einzeln erfasst werden). Wegezeiten und Fahrzeugkosten, wie Abschreibungen und Leasingkosten, der manuellen Reinigung würden berücksichtigt und in die Kalkulation einfließen. Gebührenfähige Kosten könnten über Gebühren (teil-)refinanziert werden.
<b>Zuordnung der Fahrzeuge nach Aufgabenkreis (Potenzial E.1 - Maßnahme 4)</b>			
zur internen / externen Verrechnung	<b>Kostendeckung durch verursachungsgerechte Kostenzuordnung</b>	<b>Kalkulation von Kostensätzen für interne Leistungsverrechnung (Potenzial E.1 - Maßnahme 5)</b>	-> <b>gebührenfreie</b> Reinigung und Reinigung als <b>Anliegerpflichten</b> , für <b>Verursacher oder Dritte</b> Personalkosten werden für die interne/externe Leistungsverrechnung über kalkulierte Stundensätze sowie nach m <sup>2</sup> gereinigte Fläche pauschal abgerechnet. Durch den Einsatz bereits abgeschriebener Fahrzeuge fallen lediglich Unterhaltungskosten an, die intern/extern über kalkulierte Verrechnungssätze als Leistungsverrechnung umgelegt werden.
Anliegerpflichten für städt. Grundstücke (Amt 23,60), Reinigung für Verursacher (Amt 40, 41, Unfallverursacher) oder im Auftrag Dritter (Gemeinde Schorfheide)			
gebührenfrei	<b>Kostensenkung durch Reduzierung gebührenfreier Leistungen</b>	<b>Reduzierung der Papierkörbe (Potenzial E.6)</b>	frei werdende Kapazitäten lassen sich für gebührenpflichtige Reinigung verwenden, bspw. für <b>neue Reinigungszone V</b> (Gehwegreinigung entlang stadtbildprägender Straßen - <b>Potenzial E.2</b> )
Kontrolle, Leeren und Reparatur der Papierkörbe im öff. Verkehrsraum			
Reinigung Standorte - DSD	Sicherstellung <b>Kostendeckung</b> , d. h. Personal- und Sachaufwand Bauhof ≤ Reinigungspauschale Landkreis Barnim	<b>Anpassung des Reinigungsaufwands Duales-System-Stellplätze an die Reinigungspauschale vom Landkreis (Potenzial E.7)</b>	Ermittlung Personal- und Sachaufwand für Reinigung DSD-Standorte durch SB-KLR Anpassung der Reinigungsintervalle (z. B. 14/21-tägig statt wöchentlich) an den jeweiligen Bedarf, damit Kosten ≤ Reinigungspauschale Landkreis; Da der Verschmutzungsgrad je nach Standort variiert, sollten verlängerte Reinigungsintervalle in Übereinstimmung mit den Erfahrungen der reinigenden Mitarbeiter gebracht werden.
Standorte Duales System Deutschland			
<b>Gewässerunterhaltung</b>			
ergänzende Arbeiten der Gewässerunterhaltung	<b>Refinanzierung der Kosten</b> für die ergänzende Gewässerunterhaltung	<b>Abrechnung der ergänzenden Gewässerunterhaltung (Potenzial E.8)</b>	Refinanzierung der Kosten für ergänzende Gewässerunterhaltung durch <b>Umlage auf die Grundstückseigentümer</b> - Hierfür sind die Satzungen zur Umlage der Wasser- und Bodenverbände um die von der Stadt ausgeführten Aufgaben der ergänzenden Gewässerunterhaltung zu ergänzen.



## Potenzial E.1 – Ausweitung der Kosten- und Leistungsrechnung

Bislang wurden die anfallenden Kosten nur für einen Teil der vom Sachgebiet Straßenreinigung ausgeführten Reinigungsarbeiten erfasst.

Um alle extern und intern abrechenbaren Leistungen nachvollziehbar zu dokumentieren, wird empfohlen, die Kosten- und Leistungsrechnung auf alle im Sachgebiet 67.3 ausgeführten Arbeiten auszuweiten.

Folgende Checkliste verdeutlicht grob die Aufteilung der Reinigungsobjekte in gebührenpflichtig | intern/extern zu verrechnen | gebührenfrei.

### Checkliste Kosten- und Leistungsrechnung im SG 67.3

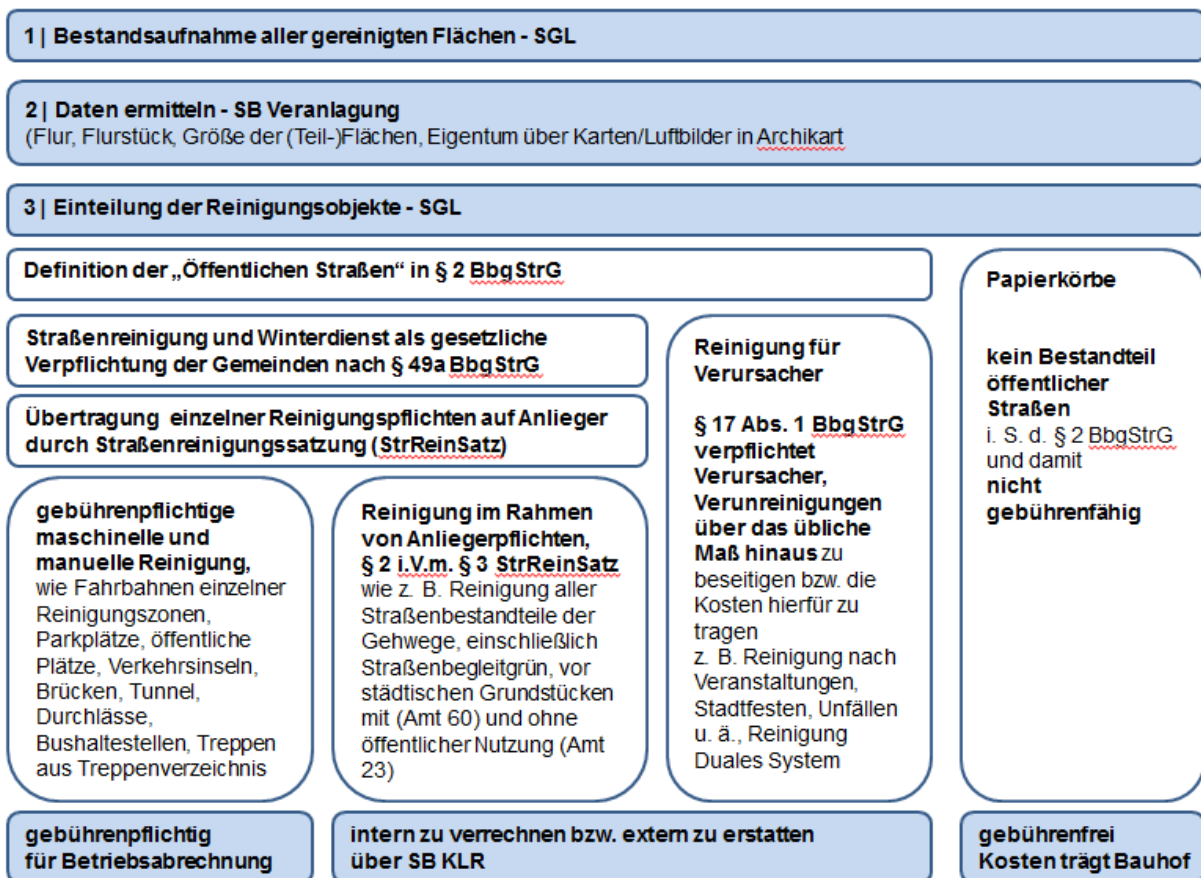


Abb.: 51Checkliste zur Einteilung der Reinigungsobjekte im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung im SG 67.3

Nachfolgende Maßnahmen werden zur Umsetzung vorgeschlagen:

#### Maßnahme 1 – Bestandsaufnahme für jedes Reinigungsobjekt

Mit einer Bestandsaufnahme der gereinigten Flächen erhalte man einerseits die Basis für eine exakte Zuordnung gebührenpflichtiger/-freier Dienstleistungen, um alle gebührenpflichtigen Arbeiten in die Gebührenkalkulation einfließen zu lassen und damit den städtischen Haushalt zu entlasten. Andererseits würde eine Bestandsaufnahme der Flächen eine klare

Kostenzuordnung (für die Wahrnehmung der Anliegerpflichten) gegenüber den verursachenden Ämtern innerhalb der Stadtverwaltung (in Form innerer Verrechnungen) ermöglichen.

Um eine abrechenbare Arbeitsgrundlage für das SG 67.3 zu schaffen, wird eine Erfassung der gereinigten Einzelflächen wie der nachfolgenden Mustertabelle vorgeschlagen:

Muster für eine Flächen-Bestandsaufnahme im SG 67.3 Straßenreinigung												
lfd. Nr.	Lage	Datenermittlung mit Archikart				Reinigungsobjekt	Reinigungsart	Straßenreinigungsturnus	Winterdienst	Unterscheidung nach Straßenreinigungssatzung		
		Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m²					gebührenpflichtig	Anliegerpflicht	innere Verrechnung
1	Marktplatz	Eberswalde	14	99	1.000	öff. Platz	kleine Kehrm.	1x wöchentlich	ja	ja	nein	nein
2	Gehweg vor Garagen Hegel-Str.	Eberswalde	1	888	25	Gehweg	manuell	1x wöchentlich	ja	nein	ja	Amt 23
3	Breite Str. 69	Eberswalde	14	100	50	Gehweg	Geräteträger	1x wöchentlich	ja	nein	ja	Amt 60
4	F.-Ebert-Str.	Eberswalde	14	22	200	Gehweg	manuell	1x jährlich nach Stadtfest Fine	nein	nein	nein	Amt 40 (Veranstalter)

Abb.: 52 Muster für eine Flächen-Bestandsaufnahme im SG 67.3

Die vorherige Sachbearbeiterin >Veranlagung Straßenreinigungsgebühren< hat für Neuveranlagungen von Hinterliegergrundstücken seinerzeit Grundstückslängen mit der Software Archikart unter Nutzung darin befindlicher Luftbildaufnahmen ermittelt. Diese Verfahrensweise wäre ebenso für die o. g. Größenermittlung durch den jetzigen Sachbearbeiter nutzbar. Mithilfe der Software ließe sich auch ermitteln, wer Eigentümer gepflegter Flächen ist.

Anhand der ermittelten Flächengröße, der Zuordnung als gebührenpflichtig/ Anliegerpflicht könnten, zusammen mit dem erfassten Personal- und Sachaufwand, die vollständigen Kosten der gesamten gebührenpflichtigen Straßenreinigung/Winterdienst kalkuliert werden. Zudem wären die ermittelten Flächengrößen für die Abrechnung erbrachter Reinigungsleistungen gegenüber anderen Ämtern (innere Verrechnungen) nutzbar.

Exakt ermittelte Flächengrößen erleichtern zudem, Reinigungsarbeiten in ähnlichem Umfang auf die Mitarbeiter zu verteilen.

Die Flächengrößen einschließlich deren Ausstattung (Befestigung/Bewuchs) könnten alternativ auch durch einen externen Dritten ermittelt werden.

Die vom SG 67.3 übergebenen **Reinigungspläne** wurden in der **Anlage 6** zusammengeführt. **Farblich gekennzeichnet** wurden Objekte, die **gebührenpflichtig** sind und deren Reinigungsaufwand somit in die Betriebsabrechnung aufzunehmen wäre und Objekte, für deren Reinigung bzw. Finanzierung **andere Ämter zuständig** sind. Nicht farblich gekennzeichnete Objekte wären durch das Fachamt hinsichtlich des Eigentums (über Archikart) bzw. einer etwaigen öffentlichen Widmung zu untersuchen.

### **Maßnahme 2 – Grafische Darstellung gereinigter Flächen**

Als unterstützendes Mittel zur Reinigungsplanung wird empfohlen, einen elektronischen grafischen Stadtplan zu erstellen bzw. erstellen zu lassen, auf der alle manuell und maschinell gereinigten, gebührenpflichtig bzw. im Rahmen der Anliegerpflichten gereinigten Flächen durch das SG 67.3 farblich gekennzeichnet werden können.

Außerdem sollten die im Eigentum der Stadt stehenden Grundstücke farblich hervorgehoben sein, um die Reinigungsarbeiten im Rahmen von Anliegerpflichten eindeutig identifizieren zu können. Dieser ausdrückbare Plan sollte mit Archikart verbunden sein, um Eigentumsänderungen automatisch und aktuell zu übernehmen.

**Maßnahme 3 – vollständige Erfassung aller gebührenfähigen Kosten durch Neuorganisation der Arbeitseinteilung**

Auf Basis der Flächenermittlung mittels der Software Archikart und des Reinigungsturnus könnte berechnet werden, wieviel Flächen in qm/ pro Jahr einerseits als gebührenfähige Dienstleistungen und andererseits im Rahmen von Anliegerpflichten bzw. für andere Ämter als Verursacher (z. B. Kulturamt: Fine) zu reinigen sind.

Es wird empfohlen, dass jeweils eine bestimmte Gruppe der Arbeiter ausschließlich gebührenpflichtige Objekte bzw. ausschließlich im Rahmen städtischer Anliegerpflichten / Verursacher reinigt. Die Anzahl der benötigten Mitarbeiter könnte rechnerisch, wie im nachfolgenden Muster abgebildet, nach dem prozentualen Flächenanteil (Ergebnisse einer vorangegangenen Bestandsaufnahme) ermittelt werden.

Muster für eine Einteilung der Arbeiter nach Flächenanteilen			
Aufgabenkreis	jährlich gereinigte Fläche in m²	Anteil in %	Aufteilung der Arbeiter nach Aufgabenkreis
gebührenpflichtige Reinigung (Große Straßenkehrmaschine, Kleine Kehrmaschine, Geräteträger, manuell)	125.000	62,5	8
Reinigung im Rahmen städtischer Anliegerpflichten und für Verursacher (wie Stadtfeste, Duales System)	75.000	37,5	5
Gesamt	200.000	100	13

**Abb.: 53 Muster für eine Einteilung der Arbeiter im SG 67.3 nach Flächenanteilen**

Aus der o. g. Mustereinteilung ergäben sich acht Mitarbeiter, die ausschließlich gebührenpflichtig reinigen und fünf Mitarbeiter, die städtischen Anliegerpflichten nachkommen und andere temporäre Reinigungen vornehmen.

Für die vorgeschlagene Neueinteilung der Arbeiter nach ermittelten Flächenanteilen wären die vorhandenen Reinigungspläne, in denen derzeit gebührenpflichtige Arbeiten und Anliegerpflichten vermischt sind, entsprechend neu zusammen zu stellen.

Die nachträgliche Auswertung der täglichen, von den Arbeitern mit benötigten Zeitanteilen ergänzten Laufzettel durch den Sachgebietsleiter könnte auf diese Weise entfallen.

Für die Kalkulation muss **nicht** nachvollzogen werden, wie viele Minuten die Reinigung einzelner gebührenpflichtiger Objekte gedauert hat. Vielmehr ist **der gesamte, für gebührenpflichtige Reinigungen aufgewendete Zeitanteil** entscheidend. Wenn beispielsweise acht Mitarbeiter ausschließlich in der gebührenpflichtigen Reinigung (einschl. gebüh-

renpflichtiger Winterdienst) eingesetzt sind, könnten mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise die für die Kalkulation benötigten Personalkosten mit weniger Verwaltungsaufwand ermittelt werden. Der bisher nicht erfasste **Aufwand für Wegezeiten und Fahrzeuge** wäre so ebenfalls berücksichtigt.

Sollten Mitarbeiter der gebührenpflichtigen Reinigung ausnahmsweise gebührenfreie Arbeiten verrichten, würde man in diesen Fällen analog zu den Mitarbeitern im SG Friedhöfe verfahren und die dafür aufgewandten Arbeitsstunden erfassen und am Ende des Jahres herausrechnen.

#### ***Maßnahme 4 – Zuordnung der Fahrzeuge im SG 67.3 nach Aufgabenkreis***

Analog zu der Aufteilung der Arbeiter sollten deren genutzten Fahrzeuge ebenfalls entweder ausschließlich für gebührenpflichtige Reinigungsleistungen oder für städtische Anliegerpflichten bzw. andere temporäre Reinigungen eingesetzt werden.

In diesem Zusammenhang wird empfohlen, für gebührenpflichtige Reinigungsleistungen vorzugsweise neue bzw. geleaste Fahrzeuge zu wählen, um Abschreibungen oder Leasingkosten teilweise über Gebühren refinanzieren zu können.

Die Bedenken der Amtsleitung (siehe Potenzial B.2), neue Fahrzeuge lediglich einem begrenzten Personenkreis vorzubehalten, könnten dadurch ausgeräumt werden, dass die Arbeiter jährlich zwischen gebührenpflichtigem und gebührenfreiem Aufgabengebiet wechseln. Dadurch käme bei optimalen Abrechnungsbedingungen jeder Arbeiter jedes zweite Jahr in den „Genuss“ nicht abgeschriebener Neufahrzeuge.

#### ***Maßnahme 5 – Kalkulation von Kostensätzen für interne Leistungsverrechnung***

Mit kalkulierten Kostensätzen für die manuelle Reinigung und deren Fahrzeug- und Geräteeinsatz ließen sich verwaltungsinterne Reinigungsleistungen des SG 67.3 verrechnen.

(siehe auch Pkt. 4.1.3)

#### **Potenzial E.2 – Einführung einer neuen Reinigungszone V**

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung ist aufgefallen, dass das SG 67.3 auch Flächen reinigt, für die nach Straßenreinigungssatzung die Anlieger zuständig sind.

*So werden u. a. die Geh- und Radwege Angermünder Straße, Schönholzer Straße, Coppistraße, Eberswalder Straße, Bergerstraße, Spechthausener Straße, Nordendpromenade, Treidelweg (sofern öffentlich gewidmet) und Promenade an der Angermünder Chaussee vom SG 67.3 gereinigt, obgleich die Zuständigkeit hier in der Regel bei den Anwohnern / Eigentümern liegt.*

Sofern ein besonderes Interesse der Stadt an einer durchgehend qualitativen Reinigung einzelner Straßenzüge besteht, käme für die Abrechnung der vom SG 67.3 durchgeführten Arbeiten eine **neu einzuführende Reinigungszone V** (Gehwegreinigung [mit/ohne Winterdienst] durch die Stadt) in Betracht.

In diesem Fall sollte zuvor ein Abgleich der vom SG 67.3 gereinigten Gehwege (definiert in § 2 Abs. 2, 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Straßenreinigungssatzung) mit den im SG 67.3 vorhandenen Reinigungsplänen vorgenommen werden, um die jeweiligen Straßenzüge zu ermitteln.

Erforderliche Änderungen, wie etwa eine neue Reinigungszone wären durch das, bisher für die Straßenreinigungssatzung zuständige Tiefbauamt einzupflegen.

Alternativ wären von den Anliegern nicht wahrgenommene Reinigungspflichten durch die Ordnungsbehörde anzumahnen bzw. ordnungsbehördlich zu ahnden.

### **Potenzial E.3 – mehr Übersichtlichkeit in der Straßenreinigungssatzung**

Es wird empfohlen, die Pflichten der Anlieger aus der Straßenreinigungssatzung statt verbal übersichtlicher in tabellarischer Form, darzustellen. Bürger könnten so leichter die ihnen obliegenden Pflichten erkennen. (siehe Abbildung unter Pkt. 5.2.2 – Aufgabe a)

### **Potenzial E.4 – Verringerung der Gebührenbelastung Straßenreinigung**

In der Straßenreinigungssatzung wird eine generelle wöchentliche Reinigung für Fahrbahnen und Gehwege im Sinne des § 2 Straßenreinigungssatzung bestimmt. Erfahrungsgemäß sind jedoch stark frequentierte Straßen, Wege und Plätze schneller verunreinigt als weniger frequentierte.

**Durch Anpassung des derzeitigen wöchentlichen Reinigungsintervalls an den tatsächlichen Verschmutzungsgrad**, könnten auch bisher nicht gereinigte Straßen der Reinigungszone IV gereinigt werden. Würden zusätzliche Straßen gereinigt, wären noch mehr Eigentümer zu Benutzungsgebühren heranzuziehen. Vergrößert sich die Anzahl der Zahlungspflichtigen, reduziert sich die Gebührenbelastung für den einzelnen, da fixe Kosten auf einen größeren Personenkreis umgelegt würden.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, **abgestufte Reinigungsintervalle**, ausgehend vom Verschmutzungsgrad der jeweiligen Straßen, im Straßenverzeichnis aufzunehmen.

*So legt beispielsweise die Stadt Schwedt/Oder in ihrem Straßenverzeichnis Reinigungsintervalle von alle 4 bzw. 8 Wochen fest.*

Würden beispielsweise Fahrbahnen und Gehwege aus Zonen II und III nur 14tägig statt wöchentlich gereinigt, entstünden für die maschinelle Fahrbahnreinigung freie Kapazitäten, um bislang nicht gereinigte Straßen aus den Reinigungszonen I und IV mit in die Reinigung aufzunehmen. Die anliegenden Grundstückseigentümer wären in diesem Fall neu zu veranlagern.

Straßenreinigung	derzeitiger Reinigungsintervall	vorgeschlagener Reinigungsintervall
	wöchentlich in Reinigungszonen II und III (152 Straßenzüge)	14-tägig in Reinigungszonen II und III (152 Straßenzüge)
		zusätzlich: 14-tägig in Reinigungszone I (45 Straßenzüge)
		zusätzlich: 14-tägig in Reinigungszone IV (89 von 164 Straßenzügen)

Abb.: 54 Vorschlag zur Umstellung der Reinigungsintervalle und Nutzung dadurch entstandener Kapazitäten für die Reinigung von Straßen aus Reinigungszonen I und IV

Die in der vorgenannten Übersicht angegebenen 164 Straßenzüge aus der Reinigungszone IV wurden zwischenzeitlich vom Fachamt hinsichtlich ihrer Eignung zur maschinellen Reinigung überprüft. Im Ergebnis ließ sich feststellen, dass nach Abzug von 5 privaten und ca. 70 unbefestigten Straßen die verbleibenden 89 Straßenzüge entweder mit der Großen Kehrmaschine oder in engen Straßen mit der Kleinen Kehrmaschine maschinell gereinigt werden könnten. Ebenso wäre es möglich, die 45 Straßenzüge aus der Reinigungszone I (derzeit nur Winterdienst) in die maschinelle Straßenreinigung aufzunehmen.

**Durch die Veranlagung weiterer Grundstückseigentümer (aus Reinigungszonen I und IV) würde sich die Anzahl der zu Benutzungsgebühren herangezogenen Eigentümer erhöhen. Dadurch verringerten sich die fixen Kosten Straßenreinigung für den einzelnen Grundstückseigentümer, da diese auf eine größere Personengruppe verteilt würden.**

Kostenverteilung	Umlegungsfähiger Kostenanteil Straßenreinigung (75%)			
aktuell	Eigentümer Reinigungszone II		Eigentümer Reinigungszone III	
empfohlen	Eigentümer Reinigungszone I	Eigentümer Reinigungszone II	Eigentümer Reinigungszone III	Eigentümer Reinigungszone IV

Abb.: 55 Verringerung der Gebührenbelastung aufgrund geänderter Kostenaufteilung Straßenreinigung durch zusätzliche Reinigung in Zonen I und IV

Durch eine Reduzierung des Reinigungsintervalls von wöchentlich auf 14-tägig würde sich der **Aufwand des SG 67.3 für die Reinigung wenig frequentierter Gehwege im Rahmen der städtischen Anliegerpflichten (Amt 23 - Liegenschaftsamt) halbieren.**

Diese Kapazitäten ließen sich beispielsweise dafür nutzen, Gehwege entlang öffentlichkeitswirksamer Hauptmagistralen/-einfallstraßen der Stadt (wie Eisenbahnstraße, Eberswalder Straße, Breite Straße) durchgängig durch das SG 67.3 reinigen zu lassen. Hierdurch würde das Erscheinungsbild der Stadt aufgewertet, da eine durchgehend hohe Reinigungsqualität gewährleistet wäre. Die entstehenden Kosten könnten zu 75% durch Gebühren refinanziert werden (etwa durch neu eingerichtete Reinigungszone V (Gehwegreinigung)).

Die Reinigungshäufigkeit für die Straßenreinigung könnte an der Funktion (Anlieger-, Sammel-, Hauptsammel- bzw. Hauptverkehrsstraße) ausgerichtet werden.

(siehe Verkehrsentwicklungsplan 2007, Teil C, KFZ-Verkehr, Anlage 2.4a, unter: [https://eberswalde.de/fileadmin/bereich-eberswalde/user/ewschwarz/VEP/c/Anlagen/Anlage\\_2\\_Kfz-Verkehr-1.pdf](https://eberswalde.de/fileadmin/bereich-eberswalde/user/ewschwarz/VEP/c/Anlagen/Anlage_2_Kfz-Verkehr-1.pdf)) Eine Anpassung der Satzung wäre erforderlich.

#### Potenzial E.5 – Einführung einer Reinigungszone VI

Einzelne, stark frequentierte Straßen (hierzu gehören nach § 2 Abs. 1 BbgStrG öffentlich gewidmete Straßen, Wege und Plätze) werden bis zu fünfmal wöchentlich gereinigt. Hierzu zählen bspw. der Bahnhofsvorplatz, der Marktplatz und der Potsdamer Platz. Im Sinne einer Gebührengerechtigkeit sollten die mit der erhöhten Reinigungshäufigkeit einhergehenden Mehrkosten ausschließlich durch die begünstigten Anrainer getragen werden. Hierfür könnte eine Reinigungszone VI angelegt werden. Die Mehrkosten einer mehrfach wöchentlichen Reinigung könnten verursachungsgerecht den begünstigten Anliegern zugeordnet und auf diese Weise zu 75% über Straßenreinigungsgebühren refinanziert werden.

#### Potenzial E.6 – Reduzierung der Papierkörbe

Mehr Papierkörbe bringen nicht zwangsläufig mehr Sauberkeit.

Das unachtsame Wegwerfen von Abfällen an ihrem Anfallsort, ohne die dafür vorgesehenen Abfalleimer oder Papierkörbe zu benutzen, bezeichnet man neudeutsch als „Littering“ (Vermüllen). Auffällig hierbei ist, dass in bereits verunreinigten Bereichen die „Littering“-Rate deutlich höher ist als in sauberen Bereichen.<sup>12</sup>

Viele nutzen Papierkörbe, um ihren Hausmüll darin zu entsorgen. Ist der Papierkorb überfüllt, wird der Müll daneben geworfen.

Da die wöchentlichen 1.346 Leerungen/Kontrollen der 520 auf öffentlichen Verkehrsflächen vorgehaltenen Papierkörbe in Brandenburg **nicht** zu den gebührenfähigen Kosten der Straßenreinigung zählen, wird empfohlen, die **Anzahl der Papierkörbe im öffentlichen Verkehrsraum deutlich zu reduzieren**.

Dadurch geschaffene freie personelle Kapazitäten könnten für die gebührenfähige Reinigung der Straßen bzw. Gehwege verwendet werden. In der nachstehenden Übersicht wird der Zusammenhang zwischen Anzahl der Papierkörbe und Kostentragung veranschaulicht.

	Anzahl Papierkörbe im öffentlichen Verkehrsraum	Anzahl Leerung / Kontrollen je Woche	Anzahl Leerung / Kontrollen pro Jahr (x 52 Wochen)	Anzahl Mitarbeiter (MA)	Kostentragung
aktuell	520	1.346	69.992	1 MA + 1/6 MA	Stadt (100%)
Vorschlag	80	200	10.400	1/6 MA	Stadt (100%)
				1 MA für gebührenpflichtige Straßenreinigung	Stadt (25%) Straßenreinigungsgebühr (75%)

Abb.: 566 Vorschlag zur Personalkostensenkung durch Reduzierung von Papierkörben im öffentlichen Verkehrsraum

<sup>12</sup> Studien und Informationen über „Littering“ auf [www.littering.de](http://www.littering.de)

In einem Pilotprojekt sollten hierzu Erfahrungen mit vollständig entfernten (nicht nur ausgehängten) Papierkörben z. B. in reinen Anliegerstraßen, auf Parkplätzen oder an weniger frequentierten Bushaltestellen gesammelt werden.

Da die für die Papierkorbleerung zuständigen Mitarbeiter aufgrund ihrer Erfahrungen wissen, an welchen Stellen geringe Mengen anfallen bzw. zweckentfremdet regelmäßig Haus- bzw. Gewerbemüll entsorgt werden, sollten diese unbedingt bei diesem Pilotprojekt einbezogen werden. Zuweilen kann außerdem beobachtet werden, dass einzelne Gewerbetreibende mit Imbissangeboten keine Abfallbehälter für ihre Kunden bereithalten.

Durch eine Reduzierung der Papierkörbe/Leerungen können Personal- und Sachkosten eingespart und der städtische Haushalt entlastet werden. Der dadurch freigesetzte Mitarbeiter könnte bspw. in der gebührenpflichtigen Reinigung eingesetzt werden, wodurch seine Kosten über Gebühren teilweise refinanzierbar wären. Denkbar wäre auch ein Einsatz in der für das Liegenschaftsamt, über innere Verrechnungen refinanzierbaren, Reinigung aufgrund von Anliegerpflichten.



### **Potenzial E.7 – Anpassung des Reinigungsaufwands Duales-System-Stellplätze an die Reinigungspauschale**

Die vom Landkreis Barnim für die Reinigung der Stellplätze des Dualen Systems (DSD) gezahlte Reinigungspauschale wurde ab 2016 auf 1,00€ je Einwohner reduziert. Lt. Vertrag zwischen der Stadt Eberswalde und dem Landkreis Barnim ist derzeit nur eine monatliche Reinigung der Stellplätze für das Duale System gefordert.

Aufgrund häufiger Verunreinigungen werden die 71 DSD derzeit wöchentlich gereinigt.

Es wird empfohlen, die jährlichen Gesamtkosten (Personal- und Sachaufwand) für die durchgeführte wöchentliche Reinigung der Stellplätze Duales System zu ermitteln. Liegen die ermittelten Kosten höher als die für 2016 erwarteten Erträge (Reinigungspauschale vom Landkreis) in Höhe von voraussichtlich 40.000€, sollte das derzeitige Reinigungsintervall entsprechend verlängert werden (z. B. von wöchentlich auf 14/21-tägig).

Da der jeweilige Verschmutzungsgrad je nach Standort variiert, sollten verlängerte Reinigungsintervalle (14- bzw. 21-tägig statt wöchentlich) mit den Erfahrungen der reinigenden Mitarbeiter in Übereinstimmung gebracht werden. Weniger verschmutzte Standorte könnten dadurch bedarfsgerecht weniger häufig gereinigt werden.

Dadurch frei werdende Kapazitäten ließen sich in der gebührenpflichtigen Reinigung einsetzen.

### **Potenzial E.8 – Abrechnung der ergänzenden Gewässerunterhaltung**

Die vom Bauhof, in Ergänzung zu den Arbeiten der Wasser- und Bodenverbände, durchgeführten Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (wie z. B. Biberschutz) werden bislang allein durch die Stadt getragen.

Daher wird empfohlen, den der Stadt für ergänzende Gewässerunterhaltung entstehenden **Personal- und Sachaufwand**, genauso wie die von den Wasser- und Bodenverbänden in Rechnung gestellten Kosten für pflichtige Unterhaltungsarbeiten, **auf die Grundstückseigentümer umzulegen**.

Hierzu wären die derzeit im Zuständigkeitsbereich des Tiefbauamtes liegende *>Satzung über die Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“<* und ggf. auch die *>Satzung der Stadt Eberswalde über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch<* um die von der Stadt ausgeführten Aufgaben der ergänzenden Gewässerunterhaltung zu erweitern.

Der Bauhof hätte dem Tiefbauamt die jährlich angefallenen Kosten der ergänzenden Gewässerunterhaltung zuzuarbeiten. (Ermittlung prozentualer Anteil Personal- und Fahrzeugkosten, Einzelnachweis sonstige Sachkosten)

Die von den Eigentümern gezahlten und durch das Tiefbauamt vereinnahmten Umlagen wären anteilig in Höhe der, für die ergänzende Gewässerunterhaltung, entstandenen Kosten an den Bauhof als innere Verrechnung zu transferieren.

## 6 | weitere Optimierungspotenziale

### 6.1 | Personal

#### Potenzial A.4 – Blick „über den Tellerrand“

Erfahrungsaustausche, wie etwa im Rahmen der Gartenamtsleiterkonferenz, dem Brandenburger Friedhofstreffen oder dem Bauleitertreffen, werden gegenwärtig bereits praktiziert. Diese i. d. R. eintägigen Veranstaltungen ermöglichen jedoch keine tiefen Einblicke in die komplexe Aufgabenorganisation vergleichbarer Bauhöfe.

Um Impulse für die tägliche Arbeitsorganisation, Arbeitseinsatz, Abläufe, Umsetzung der Doppik, Leistungsrechnung etc. zu bekommen, könnten **regelmäßige Erfahrungsaustausche** vor Ort, bspw. in Form mehrtägiger Praktika, in anderen Städten vergleichbarer Größe oder in Eberswalder Partnerstädten für Sachgebietsleiter und Amtsleitung, speziell auf die relevanten Aufgabenbereiche bezogen, organisiert werden.

Ein derartiger Austausch böte sich perspektivisch auch für Auszubildende an.

#### Potenzial A.5 – immaterielle Leistungsanreize

Nach § 18 Abs. 4 TVöD (VKA) erhalten die Beschäftigten des Bauhofes ein Leistungsentgelt als persönliche Leistungsprämie. Um die Motivation der Beschäftigten zu erhöhen, könnten auch andere **immaterielle Leistungsanreize**, wie etwa durch besondere Formen der Anerkennung eingeführt werden. Denkbar wäre hier für jedes Sachgebiet einen „*besten Mitarbeiter des Monats*“ zu küren und das Konterfei desjenigen mit Namen gut sichtbar im Pausenraum aufzuhängen.

Nach Einschätzung der Amtsleitung würde das Ziel, besondere Leistungen auf diese Art zu würdigen, verfehlt werden. Als Grund werden introvertierte Wesensmerkmale eines Großteils der Mitarbeiter angesehen.

Denkbar wäre auch, Leistungen eines Teams als „Team des Monats“, alternativ zu einzelnen Mitarbeitern, auf diese Weise zu würdigen.

### 6.2 Controlling

#### Potenzial F.1 – Einrichtung eines Controlling- und Berichtstools

Ein solches Tool soll es der Leitungsebene ermöglichen **unterjährig**, d. h. zwischen dem Haushaltsplanansatz am Jahresanfang und dem Jahresabschluss zum Ende des Januars des Folgejahres, **schnell, einfach und für andere Office-Anwendungen weiterverwertbare wesentliche Finanzzahlen in übersichtlicher Form** über ihren Bereich (Budget des Sachgebietes bzw. das Amt) zu erhalten.

Der Leistungsumfang eines solchen Tools sollte jedoch mindestens die Finanzzahlen IST-SOLL im Vergleich und die Höhe des Zuschussbedarfs für das jeweilige Budget und das Amt insgesamt übersichtlich automatisiert ausweisen und graphisch darstellen. Wichtig ist auch, dass das Tool einfach und ergonomisch in der Anwendung und intuitiv bedienbar ist, um als Hilfe bei Finanzentscheidungen oder bei der Erarbeitung von Berichten zu dienen.

Das im Einsatz befindliche Haushalts- und Kassenprogramm erfüllt diese Anforderungen bislang nicht.

Derzeit erstellt der SB Kosten- und Leistungsrechnung einmal unterjährig nach der Sommerpause mit der Finanzsoftware eine Übersicht der jeweiligen Unterbudgets mit den IST-Zahlen des Vorjahres, den Planansätzen sowie den aktuellen IST-Zahlen zum Stichtag als Entscheidungshilfe, welche finanziellen Mittel zwingend benötigt werden.

Aufgrund der Kleinteiligkeit der für die 10 Produkte des Bauhofs gebildeten 26 Kostenträger und den sich darunter befindlichen unzähligen Untersachskonten ist eine manuelle Auswertung der Zahlen nur mit erhöhtem Zeitaufwand möglich. Auswertungen mit der Finanzsoftware (Discoverer) sind bisher für einzelne Berechtigte nur unter Anwendung von Spezialwissen möglich. Einfache Anwendung, automatisch erstellte Grafiken und ein ansprechendes Layout fehlen.

## 7 | Zusammenfassung | Fazit

Insgesamt wurden **29 Optimierungspotenziale** in den zu untersuchenden Bereichen Personal, Technik/Technikeinsatz, Leistungsrechnung sowie in den kostenrechnenden Sachgebieten 67.1 Friedhöfe und 67.3 Straßenreinigung/Gewässerunterhaltung ermittelt.

Das Gros der Vorschläge zielt auf eine **Änderung in der Arbeitsorganisation** ab, wie etwa durch standardisierte Pflegepläne auf den Friedhöfen und einem Reinigungskataster für das SG 67.3.

Eine **Erhöhung der Kostendeckung** und ein **verringertes Zuschussbedarf** sollten als abrechenbares **Ziel** für den Bauhof im Haushaltsplan aufgenommen werden. Geeignete Maßnahmen wären etwa die Abrechnung aller gebührenfähigen Kosten, wirtschaftliche Investitionen und deren Einsatz sowie eine Ausweitung interner Leistungsverrechnungen auf Grundlage des erfassten Personal- und Sachaufwands. Über den Stand der Zielerreichung sollte jährlich berichtet werden.

Durch die Reduzierung der Reinigungshäufigkeit in der Straßenreinigung, bspw. von wöchentlich auf 14/21-tägig, könnten frei werdende Kapazitäten für die Reinigung von bisher nicht gereinigten Straßen aus den Zonen I und IV genutzt werden. Dadurch würden die Kosten der Straßenreinigung auf eine größere Personengruppe verteilt und somit die Gebührenbelastung für den Einzelnen sinken. Hieraus ergibt sich die Möglichkeit, **alle gebührenfähigen Kosten bei der Ermittlung der Straßenreinigungsgebühr zu berücksichtigen. Das Ergebnis wären stabile Gebühren für die Bürger einerseits, erhöhte Kostendeckung für die Stadt auf der anderen Seite und somit eine Win-Win-Lösung für alle Beteiligten.**

Die derzeitigen **Rahmenbedingungen der städtischen Finanzwirtschaft**, die eine wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Gelder erschweren, wie beispielsweise durch die Vielzahl zu bewirtschaftender Produkte/Untersachkonten, sollten, im Sinne einer wirtschaftlichen Verwendung finanzieller Mittel und einer Senkung des Verwaltungsaufwands, den Bedürfnissen des Bauhofes entsprechend weiter angepasst werden.

Auch wenn Tiefbauamt und Bauhof in der Historie miteinander eng verbunden waren, sollte eine klare **Abgrenzung der Zuständigkeiten** (wie Grünflächenpflege, Bäume, Niederschlagswasser) zwecks Vermeidung von Mehrausgaben/Mindereinnahmen vorgenommen werden. Sofern dies nicht gewünscht, wäre zu prüfen, wie Ausgaben für gleiche Aufgaben,

dem allgemeinen Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit folgend, an einer Stelle im städtischen Haushalt erfasst und dargestellt werden könnten.

Angeregt wird ferner, **Neuinvestitionen** im Bereich Technik **vorrangig für gebührenrech-**  
**nende Bereiche** vorzusehen, da nur diese Bereiche Wertminderungen in Form von Abschreibungen bzw. Leasingkosten über Gebühren (teil-)refinanzieren können.

Um den Bauhof wirtschaftlich solide in die Zukunft zu führen, wären gewohnte Arbeitsweisen und langjährig praktizierte Abläufe, die allein auf die Erledigung der Arbeiten abzielen, zu hinterfragen bzw. auf den Prüfstand zu stellen. Hierbei sollte geklärt werden, ob der Bauhof zuständig ist, die Erledigung effizienter gestaltet werden kann bzw. wer anfallende Kosten übernimmt.

Die in diesem Zusammenhang vorgeschlagene **Ausweitung der internen Leistungsver-**  
**rechnungen** gegenüber anderen Ämtern würde dem sehr guten Ruf des Bauhofs nicht schaden, im Gegenteil. Wäre der Wert der Arbeiten des Bauhofs für die Ämter in jedem Fall transparent in Euro beziffert, würde dieser noch mehr geschätzt.

Schüler

SG Organisation

## **8 | Anlagen**

Anlage 1 – Tabelle zur Ermittlung des Renteneintrittsbeginns

Anlage 2 – Tabellen Fahrzeugkosten 2012, 2013, 2014

Anlage 3 – mittelfristige Planung wiederzubeschaffender Fahrzeuge 2016 – 2021

Anlage 4 – Anlagenspiegel der Anlagenbuchhaltung (Kämmerei)

Anlage 5 – Verwaltungsinterne Leistungsbeziehungen des Bauhofs

Anlage 6 – zusammengeführte Reinigungspläne

Anlage 7 – Auflistung von Leistungen an externe Dritte

Anlage 8 – sonstige Hinweise und Anmerkungen

Anlage 9 – Übersicht derzeitig angebotener und vorgeschlagener Grabarten mit zulässigen Grabmalgrößen

## 9 | Abbildungsverzeichnis

Abb.: 1: Aufbauorganisation des Bauhofs mit Sachgebieten (Stand: April 2015).....	7
Abb.: 2: Anzahl der Beschäftigten in den einzelnen Sachgebieten des Bauhofs (Stand: 2015) .....	9
Abb.: 3: Altersstruktur der Beschäftigten im Bauhof (Stand: 2015) .....	9
Abb.: 4 Auswertung Krankenstatistik Bauhof .....	10
Abb.: 5 Absolute Anzahl der heutigen Mitarbeiter des Bauhofs und Zeitraum ihres gesetzlichen Renteneintritts (Stand: 2015).....	12
Abb.: 6 Entwicklung der Fahrzeugkosten von 2012 bis 2014 .....	17
Abb.: 7 Aufteilung der Gesamtkosten – Fahrzeuge Bauhof in 2014.....	18
Abb.: 8 Verteilung mehrfach vorhandener Geräte in den Sachgebieten .....	20
Abb.: 9 Investitionsverhalten Gerätekauf 2015 in den Sachgebieten (Basis Inventarliste 2015) .....	21
Abb.: 10 Auszug aus der Investitionsplanung des Bauhofes für Fahrzeuge .....	23
Abb.: 11 Grafik – Investitionsplanung Fahrzeuge Bauhof von 2017 bis 2026 mit durchschnittlichem Investitionsbedarf.....	24
Abb.: 12 Grafik – Verteilung der kumulierten Kosten für geplante Fahrzeuginvestitionen (2017-2026) auf die einzelnen Sachgebiete des Bauhofs .....	25
Abb.: 13 Planung für den Ersatz von Geräten (geringwertige Wirtschaftsgüter) im Bauhof differenziert nach Untersachkonten (USK) (Quelle: Bauhof).....	27
Abb.: 14 Übersicht Investitionsverhalten Fahrzeuge IST-SOLL-VORSCHLAG.....	30
Abb.: 15 Reduzierung benötigter Fahrzeuge durch Änderung der Arbeitsorganisation – Gegenüberstellung IST mit Vorschlag.....	32
Abb.: 16 Grafik – Leistungen des Bauhofs für andere Ämter der Stadtverwaltung (Leistungsbeziehungen) .....	35
Abb.: 17 Sonstige innere Verrechnungen des Bauhofs mit Ämtern der Stadtverwaltung .....	37
Abb.: 18 an externe Dritte vergebene Leistungen.....	38
Abb.: 19 Tabelle - Übersicht der vom Bauhof für externe Dritte erbrachten Leistungen .....	39
Abb.: 20 Grafik – Muster-Prozessablauf >interne Leistungsabrechnung im Bauhof< .....	41
Abb.: 21 Muster - elektronisches Auftragsbuch für interne Leistungsverrechnung des Bauhofes .....	42
Abb.: 22 Musterformular - Arbeitsauftrag für interne Leistungsverrechnung des Bauhofes .....	42

.....	67
Abb.: 44 Übersicht - Zuständigkeiten innerhalb der in der Straßenreinigungssatzung festgelegten Reinigungszonen .....	79
Abb.: 45 Aufgabenteilung der manuellen und Stadtreinigung innerhalb des SG 67.3.....	80
Abb.: 46 Begriffliche Definition des Reinigungsgegenstandes >Fahrbahn< und >Gehweg< innerhalb der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde .....	81
Abb.: 47 Gegenüberstellung erfasster/ nicht erfasster Personalaufwand (Basis: Betriebsabrechnung Straßenreinigung 2014) .....	83
Abb.: 48 Gegenüberstellung erfasster/ nicht erfasster Sachaufwand (Basis: Betriebsabrechnung Straßenreinigung 2014) .....	84
Abb.: 49 Gegenüberstellung erfasster/ nicht erfasster Personalaufwand Winterdienst (Basis: Betriebsabrechnung Winterdienst 2014) .....	85
Abb.: 50 Gegenüberstellung erfasster/ nicht erfasster Sachaufwand (Basis: Betriebsabrechnung Winterdienst 2014).....	86
Abb.: 51 Checkliste zur Einteilung der Reinigungsobjekte im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung im SG 67.3 .....	93
Abb.: 52 Muster für eine Flächen-Bestandsaufnahme im SG 67.3.....	94
Abb.: 53 Muster für eine Einteilung der Arbeiter im SG 67.3 nach Flächenanteilen.....	95
Abb.: 54 Vorschlag zur Umstellung der Reinigungsintervalle und Nutzung dadurch entstandener Kapazitäten für die Reinigung von Straßen aus Reinigungszonen I und IV .....	98
Abb.: 55 Verringerung der Gebührenbelastung aufgrund geänderter Kostenaufteilung Straßenreinigung durch zusätzliche Reinigung in Zonen I und IV .....	98



Abb.: 56 Vorschlag zur Personalkostensenkung durch Reduzierung von Papierkörben im öffentlichen Verkehrsraum ..... 99

	<b>Stadt Eberswalde</b>
Projekt:	<b>Organisationsuntersuchung Bauhof</b>
	<b>Personal</b>
Amt:	<b>I/ 17 Steuerungsdienst</b>
Bearbeiter:	
Datum:	<b>09.08.2016</b>
Mappe:	<b>Tabelle zur Ermittlung des Renteneintrittsbeginns</b>

Sachgebiet	Funktion		Renteneintrittsjahr
67.0	Sachbearbeiter/in		2043
67.0	Amtsleiter/in		2033
67.0	Sachbearbeiter/in		2030
67.1	Sachgebietsleiter/in		2053
67.1	Arbeiter/in		2047
67.1	Arbeiter/in		2035
67.1	Arbeiter/in		2035
67.1	Arbeiter/in		2033
67.1	Arbeiter/in		2033
67.1	Arbeiter/in		2032
67.1	Arbeiter/in		2030
67.1	Arbeiter/in		2030
67.1	Arbeiter/in		2030
67.1	Sachbearbeiter/in		2024
67.1	Arbeiter/in		2030
67.2	Arbeiter/in		2061
67.2	Arbeiter/in		2053
67.2	Elektriker/in		2039
67.2	Sachgebietsleiter/in		2036
67.2	Elektriker/in		2033
67.2	Arbeiter/in		2031
67.2	Arbeiter/in		2031
67.3	Arbeiter/in		2031
67.2	Arbeiter/in		2028
67.2	Arbeiter/in		2021
67.3	Arbeiter/in		2054
67.3	Sachbearbeiter/in		2053
67.3	Arbeiter/in		2053
67.3	Arbeiter/in		2042
67.3	Arbeiter/in		2039
67.3	Arbeiter/in		2038
67.3	Arbeiter/in		2035
67.3	Sachgebietsleiter/in		2034
67.3	Arbeiter/in		2033
67.3	Arbeiter/in		2031
67.3	Arbeiter/in		2030
67.3	Arbeiter/in		2029
67.3	Arbeiter/in		2028
67.3	Arbeiter/in		2027
67.3	Sachbearbeiter/in		2025
67.3	Arbeiter/in		2026
67.3	Arbeiter/in		2025
67.3	Arbeiter/in		2023
67.4	Arbeiter/in		2045
67.4	Sachgebietsleiter/in		2044
67.4	Arbeiter/in		2044
67.4	Arbeiter/in		2039
67.4	Arbeiter/in		2034
67.4	Arbeiter/in		2034
67.4	Arbeiter/in		2033
67.4	Arbeiter/in		2032
67.4	Arbeiter/in		2032
67.4	Arbeiter/in		2029
67.4	Arbeiter/in		2025
67.4	Arbeiter/in		2023
67.4	Arbeiter/in		2022
67.5	Sachgebietsleiter/in		2049
67.5	Arbeiter/in		2040
67.5	Arbeiter/in		2035
67.5	Arbeiter/in		2030

gehört zu 67.3

L.im Sommer auf Sportplatz Finow

Hilfstabelle zur Bestimmung  
des gesetzlichen Renteneintritts

Nr.	Jahrgang	Renteneintrittsalter	Monate
1	1947	65	1
2	1948	65	2
3	1949	65	3
4	1950	65	4
5	1951	65	5
6	1952	65	6
7	1953	65	7
8	1954	65	8
9	1955	65	9
10	1956	65	10
11	1957	65	11
12	1958	66	0
13	1959	66	2
14	1960	66	4
15	1961	66	6
17	1963	66	10
18	1964	67	0





Dienstfahrzeuge der Stadtverwaltung Eberswalde - Bauhof 2014

erstellt von Aldo Fischer

Table with columns: Anzahl KFZ, Bezeichnung, Kennzeichen, Verantwortlicher, Erstzul., Kaufjahr, Kaufsumme in €, Betriebsstunden, Betriebsstunden Stand 31.12.2014, Km ges. 2014, Km Stand 31.12.2014, Laufzeit Leasing, Leasing 2014, Radio, Steuern 2014, Kraftstoff 2014, Reparaturkosten 2014, Versicherung 2014, Kosten KFZ gesamt, Kosten Kraftstoff je km, Kosten Kraftstoff je Betriebsstunde.

Sachgebiet	2016		2017		2018		2019		2020		2021		Summe geplanter Investitionen je SG
67.1 55.30.01.01 071100 75000.93520			Kubota Traktor JK-23 (1996)	25.000 €	Multicar für BAR-DO-432 (2004)	95.000 €							
<b>Verkauf 45310.00003</b>			<b>Ertrag</b>	<b>2.000 €</b>	<b>Ertrag</b>	<b>7.000 €</b>							<b>67.1</b> 120.000 €
67.2 54.11.03.01 071100 63000.93520	LKW für LKW-MAN BAR-BR-827 (2000)	235.000 €			Transporter für BAR-SU-921 (2005)	65.000 €	Transporter für BAR-MO-921 (2005)	45.000 €					
<b>Verkauf 45310.00007</b>	<b>Ertrag</b>	<b>15.000 €</b>			<b>Ertrag</b>	<b>8.500 €</b>	<b>Ertrag</b>	<b>6.000 €</b>					
67.21 54.11.03.01 071100 67000.93520					Transporter für BAR-CZ-177 (2003)	50.000 €			Steigerfahrzeug für BAR-SB-672 (2008)	140.000 €			
<b>Verkauf 45310.00007</b>					<b>Ertrag</b>	<b>6.500 €</b>			<b>Ertrag</b>	<b>10.000 €</b>			<b>67.2</b> 535.000 €
67.3 54.50.01.04 071100 67510.93520			Traktor für EW-RL-85 (2002)	50.000 €			Transporter für BAR-FL-678 (2008)	40.000 €	Geräteträger für BAR-FI-948 (2008)	50.000 €	Kompaktschlepper für BAR-FY-967 (2009)	50.000 €	
	Müllpresswagen für BAR-ER-966 (2007)ab 2016 Leasing				Transporter für BAR-ED-199 (2005)	50.000 €	Transporter für BAR-ER-346 (2006)	40.000 €					
<b>Verkauf 45310.00008</b>			<b>Ertrag</b>	<b>2.900 €</b>			<b>Ertrag</b>	<b>8.000 €</b>	<b>Ertrag</b>	<b>6.000 €</b>	<b>Ertrag</b>	<b>6.000 €</b>	
	<b>Ertrag</b>	<b>7.500 €</b>			<b>Ertrag</b>	<b>8.800 €</b>	<b>Ertrag</b>	<b>6.000 €</b>					
67.31 54.11.03.03 071100 77100.93520			Transporter BAR-FR 551 (2004)	20.000 €	Transporter LT für BAR-DX-567 (2005)	60.000 €	Ford K BAR-EE 166 (aus 2004)=>Erdgas	12.000 €					
<b>Verkauf 45310.00009</b>			<b>Ertrag</b>	<b>2.000 €</b>	<b>Ertrag</b>	<b>8.500 €</b>	<b>Ertrag</b>	<b>1.500 €</b>					<b>67.3</b> 372.000 €
67.4 36.61.01.01 071100 46050.93520					Multicar für BAR-DX-404 (2005)	60.000 €					Transporter für BAR-GA-112 (2010)	35.000 €	
<b>Verkauf 45310.00010</b>					<b>Ertrag</b>	<b>8.500 €</b>					<b>Ertrag</b>	<b>6.000 €</b>	
67.4 55.10.02.05 071100 58000.93520					Transporter für BAR-CG-292 (2001)	40.000 €			Traktor für BAR-EY-712 (2007)	50.000 €	Multicar für BAR-EL-511 (2006)	60.000 €	
							Multicar-Kipper für BAR-BV-863 (2000)	80.000 €	Multicar FUMO für BAR-BZ-982 (2001)	80.000 €			
<b>Verkauf 45310.00002</b>					<b>Ertrag</b>	<b>5.500 €</b>		<b>Ertrag</b>	<b>6.000 €</b>	<b>Ertrag</b>	<b>8.000 €</b>		<b>67.4</b> 405.000 €
							<b>Ertrag</b>	<b>6.000 €</b>	<b>Ertrag</b>	<b>7.500 €</b>			
67.5 55.50.01.06 071100 85500.93520			Fahrzeug für Jeep BAR-DE-412 (2005)	30.000 €	Transporter für BAR-FJ-699 (2005)	30.000 €							
<b>Verkauf 45310.00011</b>			<b>Ertrag</b>	<b>5.000 €</b>	<b>Ertrag</b>	<b>8.500 €</b>							<b>67.5</b> 60.000 €
<b>Summe Kauf</b>	<b>2016</b>	<b>235.000 €</b>	<b>2017</b>	<b>125.000 €</b>	<b>2018</b>	<b>450.000 €</b>	<b>2019</b>	<b>217.000 €</b>	<b>2020</b>	<b>320.000 €</b>	<b>2021</b>	<b>145.000 €</b>	<b>1.492.000 €</b>
<b>Summe Verkauf</b>		<b>22.500 €</b>		<b>11.900 €</b>		<b>61.800 €</b>		<b>27.500 €</b>		<b>29.500 €</b>		<b>20.000 €</b>	

Durchschnittl. Jährlicher Bedarf (: 6 Jahre)

248.666,67 €



## Entwicklung der Anschaffungswerte

## Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
<b>670 Bauhof</b>													
<b>0 (Kontenklasse)</b>													
<b>039200 Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dien</b>													
30 BBA-Kalthalle B			1. 1988	480/144									
	145.162,89	0,00	0,00	0,00	145.162,89	97.984,91	3.629,08	0,00	0,00	0,00	101.613,99	47.177,98	43.548,90
31 BBA-Kaltlager C			1. 1988	480/144									
	110.600,29	0,00	0,00	0,00	110.600,29	74.655,23	2.765,00	0,00	0,00	0,00	77.420,23	35.945,06	33.180,06
32 BBA-Kaltlager D			1. 1988	480/144									
	110.600,29	0,00	0,00	0,00	110.600,29	74.655,23	2.765,00	0,00	0,00	0,00	77.420,23	35.945,06	33.180,06
33 BBA-Kaltlager E			1. 1988	480/144									
	110.600,29	0,00	0,00	0,00	110.600,29	98.618,63	921,67	0,00	0,00	0,00	99.540,30	11.981,66	11.059,99
34 BBA-Kaltlager F			1. 1988	480/144									
	165.900,44	0,00	0,00	0,00	165.900,44	155.116,88	829,50	0,00	0,00	0,00	155.946,38	10.783,56	9.954,06
572 BBA-Verwaltungsgeb.			1. 1991	600/300									
	467.507,50	0,00	0,00	0,00	467.507,50	224.403,60	9.350,15	0,00	0,00	0,00	233.753,75	243.103,90	233.753,75
573 BBA-Warmlager A			1. 1988	480/144									
	205.160,34	0,00	0,00	0,00	205.160,34	138.483,27	5.129,01	0,00	0,00	0,00	143.612,28	66.677,07	61.548,06
<b>Summe Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dien</b>													
	<b>1.315.532,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.315.532,04</b>	<b>863.917,75</b>	<b>25.389,41</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>889.307,16</b>	<b>451.614,29</b>	<b>426.224,88</b>
<b>039300 Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dien</b>													
10002782 Bauhof Heizung			7. 2011	180/126									
	78.300,75	0,00	0,00	0,00	78.300,75	18.270,17	5.220,05	0,00	0,00	0,00	23.490,22	60.030,58	54.810,53
<b>Summe Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dien</b>													
	<b>78.300,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>78.300,75</b>	<b>18.270,17</b>	<b>5.220,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>23.490,22</b>	<b>60.030,58</b>	<b>54.810,53</b>
<b>Summe Kkl: 0</b>	<b>1.393.832,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.393.832,79</b>	<b>882.187,92</b>	<b>30.609,46</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>912.797,38</b>	<b>511.644,87</b>	<b>481.035,41</b>
<b>Gesamt Bauhof</b>	<b>1.393.832,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.393.832,79</b>	<b>882.187,92</b>	<b>30.609,46</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>912.797,38</b>	<b>511.644,87</b>	<b>481.035,41</b>

Anlage 4

Anlagenspiegel immobile Anlagen



## Entwicklung der Anschaffungswerte

## Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
671 Friedhöfe													
0 (Kontenklasse)													
013100 DV-Software													
1809	WINFRIED, NKF-Modul u. Schnittstellenerweiterung		12. 2010		36/0								
	3.084,48	0,00	0,00	0,00	3.084,48	3.083,48	0,00	0,00	0,00	0,00	3.083,48	1,00	1,00
10000052	WINFRIED		12. 2005		60/0								
	696,00	0,00	0,00	0,00	696,00	695,00	0,00	0,00	0,00	0,00	695,00	1,00	1,00
<b>Summe DV-Software</b>													
	<b>3.780,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.780,48</b>	<b>3.778,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.778,48</b>	<b>2,00</b>	<b>2,00</b>
047100 Bauten auf Sonderflächen													
64	Friedhofsmauer Fr.Finow		1. 2001		300/120								
	43.611,00	0,00	0,00	0,00	43.611,00	24.422,16	1.744,44	0,00	0,00	0,00	26.166,60	19.188,84	17.444,40
65	Friedhofsmauer Fr.Finow nachträgl.AHK		1. 2003		276/120								
	7.618,00	0,00	0,00	0,00	7.618,00	3.974,64	331,21	0,00	0,00	0,00	4.305,85	3.643,36	3.312,15
67	Friedhofstor Messingwerk		1. 1995		360/108								
	3.848,00	0,00	0,00	0,00	3.848,00	2.565,35	128,27	0,00	0,00	0,00	2.693,62	1.282,65	1.154,38
457	Familiengrab Bleek		1. 1920		840/0								
	603,50	0,00	0,00	0,00	603,50	602,50	0,00	0,00	0,00	0,00	602,50	1,00	1,00
458	Familiengrab Brodt		1. 1920		840/0								
	603,50	0,00	0,00	0,00	603,50	602,50	0,00	0,00	0,00	0,00	602,50	1,00	1,00
459	Familiengrab Schroeter		1. 1920		840/0								
	603,50	0,00	0,00	0,00	603,50	602,50	0,00	0,00	0,00	0,00	602,50	1,00	1,00
460	Familiengrab Sy		1. 1920		840/0								
	603,50	0,00	0,00	0,00	603,50	602,50	0,00	0,00	0,00	0,00	602,50	1,00	1,00
461	Sozialgebäude Friedh.Finow		1. 1905		840/0								
	1.321,65	0,00	0,00	0,00	1.321,65	1.320,65	0,00	0,00	0,00	0,00	1.320,65	1,00	1,00
462	Friedhof Finow Lager		1. 1950		600/0								
	285,79	0,00	0,00	0,00	285,79	284,79	0,00	0,00	0,00	0,00	284,79	1,00	1,00
463	Friedh.Kupferh. Kapelle		1. 1920		840/0								
	1.725,91	0,00	0,00	0,00	1.725,91	1.724,91	0,00	0,00	0,00	0,00	1.724,91	1,00	1,00
464	Friedh.Messingwerk Kapelle		1. 1925		840/0								
	9.382,78	0,00	0,00	0,00	9.382,78	9.381,78	0,00	0,00	0,00	0,00	9.381,78	1,00	1,00
465	Friedhof Spechth. Kapelle		1. 1910		840/0								
	2.810,76	0,00	0,00	0,00	2.810,76	2.809,76	0,00	0,00	0,00	0,00	2.809,76	1,00	1,00





## Entwicklung der Anschaffungswerte

## Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
<b>671 Friedhöfe</b>													
<b>047100 Bauten auf Sonderflächen</b>													
466	Zaun Waldfriedhof				12. 2005	240/119							
	2.436,00	0,00	0,00	0,00		2.436,00	1.106,35	121,80	0,00	0,00	0,00	1.228,15	1.329,65
467	Drehtorantrieb Waldfriedhof				12. 2006	96/0							
	3.269,00	0,00	0,00	0,00		3.269,00	3.268,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.268,00	1,00
468	Ehrenmal der Roten Armee Denkmal				1. 1950	0/0							
	1,00	0,00	0,00	0,00		1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
609	PP Biesentaler Straße (am Friedhof)				1. 1992	300/12							
	61.219,34	0,00	0,00	0,00		61.219,34	56.321,79	2.448,77	0,00	0,00	0,00	58.770,56	4.897,55
1099	Containerstellplatz Waldfriedhof				6. 2010	228/161							
	12.242,63	0,00	0,00	0,00		12.242,63	2.953,27	644,35	0,00	0,00	0,00	3.597,62	9.289,36
1473	Außenanlagen Waldfriedhof				1. 1980	/0							
	1,00	0,00	0,00	0,00		1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1474	Außenanlagen Friedhof Finow				1. 1980	/0							
	1,00	0,00	0,00	0,00		1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1475	Außenanlagen Friedhof Kupferh				1. 1980	/0							
	1,00	0,00	0,00	0,00		1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1476	Außenanlagen Friedhof Messingw				1. 1980	/0							
	1,00	0,00	0,00	0,00		1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1477	Außenanlagen Friedhof Spechtha				1. 1980	/0							
	1,00	0,00	0,00	0,00		1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
6188	Sektionaltor 1 ISO45				9. 2006	96/0							
	2.494,93	0,00	0,00	0,00		2.494,93	2.493,93	0,00	0,00	0,00	0,00	2.493,93	1,00
6189	Sektionaltor 2 ISO45				9. 2006	96/0							
	2.494,93	0,00	0,00	0,00		2.494,93	2.493,93	0,00	0,00	0,00	0,00	2.493,93	1,00
6196	Grabstätten Denkmale				1. 1900	/0							
	1,00	0,00	0,00	0,00		1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
6197	Grabstätten Denkmale				1. 1900	/0							
	1,00	0,00	0,00	0,00		1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1000049	Kapelle Waldfriedhof				1. 1998	180/0							
	8.001,00	0,00	0,00	0,00		8.001,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	1,00
1000050	Kapelle Friedhof Finow				1. 1962	840/192							
	72.070,79	0,00	0,00	0,00		72.070,79	54.567,85	1.029,58	0,00	0,00	0,00	55.597,43	17.502,94
10000164	Russ. Friedhof				8. 2009	240/163							
	285.960,01	0,00	0,00	0,00		285.960,01	77.447,50	14.298,00	0,00	0,00	0,00	91.745,50	208.512,51



## Entwicklung der Anschaffungswerte

## Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
<b>671 Friedhöfe</b>													
<b>047100 Bauten auf Sonderflächen</b>													
10000302	Weg um TrauerhalleWaldfriedhof		11. 2008		108/22								
	14.479,69	0,00	0,00	0,00	14.479,69	9.921,27	1.608,85	0,00	0,00	0,00	11.530,12	4.558,42	2.949,57
10000303	Wege Friedwald		12. 2008		108/23								
	9.259,03	0,00	0,00	0,00	9.259,03	6.258,41	1.028,78	0,00	0,00	0,00	7.287,19	3.000,62	1.971,84
10000524	Verwaltungsgeb. Waldfriedhof		1. 2002		960/792								
	297.467,00	0,00	0,00	0,00	297.467,00	48.338,42	3.718,34	0,00	0,00	0,00	52.056,76	249.128,58	245.410,24
10000937	Beschilderung Friedwald		2. 2009		180/97								
	3.756,21	0,00	0,00	0,00	3.756,21	1.481,61	250,41	0,00	0,00	0,00	1.732,02	2.274,60	2.024,19
10001269	Waldfriedhof Hauptweg Anschluss zur Trauerhalle		4. 2012		180/135								
	13.584,52	0,00	0,00	0,00	13.584,52	2.490,49	905,64	0,00	0,00	0,00	3.396,13	11.094,03	10.188,39
10001288	Namensverewigung Ehrenmal der Roten Armee Waldfriedhof		5. 2012		240/196								
	36.275,37	0,00	0,00	0,00	36.275,37	4.836,72	1.813,77	0,00	0,00	0,00	6.650,49	31.438,65	29.624,88
10002506	Waldfriedhof-Gehweg Anschl. Verwaltungsgeb. bis Revier 34		3. 2013		120/86								
	7.706,29	0,00	0,00	0,00	7.706,29	1.412,82	770,63	0,00	0,00	0,00	2.183,45	6.293,47	5.522,84
10003828	Gedenkstein Kriegsgräberstätte Tornow		12. 2014		240/227								
	1.980,16	0,00	0,00	0,00	1.980,16	8,25	99,01	0,00	0,00	0,00	107,26	1.971,91	1.872,90
10004477	Friedhofsmauer Waldfriedhof zur Freienwalder Straße		6. 2014		300/281								
	31.014,27	0,00	0,00	0,00	31.014,27	723,67	1.240,57	0,00	0,00	0,00	1.964,24	30.290,60	29.050,03
10004478	Hauptweg Waldfriedhof		12. 2015		108/107								
	0,00	25.963,80	0,00	0,00	25.963,80	0,00	240,41	0,00	0,00	0,00	240,41	0,00	25.723,39
10004479	Hauptweg Friedhof Finow		10. 2015		108/105								
	0,00	8.506,62	0,00	0,00	8.506,62	0,00	236,30	0,00	0,00	0,00	236,30	0,00	8.270,32
<b>Summe Bauten auf Sonderflächen</b>													
	<b>938.737,06</b>	<b>34.470,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>973.207,48</b>	<b>333.018,32</b>	<b>32.659,13</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>365.677,45</b>	<b>605.718,74</b>	<b>607.530,03</b>
<b>Summe Kkl: 0</b>	<b>942.517,54</b>	<b>34.470,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>976.987,96</b>	<b>336.796,80</b>	<b>32.659,13</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>369.455,93</b>	<b>605.720,74</b>	<b>607.532,03</b>
<b>Gesamt Friedhöfe</b>													
	<b>942.517,54</b>	<b>34.470,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>976.987,96</b>	<b>336.796,80</b>	<b>32.659,13</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>369.455,93</b>	<b>605.720,74</b>	<b>607.532,03</b>



Entwicklung der Anschaffungswerte

Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
<b>672 Straßenunterhaltung und -beleuchtung</b>													
<b>0 (Kontenklasse)</b>													
<b>045100 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verke</b>													
10001972	Parkleitsystem Schilder		12. 2012		180/143								
	58.786,93	0,00	0,00	0,00	58.786,93	8.128,11	3.921,97	0,00	0,00	0,00	12.050,08	50.658,82	46.736,85
<b>Summe Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verke</b>													
	58.786,93	0,00	0,00	0,00	58.786,93	8.128,11	3.921,97	0,00	0,00	0,00	12.050,08	50.658,82	46.736,85
Summe Kkl: 0	58.786,93	0,00	0,00	0,00	58.786,93	8.128,11	3.921,97	0,00	0,00	0,00	12.050,08	50.658,82	46.736,85
<b>Gesamt Straßenunterhaltung und -beleuchtung</b>													
	58.786,93	0,00	0,00	0,00	58.786,93	8.128,11	3.921,97	0,00	0,00	0,00	12.050,08	50.658,82	46.736,85



## Entwicklung der Anschaffungswerte

## Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
<b>674 Freizeit-/ Grünanlagen- unterhaltung</b>													
<b>0 (Kontenklasse)</b>													
<b>046100 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</b>													
960	WWRP Stützwand Schwärzermündung		1. 1999		600/396								
	133.329,25	0,00	0,00	0,00	133.329,25	42.665,36	2.666,58	0,00	0,00	0,00	45.331,94	90.663,89	87.997,31
986	WWRP Schleusenstraße Kopfsteinpflaster inkl. Beleuchtung		10. 1999		360/165								
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1227	WWRP Steganlagen Finowkanal WWRP Schleusenstraße		5. 1999		240/40								
	23.674,56	0,00	0,00	0,00	23.674,56	18.545,09	1.183,72	0,00	0,00	0,00	19.728,81	5.129,47	3.945,75
1229	WWRP Ragöser Schleuse Wegebau		10. 1999		180/0								
	6.137,62	0,00	0,00	0,00	6.137,62	6.136,62	0,00	0,00	0,00	0,00	6.136,62	1,00	1,00
1231	WWRP Steganlagen Finowkanal WWRP Ragöser Schleuse		6. 1999		240/41								
	54.035,94	0,00	0,00	0,00	54.035,94	42.103,01	2.701,80	0,00	0,00	0,00	44.804,81	11.932,93	9.231,13
1233	WWRP Ragöser Schleuse Schutzhütte		10. 1999		180/0								
	6.124,75	0,00	0,00	0,00	6.124,75	6.123,75	0,00	0,00	0,00	0,00	6.123,75	1,00	1,00
1239	WWRP Messingwerkhafen Wegebau		10. 1999		180/0								
	3.204,85	0,00	0,00	0,00	3.204,85	3.203,85	0,00	0,00	0,00	0,00	3.203,85	1,00	1,00
1241	WWRP Steganlagen Finowkanal WWRP Messingwerkhafen		4. 1999		240/39								
	76.884,50	0,00	0,00	0,00	76.884,50	60.546,54	3.844,23	0,00	0,00	0,00	64.390,77	16.337,96	12.493,73
1243	WWRP Messingwerkhafen Schutzhütte		10. 1999		180/0								
	6.140,10	0,00	0,00	0,00	6.140,10	6.139,10	0,00	0,00	0,00	0,00	6.139,10	1,00	1,00
1246	WWRP Ragöser Schleuse Aufwuchs - Landschaftsbau		10. 1999		/0								
	4.567,87	0,00	0,00	0,00	4.567,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.567,87	4.567,87
1250	WWRP Messingwerkhafen Aufwuchs- Landschaftsbau		10. 1999		/0								
	8.857,59	0,00	0,00	0,00	8.857,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.857,59	8.857,59
1661	WWRP Steganlage oberhalb der Hubbrücke		1. 2002		240/72								
	12.419,30	0,00	0,00	0,00	12.419,30	8.072,54	620,97	0,00	0,00	0,00	8.693,51	4.346,76	3.725,79
6195	Stützwand Finowkanal Messingwerkhafen		1. 1900		/0								
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00



## Entwicklung der Anschaffungswerte

## Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
<b>674 Freizeit-/ Grünanlagen- unterhaltung</b>													
<b>046100 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</b>													
10004519	WWRP Schleusenstraße Kopfsteinpflaster inkl.Beleuch		10. 1999		360/165								
	315.195,11	0,00	0,00	0,00	315.195,11	179.595,52	9.193,19	0,00	0,00	0,00	188.788,71	135.599,59	126.406,40
<b>Summe Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</b>													
	<b>650.572,44</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>650.572,44</b>	<b>373.131,38</b>	<b>20.210,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>393.341,87</b>	<b>277.441,06</b>	<b>257.230,57</b>
<b>047100 Bauten auf Sonderflächen</b>													
1256	Spielplatz Walter-Kohn-Straße Aufbauten Altvermögen		1. 2000		96/0								
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1258	Spielplatz Kupferhammer Aufbauten Altvermögen		1. 2000		96/0								
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1259	Spielplatz Lausitzer Straße Aufbauten Altvermögen		1. 2000		96/0								
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1260	Spielplatz Lübbenauer Straße Aufbauten Altvermögen		1. 1995		96/0								
	30.450,01	0,00	0,00	0,00	30.450,01	30.449,01	0,00	0,00	0,00	0,00	30.449,01	1,00	1,00
1261	Spielplatz Flämingstraße Aufbauten Altvermögen		1. 2000		96/0								
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1262	Spielplatz Rheinsberger Straße Aufbauten Altvermögen		1. 2000		96/0								
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1263	Spielplatz Fritz-Weineck-Str. Aufbauten Altvermögen		1. 1995		96/0								
	25.564,59	0,00	0,00	0,00	25.564,59	25.563,59	0,00	0,00	0,00	0,00	25.563,59	1,00	1,00
1264	Spielplatz Kopernikusring Aufbauten Altvermögen		1. 2000		96/0								
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1265	Spielplatz Waldsportanlage Aufbauten Altvermögen		1. 1998		96/0								
	19.780,43	0,00	0,00	0,00	19.780,43	19.779,43	0,00	0,00	0,00	0,00	19.779,43	1,00	1,00
1266	Spielplatz Anne-Frank-Straße Aufbauten Altvermögen		1. 2000		96/0								
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00



## Entwicklung der Anschaffungswerte

## Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
<b>674 Freizeit-/ Grünanlagen- unterhaltung</b>													
<b>047100 Bauten auf Sonderflächen</b>													
1267	Spielplatz Neue Straße Nr.1 Aufbauten Altvermögen		1. 2000		96/0								
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1268	Spielplatz Neue Straße Nr. 2 Aufbauten Altvermögen		1. 2000		96/0								
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1269	Spielplatz Neue Straße Nr. 3 Aufbauten Altvermögen		1. 2000		96/0								
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1270	Spielplatz A.-v.-Humboldt-Str. Aufbauten Altvermögen		1. 1995		96/0								
	15.940,17	0,00	0,00	0,00	15.940,17	15.939,17	0,00	0,00	0,00	0,00	15.939,17	1,00	1,00
1271	Tore für Bolzplatz Spielplatz A.-v.- Humboldt-Str.		1. 2005		96/0								
	3.400,00	0,00	0,00	0,00	3.400,00	3.399,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.399,00	1,00	1,00
1273	Spielplatz Virchowstraße Aufbauten Altvermögen		1. 2000		96/0								
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1274	Spielplatz Georgstraße Aufbauten Altvermögen		1. 2000		96/0								
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1275	Spielplatz Am Kanal 1 am ehem. Jugendclub Aufbauten Altvermögen		1. 2001		96/0								
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1276	Spielplatz Hohenfinower Straße Aufbauten Altvermögen		1. 1996		96/0								
	6.119,17	0,00	0,00	0,00	6.119,17	6.118,17	0,00	0,00	0,00	0,00	6.118,17	1,00	1,00
1277	Spielplatz Tornow Aufbauten Altvermögen		1. 2000		96/0								
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1278	Spielplatz Am Kanal II (Virchowstr.) Aufbauten Altvermögen		1. 2001		96/0								
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1279	Spielplatz Zum Grenzfließ Aufbauten Altvermögen		1. 2000		96/0								
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00



## Entwicklung der Anschaffungswerte

## Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
<b>674 Freizeit-/ Grünanlagen- unterhaltung</b>													
<b>047100 Bauten auf Sonderflächen</b>													
1280	Spielplatz Westendweg Aufbauten Altvermögen		1. 2000		96/0								
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1281	Märkischer Park, Spielplatz		12. 1998		180/0								
	52.518,23	0,00	0,00	0,00	52.518,23	52.517,23	0,00	0,00	0,00	0,00	52.517,23	1,00	1,00
1282	Märkischer Park, Bolzplatz		12. 1998		96/0								
	37.151,55	0,00	0,00	0,00	37.151,55	37.150,55	0,00	0,00	0,00	0,00	37.150,55	1,00	1,00
1283	Bolzplatz Frankfurter Allee Aufbauten Altvermögen		1. 1999		96/0								
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1284	Spielplatz Schleusenstraße Aufbauten Altvermögen		1. 2000		96/0								
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1285	Spielplatz Schweizer Straße Aufbauten		1. 2002		96/0								
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1286	Spielplatz Park Am Weidendamm Aufbauten Altvermögen		12. 2000		96/0								
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1287	Bolzplatz Wolfswinkler Straße Aufbauten Altvermögen		1. 2000		96/0								
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1399	Summstein SpielplMichaelisstr.		6. 2010		840/773								
	9.588,20	0,00	0,00	0,00	9.588,20	627,78	136,97	0,00	0,00	0,00	764,75	8.960,42	8.823,45
1680	Spielplatz Michaelis-Goethestr Aufwuchs		6. 2010		/0								
	23.394,26	0,00	0,00	0,00	23.394,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.394,26	23.394,26
1683	Spielplatz Michaelis-Goethestr Beleuchtung		6. 2010		120/53								
	5.908,97	0,00	0,00	0,00	5.908,97	2.708,29	590,89	0,00	0,00	0,00	3.299,18	3.200,68	2.609,79
1686	Legi-Zaun Michaelisstr. Spielplatz Michaelisstr.		6. 2010		120/53								
	11.439,29	0,00	0,00	0,00	11.439,29	5.243,01	1.143,93	0,00	0,00	0,00	6.386,94	6.196,28	5.052,35
1689	Mauer, Spielplatz Michaelisstr		6. 2010		360/293								
	10.530,93	0,00	0,00	0,00	10.530,93	1.608,89	351,03	0,00	0,00	0,00	1.959,92	8.922,04	8.571,01
1692	Spielgeräte Michaelisstr Spielplatz Michaelisstr		6. 2010		96/29								
	65.904,62	0,00	0,00	0,00	65.904,62	37.757,86	8.238,08	0,00	0,00	0,00	45.995,94	28.146,76	19.908,68



## Entwicklung der Anschaffungswerte

## Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
<b>674 Freizeit-/ Grünanlagen- unterhaltung</b>													
<b>047100 Bauten auf Sonderflächen</b>													
1695	Wege, Spielplatz Michaelisstr		6. 2010		180/113								
	31.692,02	0,00	0,00	0,00	31.692,02	9.683,67	2.112,80	0,00	0,00	0,00	11.796,47	22.008,35	19.895,55
1812	Spielplatz am Grenzfließ Metallschaukel Fabrikat Kaiser & Kühne		7. 2009		96/18								
	2.606,46	0,00	0,00	0,00	2.606,46	1.791,95	325,80	0,00	0,00	0,00	2.117,75	814,51	488,71
1813	Spielplatz C.-Zetkin-Siedlung Spielturm mit Rutsche, Rampe und Strickleiternetz		10. 2010		96/33								
	6.393,81	0,00	0,00	0,00	6.393,81	3.396,72	799,22	0,00	0,00	0,00	4.195,94	2.997,09	2.197,87
1816	Spielplatz Am Kanal I Holländerscheibe (Drehscheibe)		8. 2007		96/0								
	9.537,77	0,00	0,00	0,00	9.537,77	8.842,31	694,46	0,00	0,00	0,00	9.536,77	695,46	1,00
1817	Spielplatz Finow (Bahnhofstr) Rundlauf		8. 2007		96/0								
	3.878,47	0,00	0,00	0,00	3.878,47	3.595,67	281,80	0,00	0,00	0,00	3.877,47	282,80	1,00
1819	Spielplatz Westendweg Rollstuhlfahrerwippe		12. 2009		96/23								
	7.303,03	0,00	0,00	0,00	7.303,03	4.640,47	912,88	0,00	0,00	0,00	5.553,35	2.662,56	1.749,68
1820	Spielplatz Anne-Frank-Str. Bolzplatztor		5. 2006		96/0								
	2.499,82	0,00	0,00	0,00	2.499,82	2.498,82	0,00	0,00	0,00	0,00	2.498,82	1,00	1,00
1846	Spielplatz Finow Aufwuchs		11. 2010		/0								
	18.968,47	0,00	0,00	0,00	18.968,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.968,47	18.968,47
1847	Gedenktafel Spielplatz Finow		11. 2010		240/178								
	8.508,10	0,00	0,00	0,00	8.508,10	1.772,52	425,41	0,00	0,00	0,00	2.197,93	6.735,58	6.310,17
1848	Spielplatz Finow Kletterlandschaft		11. 2010		96/34								
	34.626,43	0,00	0,00	0,00	34.626,43	18.034,59	4.328,31	0,00	0,00	0,00	22.362,90	16.591,84	12.263,53
1849	Spielplatz Finow Reck		11. 2010		96/34								
	4.745,64	0,00	0,00	0,00	4.745,64	2.471,69	593,20	0,00	0,00	0,00	3.064,89	2.273,95	1.680,75
1850	Spielplatz Finow Fünfeckkontaktschaukel		11. 2010		96/34								
	14.098,22	0,00	0,00	0,00	14.098,22	7.342,83	1.762,28	0,00	0,00	0,00	9.105,11	6.755,39	4.993,11
1851	Spielplatz Finow Kletterkombination		11. 2010		96/34								
	10.110,76	0,00	0,00	0,00	10.110,76	5.266,02	1.263,85	0,00	0,00	0,00	6.529,87	4.844,74	3.580,89
1852	Spielplatz Finow Stehkarussell		11. 2010		96/34								
	6.224,37	0,00	0,00	0,00	6.224,37	3.241,86	778,05	0,00	0,00	0,00	4.019,91	2.982,51	2.204,46





## Entwicklung der Anschaffungswerte

## Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
<b>674 Freizeit-/ Grünanlagen- unterhaltung</b>													
<b>047100 Bauten auf Sonderflächen</b>													
1853	Spielplatz Finow Balkendoppelwippe		11. 2010		96/34								
	4.373,41	0,00	0,00	0,00	4.373,41	2.277,82	546,68	0,00	0,00	0,00	2.824,50	2.095,59	1.548,91
1854	Spielplatz Finow Sandkasten mit Spielsand		11. 2010		96/34								
	2.422,28	0,00	0,00	0,00	2.422,28	1.261,60	302,79	0,00	0,00	0,00	1.564,39	1.160,68	857,89
1855	Spielplatz Finow Bolzplatztore		11. 2010		96/34								
	6.245,53	0,00	0,00	0,00	6.245,53	3.252,88	780,69	0,00	0,00	0,00	4.033,57	2.992,65	2.211,96
1856	Spielplatz Finow Ballfangzaun		11. 2010		96/34								
	32.970,43	0,00	0,00	0,00	32.970,43	17.172,09	4.121,31	0,00	0,00	0,00	21.293,40	15.798,34	11.677,03
10000743	Spielplatz Potsdamer Allee		1. 1993		120/0								
	112.893,38	0,00	0,00	0,00	112.893,38	112.892,38	0,00	0,00	0,00	0,00	112.892,38	1,00	1,00
10000745	Spielplatz Schorfheidestraße Aufbauten Altvermögen		1. 1996		120/0								
	95.876,58	0,00	0,00	0,00	95.876,58	95.875,58	0,00	0,00	0,00	0,00	95.875,58	1,00	1,00
10000831	Spielplatz Michaelisstr. Spielplatz		6. 2010		120/53								
	174.850,02	0,00	0,00	0,00	174.850,02	80.139,58	17.485,00	0,00	0,00	0,00	97.624,58	94.710,44	77.225,44
10000924	K&K Seilbahn Spielplatz Lausitzer Straße		11. 2009		96/22								
	8.695,78	0,00	0,00	0,00	8.695,78	5.616,02	1.086,97	0,00	0,00	0,00	6.702,99	3.079,76	1.992,79
10000928	SMB-Trampolin XL 23.04.01 Märkischer Park		11. 2009		96/22								
	3.865,95	0,00	0,00	0,00	3.865,95	2.496,76	483,24	0,00	0,00	0,00	2.980,00	1.369,19	885,95
10000932	Jugendrondell Vogelburg Spielplatz Lausitzer Straße		11. 2009		96/22								
	9.476,53	0,00	0,00	0,00	9.476,53	6.120,26	1.184,57	0,00	0,00	0,00	7.304,83	3.356,27	2.171,70
10000933	Ballfangzaun Bolzplätze Märkischer Park		11. 2009		96/22								
	10.411,91	0,00	0,00	0,00	10.411,91	6.724,36	1.301,49	0,00	0,00	0,00	8.025,85	3.687,55	2.386,06
10000986	Spielplatz Finow Wegebau und Bolzplatz		11. 2010		120/58								
	166.661,14	0,00	0,00	0,00	166.661,14	69.420,12	16.669,89	0,00	0,00	0,00	86.090,01	97.241,02	80.571,13
10001165	Spielanlage mit Rutsche Barnimpark		11. 2011		96/46								
	23.630,37	0,00	0,00	0,00	23.630,37	9.353,69	2.953,80	0,00	0,00	0,00	12.307,49	14.276,68	11.322,88
10001299	Streetballanlage am Weidendamm		5. 2012		96/52								
	1.952,69	0,00	0,00	0,00	1.952,69	650,90	244,09	0,00	0,00	0,00	894,99	1.301,79	1.057,70



## Entwicklung der Anschaffungswerte

## Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
<b>674 Freizeit-/ Grünanlagen- unterhaltung</b>													
<b>047100 Bauten auf Sonderflächen</b>													
10001330	Spielgerät Segelboot		7. 2012		96/54								
	4.128,35	0,00	0,00	0,00	4.128,35	1.290,10	516,05	0,00	0,00	0,00	1.806,15	2.838,25	2.322,20
10002230	Dog Station Type 4 Tütenspender und Abfallsammler		8. 2013		60/24								
	1.343,61	0,00	0,00	0,00	1.343,61	537,44	268,72	0,00	0,00	0,00	806,16	806,17	537,45
10002500	Spielplatz August-Bebel-Str.41 öffen.- neben Kita Sonnenschein		10. 2013		120/93								
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10002800	Spielfläche Spielplatz/Bolzpla Schützenplatz/Lessingstraße		4. 2013		120/87								
	74.016,82	0,00	0,00	0,00	74.016,82	12.952,94	7.401,68	0,00	0,00	0,00	20.354,62	61.063,88	53.662,20
10002801	Aufwuchs Spielplatz/Bolzplatz Schützenplatz/Lessingstraße		4. 2013		/0								
	38.067,48	0,00	0,00	0,00	38.067,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.067,48	38.067,48
10002812	Wege Spielplatz/Bolzplatz Schützenplatz/Lessingstraße		4. 2013		180/147								
	150.836,02	0,00	0,00	0,00	150.836,02	17.597,53	10.055,74	0,00	0,00	0,00	27.653,27	133.238,49	123.182,75
10002815	Einfriedungen Spielplatz/Bolzpl Schützenplatz/Lessingstraße		4. 2013		120/87								
	29.816,26	0,00	0,00	0,00	29.816,26	5.217,85	2.981,63	0,00	0,00	0,00	8.199,48	24.598,41	21.616,78
10002849	Beleuchtung Spielplatz/Bolzpla Schützenplatz/Lessingstraße		4. 2013		120/87								
	13.952,02	0,00	0,00	0,00	13.952,02	2.441,60	1.395,20	0,00	0,00	0,00	3.836,80	11.510,42	10.115,22
10003931	Spielfläche August-Bebel-Str41 öffen.- neben Kita Sonnenschein		10. 2013		120/93								
	13.380,69	0,00	0,00	0,00	13.380,69	1.672,59	1.338,07	0,00	0,00	0,00	3.010,66	11.708,10	10.370,03
10003932	Aufwuchs August-Bebel-Str. 41 öffen.- neben Kita Sonnenschein		10. 2013		/0								
	6.740,90	0,00	0,00	0,00	6.740,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.740,90	6.740,90
10003933	Wege August-Bebel-Straße 41 öffen.- neben Kita Sonnenschein		10. 2013		180/153								
	11.821,58	0,00	0,00	0,00	11.821,58	985,14	788,10	0,00	0,00	0,00	1.773,24	10.836,44	10.048,34
10003936	Einfriedung August-Bebel-Str41 öffen.- neben Kita Sonnenschein		10. 2013		120/93								
	2.005,56	0,00	0,00	0,00	2.005,56	250,70	200,56	0,00	0,00	0,00	451,26	1.754,86	1.554,30
<b>Summe Bauten auf Sonderflächen</b>													
	<b>1.479.341,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.479.341,08</b>	<b>767.641,03</b>	<b>96.845,23</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>864.486,26</b>	<b>711.700,05</b>	<b>614.854,82</b>



Entwicklung der Anschaffungswerte

Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
674 Freizeit-/ Grünanlagen- unterhaltung													
Summe Kkl: 0	2.129.913,52	0,00	0,00	0,00	2.129.913,52	1.140.772,41	117.055,72	0,00	0,00	0,00	1.257.828,13	989.141,11	872.085,39
Gesamt Freizeit-/ Grünanlagen- unterhaltung	2.129.913,52	0,00	0,00	0,00	2.129.913,52	1.140.772,41	117.055,72	0,00	0,00	0,00	1.257.828,13	989.141,11	872.085,39



## Entwicklung der Anschaffungswerte

## Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
<b>675 Stadtwald</b>													
<b>0 (Kontenklasse)</b>													
<b>039200 Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dien</b>													
3 Bürogebäude Lysimeterstation			1. 1978		480/24								
	13.628,55	0,00	0,00	0,00	13.628,55	12.606,41	340,71	0,00	0,00	0,00	12.947,12	1.022,14	681,43
6 Lager 1 Lysimeterstation			1. 1976		480/0								
	5.671,10	0,00	0,00	0,00	5.671,10	5.529,33	140,77	0,00	0,00	0,00	5.670,10	141,77	1,00
7 Lager 2 Lysimeterstation			1. 1975		480/0								
	2.756,22	0,00	0,00	0,00	2.756,22	2.755,22	0,00	0,00	0,00	0,00	2.755,22	1,00	1,00
12 Stadtförster 1 Bungalow			1. 1980		480/48								
	5.487,32	0,00	0,00	0,00	5.487,32	4.801,39	137,19	0,00	0,00	0,00	4.938,58	685,93	548,74
13 Stadtförster 2 Bungalow			1. 1980		480/48								
	5.487,32	0,00	0,00	0,00	5.487,32	4.801,39	137,19	0,00	0,00	0,00	4.938,58	685,93	548,74
14 Steinhaus Lysimeterstation			1. 1972		480/0								
	9.266,99	0,00	0,00	0,00	9.266,99	9.265,99	0,00	0,00	0,00	0,00	9.265,99	1,00	1,00
15 Tagungsraum Lysimeterstation			1. 1983		480/84								
	29.507,17	0,00	0,00	0,00	29.507,17	23.605,76	737,68	0,00	0,00	0,00	24.343,44	5.901,41	5.163,73
10002468 Forsthaus, Schwappachweg 18			1. 2013		480/444								
	24.120,00	0,00	0,00	0,00	24.120,00	1.206,00	603,00	0,00	0,00	0,00	1.809,00	22.914,00	22.311,00
10002470 Zaun, Schwappachweg 18 am Forsthaus			1. 2013		18/0								
	1.280,00	0,00	0,00	0,00	1.280,00	1.279,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.279,00	1,00	1,00
10002471 Gebäude Schwappachweg 17			1. 2013		/0								
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
10002478 Geb.Kühlzelle Schwappachweg 17			1. 2013		/0								
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
<b>Summe Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dien</b>													
	<b>97.206,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>97.206,67</b>	<b>65.850,49</b>	<b>2.096,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>67.947,03</b>	<b>31.356,18</b>	<b>29.259,64</b>
<b>042100 Brücken und Tunnel</b>													
941 Brücke Schwappachweg Wasserfall Igraben Wald			1. 1940		240/0								
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
942 Brücke Schwappachweg Wald			1. 1927		840/0								
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00



## Entwicklung der Anschaffungswerte

## Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
<b>675 Stadtwald</b>													
<b>042100 Brücken und Tunnel</b>													
947	Brücke Wanderweg , Hertafieß - Wasserfall Wald		1. 1992		240/0								
	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	9.999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.999,00	1,00	1,00
<b>Summe Brücken und Tunnel</b>													
	10.002,00	0,00	0,00	0,00	10.002,00	9.999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.999,00	3,00	3,00
<b>047100 Bauten auf Sonderflächen</b>													
6198	Heldenhain- Denkmal		1. 1920		/0								
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
6201	Otto-von-Hagen-Denkmal		1. 1900		/0								
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
<b>Summe Bauten auf Sonderflächen</b>													
	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00
<b>Summe Kkl: 0</b>	<b>107.210,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>107.210,67</b>	<b>75.849,49</b>	<b>2.096,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>77.946,03</b>	<b>31.361,18</b>	<b>29.264,64</b>
<b>Gesamt Stadtwald</b>													
	107.210,67	0,00	0,00	0,00	107.210,67	75.849,49	2.096,54	0,00	0,00	0,00	77.946,03	31.361,18	29.264,64
<b>Endsumme:</b>	<b>4.632.261,45</b>	<b>34.470,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.666.731,87</b>	<b>2.443.734,73</b>	<b>186.342,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.630.077,55</b>	<b>2.188.526,72</b>	<b>2.036.654,32</b>



## Entwicklung der Anschaffungswerte

## Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
<b>670 Bauhof</b>													
<b>0 (Kontenklasse)</b>													
<b>071100 Fahrzeuge</b>													
1094	BAR-DX 567 VW Transporter LT46 (gebraucht)		6. 2010		36/0								
	13.040,62	0,00	0,00	0,00	13.040,62	13.039,62	0,00	0,00	0,00	0,00	13.039,62	1,00	1,00
10000262	PKW BAR-EE 166		12. 2008		60/0								
	4.998,00	0,00	0,00	0,00	4.998,00	4.997,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.997,00	1,00	1,00
<b>Summe Fahrzeuge</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.038,62</b>	<b>18.036,62</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.036,62</b>	<b>2,00</b>	<b>2,00</b>
<b>082200 Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>													
10000997	Bürodrehstuhl Bauhof		3. 2011		60/0								
	372,02	0,00	0,00	0,00	372,02	297,61	73,41	0,00	0,00	0,00	371,02	74,41	1,00
10001297	Geschirrspüler		8. 2012		60/12								
	482,81	0,00	0,00	0,00	482,81	289,68	96,56	0,00	0,00	0,00	386,24	193,13	96,57
10002664	Bürodrehstühle Bauhof 7xFIGO FG1952		11. 2013		60/24								
	2.217,08	0,00	0,00	0,00	2.217,08	886,84	443,42	0,00	0,00	0,00	1.330,26	1.330,24	886,82
<b>Summe Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.071,91</b>	<b>1.474,13</b>	<b>613,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.087,52</b>	<b>1.597,78</b>	<b>984,39</b>
<b>Summe Kkl: 0</b>	<b>21.110,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>21.110,53</b>	<b>19.510,75</b>	<b>613,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.124,14</b>	<b>1.599,78</b>	<b>986,39</b>
<b>Gesamt Bauhof</b>													
	<b>21.110,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>21.110,53</b>	<b>19.510,75</b>	<b>613,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.124,14</b>	<b>1.599,78</b>	<b>986,39</b>

Anlage 4

Anlagenspiegel mobile Anlagen



## Entwicklung der Anschaffungswerte

## Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
<b>671 Friedhöfe</b>													
<b>0 (Kontenklasse)</b>													
<b>071100 Fahrzeuge</b>													
63	Heu- und Forstgreifer für BAR-BA 780		11. 2000		84/0								
	2.927,00	0,00	0,00	0,00	2.927,00	2.926,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.926,00	1,00	1,00
10000769	Traktor MIS EW-2083		9. 1983		96/0								
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
10000771	Kubota-Traktor BAR-JK 23		6. 1996		96/0								
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
10000772	Multicar BAR-BA 780		10. 2004		60/0								
	4.060,00	0,00	0,00	0,00	4.060,00	4.059,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.059,00	1,00	1,00
10000915	Multicar BAR-DO 731		10. 2009		36/0								
	12.000,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	11.999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.999,00	1,00	1,00
10000999	BAR-GM 275 Renault Master		4. 2011		108/51								
	26.513,19	0,00	0,00	0,00	26.513,19	11.047,16	2.945,91	0,00	0,00	0,00	13.993,07	15.466,03	12.520,12
10001170	BAR-GS 951 Kompaktschlepper		12. 2011		96/47								
	41.976,06	0,00	0,00	0,00	41.976,06	16.178,28	5.247,01	0,00	0,00	0,00	21.425,29	25.797,78	20.550,77
10003827	Multicar MB30 BAR-HQ 302		6. 2014		96/77								
	92.248,80	0,00	0,00	0,00	92.248,80	6.726,48	11.531,10	0,00	0,00	0,00	18.257,58	85.522,32	73.991,22
<b>Summe Fahrzeuge</b>													
	<b>179.727,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>179.727,05</b>	<b>52.935,92</b>	<b>19.724,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>72.659,94</b>	<b>126.791,13</b>	<b>107.067,11</b>
<b>082100 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>													
469	Schaltschrank		1. 2004		180/36								
	1.162,95	0,00	0,00	0,00	1.162,95	852,83	77,53	0,00	0,00	0,00	930,36	310,12	232,59
470	Stromerzeuger ESE 6000 BS		11. 2006		180/70								
	750,98	0,00	0,00	0,00	750,98	408,87	50,06	0,00	0,00	0,00	458,93	342,11	292,05
471	Heckenschere STIHL		10. 2003		60/0								
	437,54	0,00	0,00	0,00	437,54	436,54	0,00	0,00	0,00	0,00	436,54	1,00	1,00
474	SABO-Rasenmäher 52 PRO PLUS		7. 2005		72/0								
	1.705,20	0,00	0,00	0,00	1.705,20	1.704,20	0,00	0,00	0,00	0,00	1.704,20	1,00	1,00
475	Rasenmäher ENDURO		8. 2006		60/0								
	1.793,00	0,00	0,00	0,00	1.793,00	1.792,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.792,00	1,00	1,00
476	Doppelschleifbock DS 9200		12. 2005		120/0								
	530,00	0,00	0,00	0,00	530,00	481,42	47,58	0,00	0,00	0,00	529,00	48,58	1,00



## Entwicklung der Anschaffungswerte

## Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
<b>671 Friedhöfe</b>													
<b>082100 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>													
477 Motorsäge MS 660			8. 2006		60/0								
	1.047,91	0,00	0,00	0,00	1.047,91	1.046,91	0,00	0,00	0,00	0,00	1.046,91	1,00	1,00
478 Hochentaster HAT 75			9. 2006		60/0								
	748,37	0,00	0,00	0,00	748,37	747,37	0,00	0,00	0,00	0,00	747,37	1,00	1,00
480 Schweißmaschine Minarc 150			12. 2007		120/23								
	669,00	0,00	0,00	0,00	669,00	473,88	66,90	0,00	0,00	0,00	540,78	195,12	128,22
482 Ausstattung Feierhalle Waldfr			12. 2003		84/0								
	2.967,83	0,00	0,00	0,00	2.967,83	2.966,83	0,00	0,00	0,00	0,00	2.966,83	1,00	1,00
6185 SABO-Rasenmäher			7. 2010		60/0								
	882,00	0,00	0,00	0,00	882,00	793,80	87,20	0,00	0,00	0,00	881,00	88,20	1,00
10000092 Rasenmäher			8. 2008		108/19								
	1.615,19	0,00	0,00	0,00	1.615,19	1.151,57	179,47	0,00	0,00	0,00	1.331,04	463,62	284,15
10000514 Bestuhlung Trauerhalle Friedhof Finow			3. 2009		240/158								
	8.023,46	0,00	0,00	0,00	8.023,46	2.340,16	401,17	0,00	0,00	0,00	2.741,33	5.683,30	5.282,13
<b>Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>													
	<b>22.333,43</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>22.333,43</b>	<b>15.196,38</b>	<b>909,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.106,29</b>	<b>7.137,05</b>	<b>6.227,14</b>
<b>082200 Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>													
10000998 Gewindeschneidbolzen-Set			3. 2011		60/0								
	273,64	0,00	0,00	0,00	273,64	218,91	54,73	0,00	0,00	0,00	273,64	54,73	0,00
10001114 Bänke 3xWF 1xFi 1xMW			9. 2011		60/0								
	1.384,15	0,00	0,00	0,00	1.384,15	1.107,32	276,83	0,00	0,00	0,00	1.384,15	276,83	0,00
10001230 Anstellisch für Winkeltisch			5. 2012		60/12								
	202,45	0,00	0,00	0,00	202,45	121,47	40,49	0,00	0,00	0,00	161,96	80,98	40,49
10001231 Büromöbel Waldfriedhof			2. 2012		60/12								
	3.090,29	0,00	0,00	0,00	3.090,29	1.854,18	618,06	0,00	0,00	0,00	2.472,24	1.236,11	618,05
10001298 Verladeschienen für Transport Traktor zur Unterhaltung der Kriegsgräber			8. 2012		60/12								
	890,98	0,00	0,00	0,00	890,98	534,60	178,20	0,00	0,00	0,00	712,80	356,38	178,18
10001365 Husquarna Laubbläser			12. 2012		60/12								
	1.274,00	0,00	0,00	0,00	1.274,00	764,40	254,80	0,00	0,00	0,00	1.019,20	509,60	254,80
10002002 Stihl Freischneider FS 100			8. 2013		60/24								
	524,79	0,00	0,00	0,00	524,79	209,92	104,96	0,00	0,00	0,00	314,88	314,87	209,91





## Entwicklung der Anschaffungswerte

## Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
<b>671 Friedhöfe</b>													
<b>082200 Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>													
10002003	Stihl Heckenschere HS56 C-E		8. 2013		60/24								
	499,80	0,00	0,00	0,00	499,80	199,92	99,96	0,00	0,00	0,00	299,88	299,88	199,92
10002004	SaboRasenmäher43-A Compact1142		8. 2013		60/24								
	799,00	0,00	0,00	0,00	799,00	319,60	159,80	0,00	0,00	0,00	479,40	479,40	319,60
10002005	SaboRasenmäher43-A Compact1142		8. 2013		60/24								
	799,00	0,00	0,00	0,00	799,00	319,60	159,80	0,00	0,00	0,00	479,40	479,40	319,60
10003093	Sabo-Rasenmäher 43-A-Economy		5. 2014		60/36								
	783,02	0,00	0,00	0,00	783,02	156,60	156,60	0,00	0,00	0,00	313,20	626,42	469,82
10003736	Motorsäge MS200 TRO 30 PMC3		3. 2011		60/0								
	606,00	0,00	0,00	0,00	606,00	484,80	121,20	0,00	0,00	0,00	606,00	121,20	0,00
10003737	Akku Strauch-u. Grasscherenset		3. 2011		60/0								
	249,00	0,00	0,00	0,00	249,00	199,20	49,80	0,00	0,00	0,00	249,00	49,80	0,00
10003738	Stihl Freischneider 240 C-E		3. 2011		60/0								
	581,93	0,00	0,00	0,00	581,93	465,55	116,38	0,00	0,00	0,00	581,93	116,38	0,00
10003739	Büromöbel Friedhofsverwaltung		3. 2011		60/0								
	2.773,60	0,00	0,00	0,00	2.773,60	2.218,88	554,72	0,00	0,00	0,00	2.773,60	554,72	0,00
10003829	Bank Bitburg		1. 2014		60/36								
	3.126,93	0,00	0,00	0,00	3.126,93	616,41	627,63	0,00	0,00	0,00	1.244,04	2.510,52	1.882,89
10003832	Freischneider FS 130		12. 2014		60/36								
	510,80	0,00	0,00	0,00	510,80	102,16	102,16	0,00	0,00	0,00	204,32	408,64	306,48
10003833	STIHL Akku-Heckenschere		12. 2014		60/36								
	810,51	0,00	0,00	0,00	810,51	162,10	162,10	0,00	0,00	0,00	324,20	648,41	486,31
10003834	Set STIHL Akku- Blasgerät		12. 2014		60/36								
	487,47	0,00	0,00	0,00	487,47	97,49	97,49	0,00	0,00	0,00	194,98	389,98	292,49
<b>Summe Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>													
	<b>19.667,36</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.667,36</b>	<b>10.153,11</b>	<b>3.935,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.088,82</b>	<b>9.514,25</b>	<b>5.578,54</b>
<b>Summe Kkl: 0</b>	<b>221.727,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>221.727,84</b>	<b>78.285,41</b>	<b>24.569,64</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>102.855,05</b>	<b>143.442,43</b>	<b>118.872,79</b>
<b>Gesamt Friedhöfe</b>													
	<b>221.727,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>221.727,84</b>	<b>78.285,41</b>	<b>24.569,64</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>102.855,05</b>	<b>143.442,43</b>	<b>118.872,79</b>



## Entwicklung der Anschaffungswerte

## Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
<b>672 Straßenunterhaltung und -beleuchtung</b>													
<b>0 (Kontenklasse)</b>													
<b>071100 Fahrzeuge</b>													
10000001	BAR-CZ 177 Transporter		8. 2008		36/0								
	10.710,00	0,00	0,00	0,00	10.710,00	10.709,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.709,00	1,00	1,00
10000309	Multicar BAR-SU 670		1. 2009		96/12								
	77.645,98	0,00	0,00	0,00	77.645,98	58.234,49	9.705,75	0,00	0,00	0,00	67.940,24	19.411,49	9.705,74
10000563	Front-Erdhobel Typ AS-FE 1800L		11. 2008		60/0								
	20.646,50	0,00	0,00	0,00	20.646,50	20.645,50	0,00	0,00	0,00	0,00	20.645,50	1,00	1,00
10000606	Frontauslegermähgerät		12. 2008		72/0								
	32.070,50	0,00	0,00	0,00	32.070,50	32.069,50	0,00	0,00	0,00	0,00	32.069,50	1,00	1,00
10000607	Unimog BAR-SU 672		12. 2008		96/11								
	145.120,50	0,00	0,00	0,00	145.120,50	110.352,04	18.140,07	0,00	0,00	0,00	128.492,11	34.768,46	16.628,39
10000776	UNIMOG BAR-JW 38		12. 1994		96/0								
	65.384,00	0,00	0,00	0,00	65.384,00	65.383,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.383,00	1,00	1,00
10000777	Kfz - Anhänger BAR-PJ 84		1. 1996		96/0								
	2.357,00	0,00	0,00	0,00	2.357,00	2.356,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.356,00	1,00	1,00
10000778	Multicar EW - 2055		2. 1992		96/0								
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
10000779	PKW-Anhänger EW - 2039		1. 1993		96/0								
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
10000854	Steigerfahrzeug BAR-SB 672		1. 2008		120/24								
	103.135,33	0,00	0,00	0,00	103.135,33	72.194,73	10.313,53	0,00	0,00	0,00	82.508,26	30.940,60	20.627,07
10000856	Pritschenanhänger BAR-MO 922		11. 2005		96/0								
	3.358,00	0,00	0,00	0,00	3.358,00	3.357,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.357,00	1,00	1,00
10000857	LKW MAN BAR-BR 827		12. 2007		12/0								
	1.190,00	0,00	0,00	0,00	1.190,00	1.189,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.189,00	1,00	1,00
10000859	VW Transporter EW-2246		11. 1992		96/0								
	7.925,00	0,00	0,00	0,00	7.925,00	7.924,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.924,00	1,00	1,00
10000861	Steigerfahrzeug EW-2267		5. 1993		120/0								
	42.995,00	0,00	0,00	0,00	42.995,00	42.994,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.994,00	1,00	1,00
10001012	Radlader Typ 750T		3. 2011		96/38								
	55.983,55	0,00	0,00	0,00	55.983,55	26.825,45	6.997,94	0,00	0,00	0,00	33.823,39	29.158,10	22.160,16
10001171	Weber-Tandem Walze gebraucht		11. 2011		48/0								
	4.165,00	0,00	0,00	0,00	4.165,00	3.297,29	866,71	0,00	0,00	0,00	4.164,00	867,71	1,00



## Entwicklung der Anschaffungswerte

## Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
<b>672 Straßenunterhaltung und -beleuchtung</b>													
<b>071100 Fahrzeuge</b>													
10001172	Schneepflug SPF 1800		12. 2011		96/47								
	2.682,26	0,00	0,00	0,00	2.682,26	1.033,78	335,28	0,00	0,00	0,00	1.369,06	1.648,48	1.313,20
10001985	Keil-Vario-Schneepflug KVS2400		1. 2013		96/60								
	6.176,10	0,00	0,00	0,00	6.176,10	1.541,11	772,50	0,00	0,00	0,00	2.313,61	4.634,99	3.862,49
10001987	EW-SU 672 UnimogU300 mit Streuer- Stratos F25K&Vario-Schneepflug KL-V 32		7. 2013		96/66								
	190.935,50	0,00	0,00	0,00	190.935,50	35.800,41	23.866,94	0,00	0,00	0,00	59.667,35	155.135,09	131.268,15
10002167	Streuautomat MX G00152		11. 2013		96/70								
	34.153,00	0,00	0,00	0,00	34.153,00	4.980,65	4.269,12	0,00	0,00	0,00	9.249,77	29.172,35	24.903,23
10002582	UKS 120 Universalkastenstreuer mit Beleuchtung, Warntafeln, 7-pol. Stecker		1. 2013		96/60								
	3.075,00	0,00	0,00	0,00	3.075,00	768,75	384,38	0,00	0,00	0,00	1.153,13	2.306,25	1.921,87
	<b>Summe Fahrzeuge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>809.710,22</b>	<b>501.655,70</b>	<b>75.652,22</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>577.307,92</b>	<b>308.054,52</b>	<b>232.402,30</b>
<b>072100 Maschinen</b>													
10001229	Verladezange HVZ 150/36		3. 2012		96/50								
	1.383,11	0,00	0,00	0,00	1.383,11	489,85	172,89	0,00	0,00	0,00	662,74	893,26	720,37
10001374	Rüttelplatte BPR 25/50		12. 2012		96/59								
	3.731,84	0,00	0,00	0,00	3.731,84	971,83	466,48	0,00	0,00	0,00	1.438,31	2.760,01	2.293,53
	<b>Summe Maschinen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.114,95</b>	<b>1.461,68</b>	<b>639,37</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.101,05</b>	<b>3.653,27</b>	<b>3.013,90</b>
<b>073100 Technische Anlagen</b>													
10000707	mobile Ampelanlage		1. 2008		36/0								
	2.169,39	0,00	0,00	0,00	2.169,39	2.168,39	0,00	0,00	0,00	0,00	2.168,39	1,00	1,00
	<b>Summe Technische Anlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.169,39</b>	<b>2.168,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.168,39</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>
<b>074100 Betriebsvorrichtungen</b>													
10000147	Parkuhren		9. 2005		180/56								
	38.226,60	0,00	0,00	0,00	38.226,60	23.785,44	2.548,44	0,00	0,00	0,00	26.333,88	14.441,16	11.892,72



## Entwicklung der Anschaffungswerte

## Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
<b>672 Straßenunterhaltung und -beleuchtung</b>													
<b>074100 Betriebsvorrichtungen</b>													
10000920	Parkscheinautomat Typ 4D		9. 2009		120/44								
	6.111,49	0,00	0,00	0,00	6.111,49	3.259,47	611,15	0,00	0,00	0,00	3.870,62	2.852,02	2.240,87
10004507	Parkscheinautomaten		10. 2014		120/105								
	71.243,06	0,00	0,00	0,00	71.243,06	1.781,08	7.124,31	0,00	0,00	0,00	8.905,39	69.461,98	62.337,67
<b>Summe Betriebsvorrichtungen</b>													
	<b>115.581,15</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>115.581,15</b>	<b>28.825,99</b>	<b>10.283,90</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>39.109,89</b>	<b>86.755,16</b>	<b>76.471,26</b>
<b>082100 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>													
10001296	Kabelmessortungsgerät		7. 2012		96/54								
	8.618,00	0,00	0,00	0,00	8.618,00	2.693,12	1.077,25	0,00	0,00	0,00	3.770,37	5.924,88	4.847,63
10002088	Notstromaggregat Endress ESE 406 HS-GT ES		10. 2013		180/153								
	1.416,60	0,00	0,00	0,00	1.416,60	118,05	94,44	0,00	0,00	0,00	212,49	1.298,55	1.204,11
10004505	Stromerzeuger Inventer		11. 2014		96/82								
	1.730,30	0,00	0,00	0,00	1.730,30	36,05	216,29	0,00	0,00	0,00	252,34	1.694,25	1.477,96
<b>Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>													
	<b>11.764,90</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.764,90</b>	<b>2.847,22</b>	<b>1.387,98</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.235,20</b>	<b>8.917,68</b>	<b>7.529,70</b>
<b>082200 Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>													
10001058	Rüttelplatte RP - 700 Pro		1. 2011		60/0								
	299,00	0,00	0,00	0,00	299,00	239,20	59,80	0,00	0,00	0,00	299,00	59,80	0,00
10001241	Leiter 3*9 3tlg.		1. 2012		60/12								
	259,00	0,00	0,00	0,00	259,00	155,40	51,80	0,00	0,00	0,00	207,20	103,60	51,80
10001295	Blasgerät		7. 2012		60/12								
	303,04	0,00	0,00	0,00	303,04	181,83	60,61	0,00	0,00	0,00	242,44	121,21	60,60
10002266	Stihl Motorsäge MS 192C-E		1. 2012		60/12								
	347,90	0,00	0,00	0,00	347,90	208,74	69,58	0,00	0,00	0,00	278,32	139,16	69,58
10002267	Drehmotor 4,5t mit Flansch, Rotator für Greifer		1. 2012		60/12								
	769,69	0,00	0,00	0,00	769,69	461,82	153,94	0,00	0,00	0,00	615,76	307,87	153,93
10002268	Husquarna Motorsäge		9. 2012		60/12								
	685,01	0,00	0,00	0,00	685,01	411,00	137,00	0,00	0,00	0,00	548,00	274,01	137,01
10002269	Husquarna Motorsäge		9. 2012		60/12								
	685,01	0,00	0,00	0,00	685,01	411,00	137,00	0,00	0,00	0,00	548,00	274,01	137,01



## Entwicklung der Anschaffungswerte

## Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
<b>672 Straßenunterhaltung und -beleuchtung</b>													
<b>082200 Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>													
10002585	Stihl Motorsäge 192 CE		10. 2013		60/24								
	375,51	0,00	0,00	0,00	375,51	150,20	75,10	0,00	0,00	0,00	225,30	225,31	150,21
10002586	Freischneider FS 130		10. 2013		60/24								
	513,13	0,00	0,00	0,00	513,13	205,26	102,63	0,00	0,00	0,00	307,89	307,87	205,24
10002668	Freischwinger Besucherstuhl		12. 2013		60/24								
	321,87	0,00	0,00	0,00	321,87	128,74	64,37	0,00	0,00	0,00	193,11	193,13	128,76
10002669	Arbeitsplatz L-Form (Leeske)		12. 2013		60/24								
	790,29	0,00	0,00	0,00	790,29	316,12	158,06	0,00	0,00	0,00	474,18	474,17	316,11
10002732	Schränke Büro Hr. Leeske		12. 2013		60/24								
	1.940,14	0,00	0,00	0,00	1.940,14	776,06	388,03	0,00	0,00	0,00	1.164,09	1.164,08	776,05
10002734	Rollcontainer Büro Hr. Leeske		12. 2013		60/24								
	252,95	0,00	0,00	0,00	252,95	101,18	50,59	0,00	0,00	0,00	151,77	151,77	101,18
10002739	Stehleuchte Büro Hr. Leeske		12. 2013		60/24								
	313,71	0,00	0,00	0,00	313,71	125,48	62,74	0,00	0,00	0,00	188,22	188,23	125,49
10003735	Kurvenscheibe		1. 2011		60/0								
	209,92	0,00	0,00	0,00	209,92	167,93	41,99	0,00	0,00	0,00	209,92	41,99	0,00
10004486	Motorsäge Husqvarna 550XPG		12. 2014		60/36								
	733,54	0,00	0,00	0,00	733,54	146,71	146,71	0,00	0,00	0,00	293,42	586,83	440,12
10004488	STIHL Hochentaster		12. 2014		60/36								
	675,23	0,00	0,00	0,00	675,23	135,05	135,05	0,00	0,00	0,00	270,10	540,18	405,13
10004489	Freischneider FS 130		12. 2014		60/36								
	497,97	0,00	0,00	0,00	497,97	99,59	99,59	0,00	0,00	0,00	199,18	398,38	298,79
10004490	Motorsäge 192 T 30cm		12. 2014		60/36								
	323,03	0,00	0,00	0,00	323,03	64,61	64,61	0,00	0,00	0,00	129,22	258,42	193,81
10004511	Stihl Hochdruckreiniger RE 163		1. 2014		60/36								
	647,10	0,00	0,00	0,00	647,10	129,42	129,42	0,00	0,00	0,00	258,84	517,68	388,26
10004512	Kompressor Airstar 503/50		1. 2014		60/36								
	824,13	0,00	0,00	0,00	824,13	164,83	164,83	0,00	0,00	0,00	329,66	659,30	494,47
<b>Summe Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>													
	<b>11.767,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.767,17</b>	<b>4.780,17</b>	<b>2.353,45</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.133,62</b>	<b>6.987,00</b>	<b>4.633,55</b>
<b>Summe Kkl: 0</b>	<b>956.107,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>956.107,78</b>	<b>541.739,15</b>	<b>90.316,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>632.056,07</b>	<b>414.368,63</b>	<b>324.051,71</b>
<b>Gesamt Straßenunterhaltung und -beleuchtung</b>													
	<b>956.107,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>956.107,78</b>	<b>541.739,15</b>	<b>90.316,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>632.056,07</b>	<b>414.368,63</b>	<b>324.051,71</b>



## Entwicklung der Anschaffungswerte

## Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
<b>673 Straßenreinigung</b>													
<b>0 (Kontenklasse)</b>													
<b>071100 Fahrzeuge</b>													
1093	BAR-SU 921 VW LT 46 Transporter (gebraucht)		6. 2010		36/0								
	14.825,02	0,00	0,00	0,00	14.825,02	14.824,02	0,00	0,00	0,00	0,00	14.824,02	1,00	1,00
10000298	Renault Master BAR - FL 678		9. 2008		96/8								
	29.463,89	0,00	0,00	0,00	29.463,89	23.325,58	3.682,99	0,00	0,00	0,00	27.008,57	6.138,31	2.455,32
10000601	ISEKI - Anbaukastenstreuer		12. 2008		96/11								
	2.353,50	0,00	0,00	0,00	2.353,50	1.789,65	294,18	0,00	0,00	0,00	2.083,83	563,85	269,67
10000608	Schneepflug f. U 300		12. 2008		120/35								
	12.911,50	0,00	0,00	0,00	12.911,50	7.854,50	1.291,15	0,00	0,00	0,00	9.145,65	5.057,00	3.765,85
10000689	Flachsiloastreuaromat		12. 2008		96/11								
	16.957,50	0,00	0,00	0,00	16.957,50	12.894,77	2.119,69	0,00	0,00	0,00	15.014,46	4.062,73	1.943,04
10000855	VW-Transporter T5 BAR-MO 921		10. 2005		96/0								
	25.129,55	0,00	0,00	0,00	25.129,55	25.128,55	0,00	0,00	0,00	0,00	25.128,55	1,00	1,00
10000858	Renault Transporter BAR-ED 199		11. 2005		96/0								
	40.056,01	0,00	0,00	0,00	40.056,01	40.055,01	0,00	0,00	0,00	0,00	40.055,01	1,00	1,00
10000862	Opel Corsa EW-2025		10. 1991		96/0								
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
10000863	Zugmaschine EW-RL 85		4. 2002		96/0								
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
10000876	Renault Kangoo BAR-FR 551		3. 2009		37/0								
	6.900,00	0,00	0,00	0,00	6.900,00	6.899,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.899,00	1,00	1,00
10000888	Punktsauger BAR-FI 948		5. 2008		96/4								
	43.792,42	0,00	0,00	0,00	43.792,42	36.493,68	5.474,06	0,00	0,00	0,00	41.967,74	7.298,74	1.824,68
10000930	Kompaktschlepper BAR-FY 967		12. 2009		96/23								
	47.265,39	0,00	0,00	0,00	47.265,39	30.033,21	5.908,18	0,00	0,00	0,00	35.941,39	17.232,18	11.324,00
10001059	BAR-EY 989 Kompaktkehrmaschine		7. 2011		36/0								
	10.413,83	0,00	0,00	0,00	10.413,83	10.412,83	0,00	0,00	0,00	0,00	10.412,83	1,00	1,00
10001228	BAR-ER 346 Ankauf zum Restwert		12. 2011		36/0								
	12.808,45	0,00	0,00	0,00	12.808,45	12.807,45	0,00	0,00	0,00	0,00	12.807,45	1,00	1,00
10001482	BAR-ER 966 Iveco GDBB14AA00 40C12 EZ: 11.01.2007		1. 2013		24/0								
	19.200,65	0,00	0,00	0,00	19.200,65	19.199,65	0,00	0,00	0,00	0,00	19.199,65	1,00	1,00
<b>Summe Fahrzeuge</b>													
	<b>282.079,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>282.079,71</b>	<b>241.717,90</b>	<b>18.770,25</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>260.488,15</b>	<b>40.361,81</b>	<b>21.591,56</b>



## Entwicklung der Anschaffungswerte

## Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
<b>673 Straßenreinigung</b>													
<b>082100 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>													
10000308	Schneepflug f. Unimog		1. 2009		120/36								
	2.711,41	0,00	0,00	0,00	2.711,41	1.626,84	271,14	0,00	0,00	0,00	1.897,98	1.084,57	813,43
10000313	Aufsatzstreuautomat		2. 2009		96/13								
	14.885,61	0,00	0,00	0,00	14.885,61	11.009,14	1.860,71	0,00	0,00	0,00	12.869,85	3.876,47	2.015,76
10003783	GFK-Schüttgutsilo mit Speicher		12. 2014		60/47								
	1.428,00	0,00	0,00	0,00	1.428,00	23,80	285,60	0,00	0,00	0,00	309,40	1.404,20	1.118,60
<b>Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>													
	<b>19.025,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.025,02</b>	<b>12.659,78</b>	<b>2.417,45</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.077,23</b>	<b>6.365,24</b>	<b>3.947,79</b>
<b>082200 Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>													
10001011	SABO Rasenmäher 43A ECONOMY		4. 2011		60/0								
	3.437,12	0,00	0,00	0,00	3.437,12	2.749,69	687,43	0,00	0,00	0,00	3.437,12	687,43	0,00
10001061	2 Motorsägen		1. 2011		60/0								
	937,73	0,00	0,00	0,00	937,73	750,19	187,54	0,00	0,00	0,00	937,73	187,54	0,00
10001144	Winkelschleiferset		12. 2011		60/11								
	199,00	0,00	0,00	0,00	199,00	159,20	39,80	0,00	0,00	0,00	199,00	39,80	0,00
10001244	Motorsäge Stihl MS 192 C-E 30		1. 2012		60/12								
	345,94	0,00	0,00	0,00	345,94	207,57	69,19	0,00	0,00	0,00	276,76	138,37	69,18
10001245	Stihl Freischneider FS90(2Stk) Stihl Blasgerät BG86-D(1Stk.)		7. 2012		60/12								
	1.137,04	0,00	0,00	0,00	1.137,04	682,23	227,41	0,00	0,00	0,00	909,64	454,81	227,40
10001358	Absperrblase variabel200-500mm		10. 2012		60/12								
	416,44	0,00	0,00	0,00	416,44	249,87	83,29	0,00	0,00	0,00	333,16	166,57	83,28
10001375	STIHL Hochentaster HT 101		12. 2012		60/12								
	688,06	0,00	0,00	0,00	688,06	412,83	137,61	0,00	0,00	0,00	550,44	275,23	137,62
10001376	STIHL Blasgerät BG 86-D		12. 2012		60/12								
	294,00	0,00	0,00	0,00	294,00	176,40	58,80	0,00	0,00	0,00	235,20	117,60	58,80
10001377	Lieferung 1 STIHL MS 311 40 CM		12. 2012		60/12								
	535,50	0,00	0,00	0,00	535,50	321,30	107,10	0,00	0,00	0,00	428,40	214,20	107,10
10001378	STIHL Blasgerät BG 86-D		11. 2012		60/12								
	294,00	0,00	0,00	0,00	294,00	176,40	58,80	0,00	0,00	0,00	235,20	117,60	58,80
10001379	STIHL Blasgerät BG 86-D		12. 2012		60/12								
	294,00	0,00	0,00	0,00	294,00	176,40	58,80	0,00	0,00	0,00	235,20	117,60	58,80



## Entwicklung der Anschaffungswerte

## Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
<b>673 Straßenreinigung</b>													
<b>082200 Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>													
10001977 Akku Schrauber BDF 343 RHE			2. 2013		60/24								
	191,11	0,00	0,00	0,00	191,11	76,44	38,22	0,00	0,00	0,00	114,66	114,67	76,45
10001980 Freischneider Stihl FS 130			5. 2013		60/24								
	543,90	0,00	0,00	0,00	543,90	217,56	108,78	0,00	0,00	0,00	326,34	326,34	217,56
10001981 Freischneider Stihl FS 90			5. 2013		60/24								
	442,96	0,00	0,00	0,00	442,96	177,18	88,59	0,00	0,00	0,00	265,77	265,78	177,19
10002168 Guss-Tauchpumpe Vortex 750			11. 2013		60/24								
	251,99	0,00	0,00	0,00	251,99	100,80	50,40	0,00	0,00	0,00	151,20	151,19	100,79
10002270 Blasgerät			7. 2012		60/12								
	303,03	0,00	0,00	0,00	303,03	181,83	60,61	0,00	0,00	0,00	242,44	121,20	60,59
10002271 Sabo Rasenmäher 43-A ECONOMY			7. 2012		60/12								
	881,02	0,00	0,00	0,00	881,02	528,60	176,20	0,00	0,00	0,00	704,80	352,42	176,22
10002465 Freischneider Stihl FS 310			5. 2013		60/24								
	710,00	0,00	0,00	0,00	710,00	284,00	142,00	0,00	0,00	0,00	426,00	426,00	284,00
10003687 Laubgebläse BG 86-D 286592570			1. 2011		60/0								
	389,00	0,00	0,00	0,00	389,00	311,20	76,80	0,00	0,00	0,00	388,00	77,80	1,00
10003689 Freischneider FS 90 GS 230-2			1. 2011		60/0								
	441,14	0,00	0,00	0,00	441,14	352,91	88,23	0,00	0,00	0,00	441,14	88,23	0,00
10003691 Freischneider Ansch. 2011			1. 2011		60/0								
	950,00	0,00	0,00	0,00	950,00	760,00	190,00	0,00	0,00	0,00	950,00	190,00	0,00
10003779 Freischneider FS 130			6. 2014		60/36								
	529,75	0,00	0,00	0,00	529,75	105,95	105,95	0,00	0,00	0,00	211,90	423,80	317,85
10003780 Stihl Blasgerät BG 86			12. 2014		60/36								
	304,38	0,00	0,00	0,00	304,38	60,88	60,88	0,00	0,00	0,00	121,76	243,50	182,62
10004322 Stihl Motorsäge MS 201 30			3. 2014		60/38								
	657,38	0,00	0,00	0,00	657,38	109,56	131,48	0,00	0,00	0,00	241,04	547,82	416,34
10004323 Freischneider FS 130			6. 2014		60/41								
	529,75	0,00	0,00	0,00	529,75	61,80	105,95	0,00	0,00	0,00	167,75	467,95	362,00
10004480 Stihl Blasgerät BG 86			1. 2015		60/48								
	0,00	333,19	0,00	0,00	333,19	0,00	66,64	0,00	0,00	0,00	66,64	0,00	266,55
10004481 Schweißgerät MINARC Classic 15			1. 2015		60/48								
	0,00	489,80	0,00	0,00	489,80	0,00	97,96	0,00	0,00	0,00	97,96	0,00	391,84
10004482 Freischneider FS 130			1. 2015		60/48								
	0,00	539,25	0,00	0,00	539,25	0,00	107,85	0,00	0,00	0,00	107,85	0,00	431,40





## Entwicklung der Anschaffungswerte

## Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
<b>673 Straßenreinigung</b>													
<b>082200 Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>													
10004483	Freischneider FS 310				1. 2015 60/48								
	0,00	666,40	0,00	0,00	666,40	0,00	133,28	0,00	0,00	0,00	133,28	0,00	533,12
10004484	Freischneider FS 90 1				1. 2014 60/36								
	404,67	0,00	0,00	0,00	404,67	80,93	80,94	0,00	0,00	0,00	161,87	323,74	242,80
10004485	Heckenschere HS 82R 600 mm				1. 2014 60/36								
	497,97	0,00	0,00	0,00	497,97	99,59	99,60	0,00	0,00	0,00	199,19	398,38	298,78
<b>Summe Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>													
	<b>16.606,88</b>	<b>2.028,64</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.635,52</b>	<b>9.571,31</b>	<b>3.726,13</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.297,44</b>	<b>7.035,57</b>	<b>5.338,08</b>
<b>Summe Kkl: 0</b>	<b>317.711,61</b>	<b>2.028,64</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>319.740,25</b>	<b>263.948,99</b>	<b>24.913,83</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>288.862,82</b>	<b>53.762,62</b>	<b>30.877,43</b>
<b>Gesamt Straßenreinigung</b>													
	<b>317.711,61</b>	<b>2.028,64</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>319.740,25</b>	<b>263.948,99</b>	<b>24.913,83</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>288.862,82</b>	<b>53.762,62</b>	<b>30.877,43</b>



## Entwicklung der Anschaffungswerte

## Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
<b>674 Freizeit-/ Grünanlagen- unterhaltung</b>													
<b>0 (Kontenklasse)</b>													
<b>071100 Fahrzeuge</b>													
1087	Multicar BAR-DX 404 M26.5AL MA11.1 (gebraucht)		6. 2010		36/0								
	6.485,50	0,00	0,00	0,00	6.485,50	6.484,50	0,00	0,00	0,00	0,00	6.484,50	1,00	1,00
1842	VW T5 BAR-GI 513		11. 2010		96/34								
	19.900,00	0,00	0,00	0,00	19.900,00	10.364,58	2.487,50	0,00	0,00	0,00	12.852,08	9.535,42	7.047,92
10000569	Großflächenspindelmäher ohne Kennzeichen		11. 2008		72/0								
	43.116,00	0,00	0,00	0,00	43.116,00	43.115,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.115,00	1,00	1,00
10000866	LKW MAN BAR-AX 45		4. 1995		96/0								
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
10000867	Iseki Traktor BAR-EY 712		7. 2007		96/0								
	37.917,49	0,00	0,00	0,00	37.917,49	35.547,65	2.368,84	0,00	0,00	0,00	37.916,49	2.369,84	1,00
10000870	Anhänger EW-D 639		4. 1991		96/0								
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
10000877	VW Transporter T4 BAR-CG 292		12. 2006		24/0								
	10.475,00	0,00	0,00	0,00	10.475,00	10.474,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.474,00	1,00	1,00
10000898	Multicar Kipper BAR-BV 863		6. 2005		36/0								
	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	7.999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.999,00	1,00	1,00
10000899	Multicar BAR-BZ 982		7. 2006		36/0								
	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	7.999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.999,00	1,00	1,00
10000961	BAR-GA 112 Tiefladepritschenw.		1. 2010		96/24								
	28.309,26	0,00	0,00	0,00	28.309,26	17.693,29	3.538,66	0,00	0,00	0,00	21.231,95	10.615,97	7.077,31
10001060	BAR-EL 511 Multicar		6. 2011		36/0								
	5.117,00	0,00	0,00	0,00	5.117,00	5.116,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.116,00	1,00	1,00
10001986	BAR-HF 109 Kleintraktor ISEKI TH 4295 AHL Kompaktschlepper mit Zubehör		4. 2013		96/63								
	57.228,00	0,00	0,00	0,00	57.228,00	12.518,63	7.153,50	0,00	0,00	0,00	19.672,13	44.709,37	37.555,87
<b>Summe Fahrzeuge</b>													
	<b>224.550,25</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>224.550,25</b>	<b>157.311,65</b>	<b>15.548,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>172.860,15</b>	<b>67.238,60</b>	<b>51.690,10</b>
<b>082100 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>													
10000310	Frontschlegelmähgerät		1. 2009		72/0								
	10.970,00	0,00	0,00	0,00	10.970,00	10.969,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.969,00	1,00	1,00



## Entwicklung der Anschaffungswerte

## Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
<b>674 Freizeit-/ Grünanlagen- unterhaltung</b>													
<b>082100 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>													
10001125	Rasenmäher SABO 52 PRO SA PLUS		10. 2011		108/57								
	1.474,90	0,00	0,00	0,00	1.474,90	532,61	163,88	0,00	0,00	0,00	696,49	942,29	778,41
10001126	Lieferung 1 Rasenmäher SABO 52		11. 2011		108/58								
	1.474,90	0,00	0,00	0,00	1.474,90	518,95	163,88	0,00	0,00	0,00	682,83	955,95	792,07
10001248	Spielplatz Sommerfelde Spielkombi "Mischa"		6. 2012		96/53								
	6.000,67	0,00	0,00	0,00	6.000,67	1.937,71	750,08	0,00	0,00	0,00	2.687,79	4.062,96	3.312,88
10001844	Rundlauf mit Pendelsitzen Park am Weidendamm		10. 2012		96/57								
	3.060,11	0,00	0,00	0,00	3.060,11	860,65	382,51	0,00	0,00	0,00	1.243,16	2.199,46	1.816,95
10002087	Aukam - Eurokarussell Stahl verzinkt, Alu-Riffelblechboden Spielplatz Schorfheidestraße		2. 2013		96/61								
	1.883,41	0,00	0,00	0,00	1.883,41	451,24	235,43	0,00	0,00	0,00	686,67	1.432,17	1.196,74
10002089	Kletterturm mit Rutsche Spielplatz Barnimpark		10. 2013		96/69								
	7.075,74	0,00	0,00	0,00	7.075,74	1.105,59	884,47	0,00	0,00	0,00	1.990,06	5.970,15	5.085,68
10002241	Stufen-Spielturm mit Walmdach Spielplatz Schorfheidestraße		10. 2013		96/69								
	15.125,26	0,00	0,00	0,00	15.125,26	2.363,32	1.890,66	0,00	0,00	0,00	4.253,98	12.761,94	10.871,28
10002513	Schaukeltier Aukam-Dino		6. 2013		60/24								
	424,03	0,00	0,00	0,00	424,03	169,62	84,81	0,00	0,00	0,00	254,43	254,41	169,60
10002514	Schaukeltier Aukam-Motorrad rot		5. 2013		60/24								
	424,03	0,00	0,00	0,00	424,03	169,62	84,81	0,00	0,00	0,00	254,43	254,41	169,60
10002515	Schaukeltier Aukam-Kipper		5. 2013		60/24								
	424,03	0,00	0,00	0,00	424,03	169,62	84,81	0,00	0,00	0,00	254,43	254,41	169,60
10002516	Rundlauf mit Pendelsitzen		7. 2013		96/66								
	3.060,11	0,00	0,00	0,00	3.060,11	573,77	382,51	0,00	0,00	0,00	956,28	2.486,34	2.103,83
10002565	Spielturm "Wismar" Spielplatz Wolfswinkler Straße		11. 2013		96/70								
	10.551,84	0,00	0,00	0,00	10.551,84	1.538,81	1.318,98	0,00	0,00	0,00	2.857,79	9.013,03	7.694,05
10002609	Begegnungsschaukel 3-fach Schorfheidestr.		11. 2013		96/70								
	6.821,08	0,00	0,00	0,00	6.821,08	994,74	852,64	0,00	0,00	0,00	1.847,38	5.826,34	4.973,70
10002610	Begegnungsschaukel 3-fach Hohenfinower Str.		11. 2013		96/70								
	6.821,08	0,00	0,00	0,00	6.821,08	994,74	852,64	0,00	0,00	0,00	1.847,38	5.826,34	4.973,70



## Entwicklung der Anschaffungswerte

## Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
<b>674 Freizeit-/ Grünanlagen- unterhaltung</b>													
<b>082100 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>													
10002611	Begegnungsschaukel 3-fach Uferpark Leibnizviertel		11. 2013		96/70								
	6.821,08	0,00	0,00	0,00	6.821,08	994,74	852,64	0,00	0,00	0,00	1.847,38	5.826,34	4.973,70
10002612	Doppelschaukel Rheinsberger Str.		11. 2013		96/70								
	3.102,33	0,00	0,00	0,00	3.102,33	452,42	387,79	0,00	0,00	0,00	840,21	2.649,91	2.262,12
10002613	Doppelschaukel Kupferhammer		11. 2013		96/70								
	3.102,33	0,00	0,00	0,00	3.102,33	452,42	387,79	0,00	0,00	0,00	840,21	2.649,91	2.262,12
10002877	Sitzzaun Spielplatz/Bolzplatz Schützenplatz/Lessingstraße		4. 2013		96/63								
	3.970,60	0,00	0,00	0,00	3.970,60	868,57	496,32	0,00	0,00	0,00	1.364,89	3.102,03	2.605,71
10002881	Infotafel Spielplatz/Bolzpl Schützenplatz/Lessingstraße		4. 2013		180/147								
	10.887,48	0,00	0,00	0,00	10.887,48	1.270,20	725,83	0,00	0,00	0,00	1.996,03	9.617,28	8.891,45
10002883	Spielgeräte Spielplatz/Bolzpla Schützenplatz/Lessingstraße		4. 2013		96/63								
	33.829,51	0,00	0,00	0,00	33.829,51	7.400,21	4.228,69	0,00	0,00	0,00	11.628,90	26.429,30	22.200,61
10003083	Elefantenrutsche		1. 2014		96/72								
	1.923,05	0,00	0,00	0,00	1.923,05	240,38	240,38	0,00	0,00	0,00	480,76	1.682,67	1.442,29
10003619	Wippe Viersitzer Stella		5. 2014		96/76								
	1.326,95	0,00	0,00	0,00	1.326,95	110,58	165,87	0,00	0,00	0,00	276,45	1.216,37	1.050,50
10003872	Spielgeräte August-Bebel-Str 4 öffen- neben Kita Sonnenschein		10. 2013		96/69								
	41.930,86	0,00	0,00	0,00	41.930,86	6.551,70	5.241,36	0,00	0,00	0,00	11.793,06	35.379,16	30.137,80
10004311	Sechsfachschaukel Spielgeräte		5. 2014		96/76								
	7.009,10	0,00	0,00	0,00	7.009,10	584,09	876,14	0,00	0,00	0,00	1.460,23	6.425,01	5.548,87
10004312	Turmkombination mit Rutsche		5. 2014		96/76								
	18.931,71	0,00	0,00	0,00	18.931,71	1.555,44	2.369,49	0,00	0,00	0,00	3.924,93	17.376,27	15.006,78
10004314	Gestrandetes Piratenschiff		6. 2014		96/77								
	18.057,35	0,00	0,00	0,00	18.057,35	1.316,68	2.257,17	0,00	0,00	0,00	3.573,85	16.740,67	14.483,50
10004315	Sitzkarussell Neptun		4. 2014		96/75								
	5.214,00	0,00	0,00	0,00	5.214,00	485,94	652,15	0,00	0,00	0,00	1.138,09	4.728,06	4.075,91
10004506	Rundbank 200 cm		6. 2014		96/77								
	5.410,00	0,00	0,00	0,00	5.410,00	394,48	676,25	0,00	0,00	0,00	1.070,73	5.015,52	4.339,27
<b>Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>													
	<b>237.107,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>237.107,54</b>	<b>46.027,84</b>	<b>27.689,98</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>73.717,82</b>	<b>191.079,70</b>	<b>163.389,72</b>



## Entwicklung der Anschaffungswerte

## Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
<b>674 Freizeit-/ Grünanlagen- unterhaltung</b>													
<b>082200 Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>													
10000996	2011 GWG 36610101		2. 2011		60/0								
	299,00	0,00	0,00	0,00	299,00	239,20	58,80	0,00	0,00	0,00	298,00	59,80	1,00
10001010	Abfallbehälter		5. 2011		60/0								
	5.212,20	0,00	0,00	0,00	5.212,20	4.169,76	1.042,44	0,00	0,00	0,00	5.212,20	1.042,44	0,00
10001257	Winkelschleiferset, Stichsäge, Bohrmaschine, Handkreissäge, Akku- Schrauber-Set		1. 2012		60/12								
	1.201,21	0,00	0,00	0,00	1.201,21	720,72	240,24	0,00	0,00	0,00	960,96	480,49	240,25
10001381	Spielgerät Kleiner Gaul P 67 Spielplatz Sommerfelde		12. 2012		60/12								
	690,20	0,00	0,00	0,00	690,20	414,12	138,04	0,00	0,00	0,00	552,16	276,08	138,04
10001382	Hochdruckreiniger K 6.750 Kärcher		12. 2012		60/12								
	479,99	0,00	0,00	0,00	479,99	288,00	96,00	0,00	0,00	0,00	384,00	191,99	95,99
10001383	Akku-Schrauber BHP 453 RHE X 5 Makita		12. 2012		60/12								
	289,00	0,00	0,00	0,00	289,00	173,40	57,80	0,00	0,00	0,00	231,20	115,60	57,80
10001384	STIHL Blasgerät BR600		11. 2012		60/12								
	665,21	0,00	0,00	0,00	665,21	399,12	133,04	0,00	0,00	0,00	532,16	266,09	133,05
10001829	Spielgerät Federwippe Pferd Spielplatz Sommerfelde		10. 2012		60/12								
	461,96	0,00	0,00	0,00	461,96	277,17	92,39	0,00	0,00	0,00	369,56	184,79	92,40
10001830	Spielgerät City Hopper Flämingstraße Innenhof		10. 2012		60/12								
	795,94	0,00	0,00	0,00	795,94	477,57	159,19	0,00	0,00	0,00	636,76	318,37	159,18
10001831	Spielgerät City Hopper Märkischer Park		10. 2012		60/12								
	795,94	0,00	0,00	0,00	795,94	477,57	159,19	0,00	0,00	0,00	636,76	318,37	159,18
10001851	Federwippe Hahn Barnimpark		10. 2012		60/12								
	461,96	0,00	0,00	0,00	461,96	277,17	92,39	0,00	0,00	0,00	369,56	184,79	92,40
10001852	Federwippe Dino Luisenplatz		10. 2012		60/12								
	461,96	0,00	0,00	0,00	461,96	277,17	92,39	0,00	0,00	0,00	369,56	184,79	92,40
10001853	Junior Spica rot Flämingstraße Innenhof		10. 2012		60/12								
	964,67	0,00	0,00	0,00	964,67	578,79	192,93	0,00	0,00	0,00	771,72	385,88	192,95
10002001	Faltsignal "VZ101+Mäharbeiten"		8. 2013		60/24								
	476,63	0,00	0,00	0,00	476,63	190,66	95,33	0,00	0,00	0,00	285,99	285,97	190,64



## Entwicklung der Anschaffungswerte

## Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
<b>674 Freizeit-/ Grünanlagen- unterhaltung</b>													
<b>082200 Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>													
10002164	STIHL Motorsäge 192T 30 cm		12. 2013		60/24								
	331,73	0,00	0,00	0,00	331,73	132,70	66,35	0,00	0,00	0,00	199,05	199,03	132,68
10002165	STIHL Blasgerät BG 86		12. 2013		60/24								
	312,54	0,00	0,00	0,00	312,54	125,02	62,51	0,00	0,00	0,00	187,53	187,52	125,01
10002166	Stihl Laubblasgerät BG86-D		10. 2013		60/24								
	347,66	0,00	0,00	0,00	347,66	139,06	69,53	0,00	0,00	0,00	208,59	208,60	139,07
10002283	Hitachi Bohr-/Meißelhammer DH28PC + Abbruchhammer H65SB		6. 2012		60/12								
	1.501,30	0,00	0,00	0,00	1.501,30	900,78	300,26	0,00	0,00	0,00	1.201,04	600,52	300,26
10002284	Stihl Heckenscheren,Blasgeräte Motorsägen (je 2Stk)		7. 2012		60/12								
	2.333,11	0,00	0,00	0,00	2.333,11	1.399,86	466,62	0,00	0,00	0,00	1.866,48	933,25	466,63
10002285	Husquarna Motorsäge 357XP		9. 2012		60/12								
	690,00	0,00	0,00	0,00	690,00	414,00	138,00	0,00	0,00	0,00	552,00	276,00	138,00
10002418	Bandschleifer 9404 Makita		3. 2013		60/24								
	319,76	0,00	0,00	0,00	319,76	127,90	63,95	0,00	0,00	0,00	191,85	191,86	127,91
10002419	Metabo Kapp- u. Gehrungssäge KGS 315 plus		5. 2013		60/24								
	1.016,38	0,00	0,00	0,00	1.016,38	406,56	203,28	0,00	0,00	0,00	609,84	609,82	406,54
10002508	Schaukeltier Aukam-Wumpy		5. 2013		60/24								
	424,03	0,00	0,00	0,00	424,03	169,62	84,81	0,00	0,00	0,00	254,43	254,41	169,60
10002510	Schaukeltiere Aukam-Flundy		5. 2013		60/24								
	424,03	0,00	0,00	0,00	424,03	169,62	84,81	0,00	0,00	0,00	254,43	254,41	169,60
10002876	Bänke Spielplatz/Bolzplatz Schützenplatz/Lessingstraße		4. 2013		60/24								
	17.795,52	0,00	0,00	0,00	17.795,52	7.118,21	3.559,10	0,00	0,00	0,00	10.677,31	10.677,31	7.118,21
10002878	Abfallbehälter Spielplatz/Bolz Schützenplatz-Lessingstraße		4. 2013		60/24								
	3.140,63	0,00	0,00	0,00	3.140,63	1.256,25	628,13	0,00	0,00	0,00	1.884,38	1.884,38	1.256,25
10002879	Fahrradbügel Spielplatz/Bolzpl Schützenplatz/Lessingstraße		4. 2013		60/24								
	1.043,36	0,00	0,00	0,00	1.043,36	417,35	208,67	0,00	0,00	0,00	626,02	626,01	417,34
10002880	Denkmaltafel Spielplatz/Bolzpl Schützenplatz/Lessingstraße		4. 2013		60/24								
	602,98	0,00	0,00	0,00	602,98	241,20	120,60	0,00	0,00	0,00	361,80	361,78	241,18



## Entwicklung der Anschaffungswerte

## Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
<b>674 Freizeit-/ Grünanlagen- unterhaltung</b>													
<b>082200 Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>													
10002882	Beschilderung Spielplatz/Bolzplatz Schützenplatz/Lessingstraße		4. 2013		60/24								
	2.243,49	0,00	0,00	0,00	2.243,49	897,40	448,70	0,00	0,00	0,00	1.346,10	1.346,09	897,39
10003085	Spielgerät Barren Metall rot		4. 2014		60/36								
	676,51	0,00	0,00	0,00	676,51	135,30	135,30	0,00	0,00	0,00	270,60	541,21	405,91
10003087	Lieferung HITACHI Wasserpumpe		8. 2014		60/36								
	343,98	0,00	0,00	0,00	343,98	68,80	68,80	0,00	0,00	0,00	137,60	275,18	206,38
10003088	Baumpflugesäge +Akku		8. 2014		60/36								
	570,37	0,00	0,00	0,00	570,37	114,07	114,07	0,00	0,00	0,00	228,14	456,30	342,23
10003089	Heckenschere + Ladegerät, Akku und Akku Box		8. 2014		60/36								
	874,01	0,00	0,00	0,00	874,01	174,80	174,80	0,00	0,00	0,00	349,60	699,21	524,41
10003090	Dog Station Hundetütenspende		1. 2014		60/36								
	452,49	0,00	0,00	0,00	452,49	90,50	90,50	0,00	0,00	0,00	181,00	361,99	271,49
10003091	Stihl Hochentaster HT 131		3. 2014		60/36								
	748,12	0,00	0,00	0,00	748,12	149,62	149,62	0,00	0,00	0,00	299,24	598,50	448,88
10003092	Gestell für Fässer		10. 2014		60/36								
	517,65	0,00	0,00	0,00	517,65	103,53	103,53	0,00	0,00	0,00	207,06	414,12	310,59
10003621	Federtierwippe Falter		1. 2014		60/36								
	1.206,75	0,00	0,00	0,00	1.206,75	241,35	241,35	0,00	0,00	0,00	482,70	965,40	724,05
10003934	Bänke August-Bebel-Straße 41 öffen- neben Kita Sonnenschein		10. 2013		60/33								
	2.691,87	0,00	0,00	0,00	2.691,87	672,96	538,38	0,00	0,00	0,00	1.211,34	2.018,91	1.480,53
10003935	Abfallbehälter August-Bebel-St öffen- neben Kita Sonnenschein		10. 2013		60/33								
	1.488,34	0,00	0,00	0,00	1.488,34	372,09	297,67	0,00	0,00	0,00	669,76	1.116,25	818,58
10004508	Makita Balkenhobel KP0800		1. 2014		60/36								
	194,50	0,00	0,00	0,00	194,50	38,90	38,90	0,00	0,00	0,00	77,80	155,60	116,70
10004509	Federwippen		1. 2014		60/36								
	1.315,47	0,00	0,00	0,00	1.315,47	263,09	263,09	0,00	0,00	0,00	526,18	1.052,38	789,29
10004510	Bank Bittburg		1. 2014		60/36								
	2.584,53	0,00	0,00	0,00	2.584,53	516,91	516,91	0,00	0,00	0,00	1.033,82	2.067,62	1.550,71
10004513	Akku-Schrauber DDF459 RMJ Maki		1. 2014		60/36								
	369,95	0,00	0,00	0,00	369,95	73,99	73,99	0,00	0,00	0,00	147,98	295,96	221,97

Entwicklung der AnschaffungswerteEntwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
<b>674 Freizeit-/ Grünanlagen- unterhaltung</b>													
<b>082200 Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>													
10004514	Motorsäge Husqvarna 550 XPG		1. 2014		60/36								
	733,54	0,00	0,00	0,00	733,54	146,71	146,71	0,00	0,00	0,00	293,42	586,83	440,12
10004515	Freischneider FS 130		1. 2014		60/36								
	497,97	0,00	0,00	0,00	497,97	99,59	99,60	0,00	0,00	0,00	199,19	398,38	298,78
<b>Summe Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>													
	61.048,44	0,00	0,00	0,00	61.048,44	26.138,16	12.208,71	0,00	0,00	0,00	38.346,87	34.910,28	22.701,57
Summe Kkl: 0	522.706,23	0,00	0,00	0,00	522.706,23	229.477,65	55.447,19	0,00	0,00	0,00	284.924,84	293.228,58	237.781,39
<b>Gesamt Freizeit-/ Grünanlagen- unterhaltung</b>													
	522.706,23	0,00	0,00	0,00	522.706,23	229.477,65	55.447,19	0,00	0,00	0,00	284.924,84	293.228,58	237.781,39





## Entwicklung der Anschaffungswerte

## Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
<b>675 Stadtwald</b>													
<b>0 (Kontenklasse)</b>													
<b>071100 Fahrzeuge</b>													
10000109	TDI Pritsche Doka		6. 2008		96/5								
	26.406,10	0,00	0,00	0,00	26.406,10	21.730,02	3.300,76	0,00	0,00	0,00	25.030,78	4.676,08	1.375,32
10000144	BAR-DE 412 Ford Ranger Pick Up		1. 2008		63/0								
	10.865,99	0,00	0,00	0,00	10.865,99	10.864,99	0,00	0,00	0,00	0,00	10.864,99	1,00	1,00
10000873	PKW Anhänger EW- 2272		2. 1992		96/0								
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
10002583	BAR-HL 785 Baustellenwagen "Luchs 300" Typ BME-B 21S (3x2,20m)		10. 2013		96/69								
	5.493,97	0,00	0,00	0,00	5.493,97	858,44	686,75	0,00	0,00	0,00	1.545,19	4.635,53	3.948,78
<b>Summe Fahrzeuge</b>													
	<b>42.767,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>42.767,06</b>	<b>33.453,45</b>	<b>3.987,51</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>37.440,96</b>	<b>9.313,61</b>	<b>5.326,10</b>
<b>082200 Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>													
10001146	Motorsägen		12. 2011		60/11								
	1.831,41	0,00	0,00	0,00	1.831,41	1.465,12	366,28	0,00	0,00	0,00	1.831,40	366,29	0,01
10001147	Forstausstattung HIT 10 kompl		12. 2011		60/11								
	992,46	0,00	0,00	0,00	992,46	793,96	198,49	0,00	0,00	0,00	992,45	198,50	0,01
10001222	Freischneider 360 C-E174189749		12. 2011		60/11								
	784,10	0,00	0,00	0,00	784,10	627,28	156,82	0,00	0,00	0,00	784,10	156,82	0,00
10001246	Freischneider FS 130		6. 2012		60/12								
	1.516,65	0,00	0,00	0,00	1.516,65	909,99	303,33	0,00	0,00	0,00	1.213,32	606,66	303,33
10001247	STIHL Hochentaster HT 101		6. 2012		60/12								
	692,60	0,00	0,00	0,00	692,60	415,56	138,52	0,00	0,00	0,00	554,08	277,04	138,52
10001345	Signumat Geräte Set		9. 2012		60/12								
	310,95	0,00	0,00	0,00	310,95	186,57	62,19	0,00	0,00	0,00	248,76	124,38	62,19
10002304	Laserentfernungsmesser und Husquarna Motorsäge 357XP		9. 2012		60/12								
	1.073,10	0,00	0,00	0,00	1.073,10	643,86	214,62	0,00	0,00	0,00	858,48	429,24	214,62
10002655	Arbeitsplatz Forsthaus		12. 2013		60/24								
	435,98	0,00	0,00	0,00	435,98	174,40	87,20	0,00	0,00	0,00	261,60	261,58	174,38
10002656	Rollcontainer Forsthaus		12. 2013		60/24								
	217,30	0,00	0,00	0,00	217,30	86,92	43,46	0,00	0,00	0,00	130,38	130,38	86,92
10002657	Schränke Forsthaus		12. 2013		60/24								
	1.431,84	0,00	0,00	0,00	1.431,84	572,74	286,37	0,00	0,00	0,00	859,11	859,10	572,73



## Entwicklung der Anschaffungswerte

## Entwicklung der Abschreibungen

Anlagen-Nr. Bilanzpos.	Anfangs- bestand AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Endbestand	Anfangsbe- stand AfA kum.	Abschrei- bungen des GJ	Umbuchun- gen	Zuschrei- bungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand AfA kum.	Restbuch- wert VJ	Restbuch- wert GJ
<b>675 Stadtwald</b>													
<b>082200 Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>													
10003741	Hochentaster HT 101 287646667		12. 2011		60/0								
	803,53	0,00	0,00	0,00	803,53	642,83	160,70	0,00	0,00	0,00	803,53	160,70	0,00
10003742	Freischneider 130 287195917		12. 2011		60/0								
	589,80	0,00	0,00	0,00	589,80	471,84	117,96	0,00	0,00	0,00	589,80	117,96	0,00
10003743	Freischneider 130 286472389		12. 2011		60/0								
	589,80	0,00	0,00	0,00	589,80	471,84	117,96	0,00	0,00	0,00	589,80	117,96	0,00
10003744	Freischneider 460 CEM174376907		12. 2011		60/0								
	970,06	0,00	0,00	0,00	970,06	776,05	194,01	0,00	0,00	0,00	970,06	194,01	0,00
10003745	Freischneider 130 287195917		12. 2011		60/0								
	589,80	0,00	0,00	0,00	589,80	471,84	117,96	0,00	0,00	0,00	589,80	117,96	0,00
10004516	Motorsäge Husqvarna 550 XPG		1. 2014		60/36								
	2.200,62	0,00	0,00	0,00	2.200,62	440,12	440,12	0,00	0,00	0,00	880,24	1.760,50	1.320,38
10004517	Leiter "Tele Vario" 4x5		1. 2014		60/36								
	457,76	0,00	0,00	0,00	457,76	91,55	91,55	0,00	0,00	0,00	183,10	366,21	274,66
10004518	Motorsäge Dolmar PS-79		1. 2014		60/36								
	866,49	0,00	0,00	0,00	866,49	173,30	173,30	0,00	0,00	0,00	346,60	693,19	519,89
<b>Summe Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>													
	16.354,25	0,00	0,00	0,00	16.354,25	9.415,77	3.270,84	0,00	0,00	0,00	12.686,61	6.938,48	3.667,64
Summe Kkl: 0	59.121,31	0,00	0,00	0,00	59.121,31	42.869,22	7.258,35	0,00	0,00	0,00	50.127,57	16.252,09	8.993,74
<b>Gesamt Stadtwald</b>													
	59.121,31	0,00	0,00	0,00	59.121,31	42.869,22	7.258,35	0,00	0,00	0,00	50.127,57	16.252,09	8.993,74
<b>Endsumme:</b>	<b>2.098.485,30</b>	<b>2.028,64</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.100.513,94</b>	<b>1.175.831,17</b>	<b>203.119,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.378.950,49</b>	<b>922.654,13</b>	<b>721.563,45</b>

## Verwaltungsinterne Leistungsbeziehungen des Bauhofs

lfd. Nr.	Leistungs- erbringer	Leistungsart	Leistungsempfänger	intern verrechnet	jährlicher Leistungs- umfang in €
1	67.2	Straßeninstandhaltungsarbeiten	Amt 65 - Tiefbauamt	nein	
2	67.2	Fällarbeiten (bei denen Steigerfahrzeug benötigt wird); Verlegung Elektroleitungen und Anschlüsse für E-Mobilität	Amt 83 - Zoo	nein	
3	67.2	Flächenberäumung, Bauzäune aufstellen, Findlinge bewegen, Schottertragschichten für Gartensparten auftragen, unebene Wege glatt schieben	Amt 23 - Liegenschaftsamt	nein	
4	67.2	Schilder, Zäune, Absperrungen aufstellen	Amt 41 - Amt für Jugend, Bildung und Sport	nein	
5	67.2	Schilder, Zäune, Absperrungen aufstellen, Reinigung nach Festen	Amt 40 - Kulturamt	nein	
6	67.2	Transport von Stühlen, Bänken, Hütten, Beräumung vor Kompoststellen	Amt 18 - Amt für Beschäftigungsförderung	nein	
7	67.2	Fällarbeiten, Baumpflanzungen; Elektroleitungen/Anschlüsse für E-Mobilität	Familiengarten	nein	
8	67.2	Auf- und Abbau der Weihnachtsbeleuchtung Eisenbahn-/ Friedrich-Ebert-Straße (Stadtmarketing)	Amt 80	nein	
9	67.3	Reinigung städtischer Liegenschaften	Amt 23 - Liegenschaftsamt Amt 60 - Amt für Hochbau	nein	
10	67.3	Reinigung, Auf- und Abbau von Festveranstaltungen	Amt 40 - Kulturamt	nein	
11	67.3	3-4 mal jährliche Reinigung vor Öffnung bzw. nach Veranstaltungen	Familiengarten	nein	
12	67.3	Reinigungen nach Einzelaufträgen	Amt 23 - Liegenschaftsamt	nein	
13	67.3	Reinigungen nach Einzelaufträgen	Amt 32 (Feuerwehr)	nein	
14	67.3	Reinigung nach Einzelaufträgen	Amt 65 - Tiefbauamt	nein	
15	67.3.1	Unterhaltung Niederschlags- entwässerungsanlagen	Amt 65 - Tiefbauamt	ja	ca. 38.000,-
16	67.3.1	Verkaufsschilder auf- und abbauen, Freischneidearbeiten, Absperrungen errichten,	Amt 23 - Liegenschaftsamt	nein	
17	67.3.1	kleinere fernmündliche Aufträge	Amt 32 - Außendienst des Ordnungsamtes (für Amt 23 - Liegenschaftsamt)	nein	
18	67.3.1	Transportleistungen (Ausstellungsstücke, Blumentöpfe)	Amt 40 - SG Museum	nein	
19	67.3.1	Transportleistungen	Amt 18 - Amt für Beschäftigungsförderung	nein	
20	67.4	Gärtnerische Hilfe durch 1 Arbeitskraft - jährlich März - Nov.	Familiengarten	ja	ca. 42.000,-
21	67.4	Hilfe bei Vorbereitung und Durchführung von Wahlen	Amt 15 - Bürgeramt	nein	
22	67.4	diverse Arbeitsaufträge: Grünanlagenpflege, Baum- und Strauchpflanzungen, Baumpflege und -fällungen	Amt 65 - Tiefbauamt	nein	
23	67.4	diverse Aufträge	Amt 23 - Liegenschaftsamt	nein	
24	67.4	diverse Aufträge	Amt 41 - Amt für Jugend, Bildung und Sport	nein	
25	67.4	Hilfe bei Vorbereitung sowie Durchführung von Veranstaltungen und Festen, Lieferung und Abholung von Bierzeltgarnituren und diverse andere Aufträge	Amt 40 - Kulturamt	nein	
26	67.5	Lieferung von Weihnachtsbäumen an Kitas und Schulen	Amt 41 - Amt für Jugend, Bildung und Sport	nein	
27	67.5	Lieferung von Rundhölzern/Stangen (z. B. für Absperrungen)	Amt 18 - Amt für Beschäftigungsförderung	nein	

## Zusammengeführte Reinigungspläne der Manuellen Reinigung/Stadtreinigung

lfd. Nr.	zuständig für Finanzierung	Art des Objekts	Art der Reinigung	Lage		Größe in m <sup>2</sup>
1	Amt 23	Gehweg (Parktasche) vor Garagen	manuell	Akazienweg Ecke Poratzstr. (Kleingartenverband)	Bezirk II	
2	Amt 23	Gehweg vor Garagen	manuell	Bergerstraße Garagen	Bezirk III	
3	Amt 23	Gehweg vor Garagen	Kleine Kehrm.	Hegelstraße vor dem Garagenkomplex	Tour II	
4	Amt 23	Gehweg vor Garagen	Kleine Kehrm.	Prignitzer Straße vor den Garagen	Tour I	
5	Amt 23	Gehweg vor Garagen	manuell	Clara Zetkinweg Garagenkomplex Rosenberg	Bezirk II	
6	Amt 23	Gehweg vor Garagen	manuell	Clara Zetkinweg Garagenkomplex J. Marx Weg	Bezirk II	
7	Amt 23	Gehweg vor Garagen	manuell	G.F. Hegelstraße (Garagenkomplex)	Bezirk III	
8	Amt 23	Gehweg vor Garagen	manuell	Grabowstraße (Garagenkomplex)	Bezirk III	
9	Amt 23	Gehweg vor Garagen	manuell	Garagenkomplex Am Stadion	Bezirk IVa	213
10	Amt 23	Gehweg vor Garagen	manuell	Britzer Str. Garagenzufahrt b. zu fehlenden Pollern	Bezirk V	
11	Amt 23	Gehweg vor Garagen	manuell	Spechthausener Str. vor Garten u. vor Garagen	Bezirk VI	54
12	Amt 23	Gehweg vor Garagen	manuell	Prign./Ringst.vor Garagenkomplex (Kita Pustebume)	Bezirk VI	
13	Amt 23	Gehweg vor Garagen	manuell	Prenzlauer u.-Schwedter Straße/ am Garagenkomplex	Bezirk VI	
14	Amt 23	Gehweg vor Garagen	manuell	Garagen Altenhofer Straße, zwischen Marktstraße und Am Stadtpark/ linke Seite	Bezirk VII+VIII	
15	Amt 23	Gehweg vor Gartensparte	manuell	re von Eingang Friedhof Kurze Str.3 (Gartengrundst.)	Bezirk V	15
16	Amt 23	Gehweg vor Gartensparte	manuell	Marienstraße vor den Gärten	Bezirk I	
17	Amt 23	Gehweg vor Gartensparte	manuell	Franz-Müller-Str./ vor der Gartensparte	Bezirk I	
18	Amt 23	Gehweg vor Gartensparte	manuell	Breite Straße (Gartensparte St. Georg west)	Bezirk III	
19	Amt 23	Gehweg vor Gartensparte	manuell	Breitscheidstraße (Gartensparte Schwärzetal)	Bezirk IVa	1305
20	Amt 23	Gehweg vor Gartensparte	manuell	Britzer Str. vor Gartensp."An den Höllen"	Bezirk V	
21	Amt 23	Gehweg vor Gartensparte	manuell	Altenhofer Straße rechte Seite (Gartenanlage)	Bezirk VII+VIII	560
22	Amt 23	Gehweg vor Gartensparte	manuell	Mühlenstraße (Gartensparte) bis zur Altenhofer Str. inklusive Leitplanken. Mühlenstr (Freifläche) u. neben Nr 19	Bezirk VII+VIII	
23	Amt 23	Stellplatz	manuell	Spechthausen - Feuerwehr	Tour Spechthausen	50
24	Amt 23	Straße vor Garagen	Kleine Kehrm.	C. Zetkinweg am Garagenkomplex	Tour II	
25	Amt 23	Straße vor Garagen	manuell	Ring/Schönh.Str.v.Bahübergang b.Stirnseite Garagen	Bezirk VII+VIII	
26	Amt 60	Fläche	Kleine Kehrm.	Kyritzer Straße hinter den Schulen	Tour I	
27	Amt 60	Fläche vor Sportanlage	Kleine Kehrm.	Waldsportanlage	Tour I	
28	Amt 60	Gehweg vor Kita	manuell	Heegermühler Str. zur KITA 6-8	Bezirk V	102
29	Amt 60	Gehweg vor Kita	manuell	Havellandstr./Kyritzer Straße vor Kita Spatzennest	Bezirk VI	
30	Amt 60	Gehweg vor öff. Gebäude	manuell	Puschkinstraße 13 (Antonio Amadeu Haus)	Bezirk IV	
31	Amt 60	Gehweg vor Schule	manuell	Schule Breite Straße 69	Bezirk I	
32	Amt 60	Gehweg vor Schule	manuell	Kyritzer Straße (ehem. Schule)	Bezirk VI	
33	Amt 60	Gehweg vor Schule	manuell	Ebw.-/Bahnhofsstr. v. d. Schule und d. Denkmal inklusive der Parktaschen davor	Bezirk VII+VIII	403
34	Amt 60	Gehweg vor Sportanlage	Kleine Kehrm.	Ringstraße mit Zufahrt Waldsportanlage	Tour I	
35	Amt 60	Kehrerinne vor Kita	Kleine Kehrm.	KITA "Pustebume" von Ende Zaun bis Prignitzer Straße	Tour I	
36	Amt 60	Straße	manuell	Kyritzer Str./Brandenb. Allee 14/16/17 (Schule)	Bezirk VI	3240
37	Amt 60	Straße vor öff. Gebäude	manuell	Bahnhofstraße 32 (Rockbahnhof)	Bezirk VII+VIII	
38	Amt 60	Straße vor Sportanlage	manuell	Waldsportanlage (Finow)	Bezirk VI	1625
39	Amt 60?	Gehweg	Kleine Kehrm.	R.Koch Straße zur Versorgungsbrücke an der KITA	Tour II	
40	Amt 60?	Gehweg	Kleine Kehrm.	R. Virchow Straße zur Versorgungsbrücke an der KITA	Tour II	
41	Amt 67	Gehweg vor öff. Spielplatz	manuell	Sommerfelde Spielplatz		
42	Amt 67	Gehweg vor öff. Grün	manuell	Ratzeburgstraße/ von Deufrain bis E.-Schuppan-Str.	Bezirk IV	
43	Amt 67	Gehweg vor öff. Grün	manuell	Goethestraße/ vor der Glocke	Bezirk IV	
44	Amt 67	Gehweg vor öff. Grün	manuell	Pfeilstraße ab Goethestraße rechte Seite	Bezirk IV	
45	Amt 67	Gehweg vor öff. Grün	manuell	Heegermühl. Str./ ab Kupferhammerweg vor Friedhof	Bezirk V	
46	Amt 67	Gehweg vor öff. Grün	manuell	Heegermühler Straße / vor Grünfläche 16a / 16c	Bezirk V	
47	Amt 67	Gehweg vor öff. Grün	manuell	Altenhofer Straße vor Finow-Park	Bezirk VII+VIII	
48	Amt 67	Gehweg vor öff. Spielpl.	manuell	Spielplatz Grabowstr./Karl Liebkecht Straße	Bezirk IVa	1440
49	Amt 67	Gehweg vor öff. Spielpl.	manuell	Schorfheidestraße/ vor dem Spielplatz u. vor dem Schulgarten	Bezirk VI	
50	Amt 67	Gehweg vor öff. Spielpl.	manuell	Spielplatz Grabowstr./K.-Liebknecht-Straße	Tour Geräteträger	
51	Amt 67	öff. Grünfläche	Geräteträger Egholm	Weidendamm	Tour Geräteträger	
52	Amt 67	öff. Grünfläche	Geräteträger Egholm	Barnimpark - Wege und Flächen	Tour Geräteträger	
53	Amt 67	öff. Grünfläche	Geräteträger Egholm	Märkischer Park - Wege und Flächen	Tour Geräteträger	
54	Anlieger	Treidelweg - Abschnitt 1	Kleine Kehrm.	Holzbrücke (Mäckerfließ) bis Altenhofer Straße	Tour IV	
55	Anlieger	Treidelweg - Abschnitt 2	Kleine Kehrm.	Altenhofer Straße bis Eisenbahnbrücke ca. 150 m	Tour IV	
56	Anlieger	Treidelweg - Abschnitt 3	Kleine Kehrm.	"Blaues Wunder" bis Eisenbahnbrücke hinter ehem. MEW	Tour IV	
57	Anlieger/Amt 23	Treidelweg - Abschnitt 4	Kleine Kehrm.	Gartensparte bis Lichterfelder Straße	Tour IV	
58	Anlieger	Treidelweg - Abschnitt 5	Kleine Kehrm.	Lichterfelder Straße bis Café Liebermann	Tour IV	
59	Anlieger	Treidelweg - Abschnitt 6	Kleine Kehrm.	Familiengarten (Drahthammerschleuse) bis Britzer Straße	Tour IV	
60	Anlieger	Treidelweg - Abschnitt 7	Kleine Kehrm.	Naumannstraße bis Friedensbrücke	Tour IV	
61	Anlieger	Treidelweg - Abschnitt 8	Kleine Kehrm.	Schleusenstraße bis ca. 300m hinter Eisenbahnbrücke (Zufahrt zur Oderberger Straße)	Tour IV	
62	Anlieger	Treidelweg - Abschnitt 9	Kleine Kehrm.	Kahlenberg bis Niederfinow (Stadtgrenze)	Tour IV	
63	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Wolfswinkler Straße 20	I - mittwochs	50
64	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Dorfstraße	I - mittwochs	50
65	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Altenhofer Straße / Ecke Mühlenstraße	I - mittwochs	50
66	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Fichtestr. / Ecke Beethovenstr. C.-Zetkin-S.	I - mittwochs	50
67	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	John-Schehr-St. / Dorfaue C.-Zetkin-Siedl.	I - mittwochs	50
68	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Ahornstraße / Garagen	I - mittwochs	50
69	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Thomas-Mann-Straße	I - mittwochs	50
70	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Bahnhofstraße	I - mittwochs	50
71	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Ringstraße / Ecke Schönholzer Straße	I - mittwochs	50
72	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Ringstraße Nr. 18	I - mittwochs	50

73	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Fritz-Weineck-Straße	I - mittwochs	50
74	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Ringstraße Post	I - mittwochs	50
75	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Ringstraße Nr. 79 - 90	I - mittwochs	50
76	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Kopernikusring / Bogen	I - mittwochs	50
77	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Kopernikusring / Parkplatz	I - mittwochs	50
78	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Kopernikusring 10	I - mittwochs	50
79	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Hans-Marchwiza-Straße	I - mittwochs	50
80	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Eberswalder Str./ Heizhaus	I - mittwochs	50
81	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Wittstocker Straße	I - mittwochs	50
82	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Zum Schwärzensee 45	I - mittwochs	50
83	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Brandenburger Allee. / Ecke Lehnitzseestr.	I - mittwochs	50
84	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Neuruppiner Straße	I - mittwochs	50
85	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Schwedter Straße / Turnhalle	I - mittwochs	50
86	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Frankfurter Allee	I - mittwochs	50
87	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Uckermarkstraße 34	I - mittwochs	50
88	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Uckermarkstraße / Heizhaus	I - mittwochs	50
89	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Schorfheide 34 / Altenheim	I - mittwochs	50
90	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Schorfheide Str. / Strausberger Str.	I - mittwochs	50
91	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Schwedter Straße / Ecke Templiner Str.	I - mittwochs	50
92	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Potsdamer Allee	I - mittwochs	50
93	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Nauener Straße	I - mittwochs	50
94	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Flämingstraße 2	I - mittwochs	50
95	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Finsterwalder Straße 15	I - mittwochs	50
96	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Lübbenaer Straße	I - mittwochs	50
97	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Gubener Straße gegenüber 5	I - mittwochs	50
98	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Senftenberger Straße / Bogen	I - mittwochs	50
99	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Alte Straße / Westend	II - donnerstag	50
100	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Triftstraße 32	II - donnerstag	50
101	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Triftstraße 33	II - donnerstag	50
102	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Wildparkstraße / Garagen	II - donnerstag	50
103	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Rudolf-Breitscheid-Str. / gegenüber 73 a	II - donnerstag	50
104	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Alfred-Dengler-Straße	II - donnerstag	50
105	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	<b>neu !! Mertensstraße / Ruhlaer Str.</b>	II - donnerstag	50
106	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	August-Bebel-Str. / Friedrich-Engels-Str.	II - donnerstag	50
107	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Erich-Mühsam-Straße 36	II - donnerstag	50
108	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Goethestraße / Parkplatz	II - donnerstag	50
109	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Bernaer Heerstraße / Wiedemannstraße	II - donnerstag	50
110	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Franz-Müller-Straße	II - donnerstag	50
111	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Saarstraße 12	II - donnerstag	50
112	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Saarstraße / Pfingstkapelle	II - donnerstag	50
113	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Am Rohrpfuhl	II - donnerstag	50
114	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Talweg / Hangweg	II - donnerstag	50
115	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Freienwalder Straße 72	II - donnerstag	50
116	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Sommerfelder Siedlung	II - donnerstag	50
117	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Hinterstraße / Ecke Tornower Dorfstraße	II - donnerstag	50
118	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Marienstraße/ Parkplatz	II - donnerstag	50
119	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Poratzstraße / Ecke Käthe-Kollwitz-Str.	II - donnerstag	50
120	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	C.-Zetkin-Weg 80 - 81	II - donnerstag	50
121	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Akazienweg / Ecke Buchenweg	II - donnerstag	50
122	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Rosengrund / Garagen	II - donnerstag	50
123	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Rudolf-Virchow-Straße 20	II - donnerstag	50
124	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Max-Planck-Straße 15	II - donnerstag	50
125	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Max-Planck-Straße / Breite Straße	II - donnerstag	50
126	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Alexander-von-Humboldt-Straße	II - donnerstag	50
127	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Robert-Koch-Straße / Parkplatz	II - donnerstag	50
128	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Georg-Friedrich-Hegel-Straße	II - donnerstag	50
129	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Kantstraße / Garagen	II - donnerstag	50
130	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Blumenwerder / Ecke Kantstraße	II - donnerstag	50
131	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Heegermühler Straße / Busbahnhof	II - donnerstag	50
132	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Boldtstraße	II - donnerstag	50
133	erstattet vom Landkreis	Containerstellplatz	manuell	Feldstraße	II - donnerstag	50
134	gebührenpflichtig	Brücke	manuell	Breite Str. / Ecke Bollwerkstraße (Bereich Brücke)	Bezirk I	
135	gebührenpflichtig	Brücke	manuell	Fußgängerbrücke zw. R.-Koch-Str. u. Bergerstraße	Bezirk III	
136	gebührenpflichtig	Brücke	manuell	Breite S./ Sackg. unterer Teil mit Treppe u. Böschung	Bezirk III	
137	gebührenpflichtig	Brücke	manuell	G.-F.-Heg.-Str./ ab NORMA bis Autohaus	Bezirk III	
138	gebührenpflichtig	Brücke	manuell	Goethestr./ vor dem Parkpl. - Böschung	Bezirk IV	
139	gebührenpflichtig	Brücke	manuell	Bahnhofsbrücke	Bezirk IVa	
140	gebührenpflichtig	Brücke	manuell	10 m vor und hinter, sowie Brücke Feldstraße	Bezirk V	
141	gebührenpflichtig	Brücke	manuell	Kupferhammerweg Bereich Brücke Abspr FI 948	Bezirk V	
142	gebührenpflichtig	Brücke	manuell	Brückenstr. beide Gehwege der Brücke	Bezirk VII+VIII	
143	gebührenpflichtig	Brücke	manuell	Heegermühler Schleuse	Bezirk VII+VIII	
144	gebührenpflichtig	Brücke	manuell	Gehweg / Grün rechts und inks vor der Millionenbrücke	Bezirk VII+VIII	
145	gebührenpflichtig	Brücke	manuell	Breite Str./ ab Bollwerkstr. bis Recke	Bezirk II	
146	gebührenpflichtig	Brücke	manuell	Spechthausen - Holzmarkt, beide Seiten	Tour Spechthausen	65
147	gebührenpflichtig	Brücke	manuell	Spechthausen - Gaststätte, beide Seiten	Tour Spechthausen	
148	gebührenpflichtig	Brücke	Geräteträger Egholm	Bahnhofsbrücke mit Treppen	Tour Geräteträger	
149	gebührenpflichtig	Brücke	Geräteträger Egholm	Eisenbahnstr./Bergerstr./Bahnhofsring bis unter Brücke	Tour Geräteträger	
150	gebührenpflichtig	Brücke	Geräteträger Egholm	Kupferhammerweg/Bereich Brücke -Fahrbahn/Gehw.	Tour Geräteträger	
151	gebührenpflichtig	Brücke	manuell	Eisenbahnstr./v. Michaelisstr. bis Steinstr.(re.)	Bezirk IV	
152	gebührenpflichtig	Brücke	manuell	Bereich Bollwerkstr./ Kanalseite zw. Dietze und Breite Str.	Bezirk I	
153	gebührenpflichtig	Bushaltestelle	manuell	Tornow (Haltestellen)		
154	gebührenpflichtig	Bushaltestelle	manuell	Sommerfelde(Haltestellen)		
155	gebührenpflichtig	Bushaltestelle	manuell	Spechthausen - Haltestelle - Insel	Tour Spechthausen	30

156	gebührenpflichtig	Bushaltestelle	manuell	Spechthausen - Feuerwehr	Tour Spechthausen	150
157	gebührenpflichtig	Fahrbahn	manuell	Spechthausen - Pflasterung um Insel	Tour Spechthausen	300
158	gebührenpflichtig	Gehweg/Treppe	manuell	Durchgang zw. F.Weineck Str. u. Ebw. Str.(Gymnasium)	Bezirk VII+VIII	900
159	gebührenpflichtig	Grünfläche	manuell	Spechthausen - Grünfläche - Insel	Tour Spechthausen	250
160	gebührenpflichtig	öff. Platz mit Geh- und Radweg	Kleine Kehrm.	<b>"Stadtpromenade" ab 21.06.2014 (mind 1x Woche)</b>	Tour II	
161	gebührenpflichtig	öff. Platz mit Geh- und Radweg	Kleine Kehrm.	<b>"Stadtpromenade" ab 21.06.2014 (mind 1x Woche)</b>	Tour II	
162	gebührenpflichtig	öff. Platz mit Geh- und Radweg	Kleine Kehrm.	Potsdamer Platz (immer Mo Absprache BAR-FY 967)	Tour I	
163	gebührenpflichtig	öff. Platz mit Geh- und Radweg	Kleine Kehrm.	Potsdamer Platz (immer Do in Absprache BAR-FY 967)	Tour I	
164	gebührenpflichtig	öff. Platz mit Geh- und Radweg	manuell	Richterplatz mit Umfeld	Bezirk I	
165	gebührenpflichtig	öff. Platz mit Geh- und Radweg	manuell	Marktplatz mit Gehweg um den Marktplatz	Bezirk IV	
166	gebührenpflichtig	öff. Platz mit Geh- und Radweg	manuell	Bahnhofsvorplatz (Abspr. m. FI 948 u.GP 604)	Bezirk IVa	
167	gebührenpflichtig	öff. Platz mit Geh- und Radweg	manuell	Schützenplatz	Bezirk IVa	3750
168	gebührenpflichtig	öff. Platz mit Geh- und Radweg	manuell	Stadtpromenade	Bezirk V	
169	gebührenpflichtig	öff. Platz mit Geh- und Radweg	manuell	Busbahnhof Steige u. Fläche Absprache mit FI 948	Bezirk V	
170	gebührenpflichtig	öff. Platz mit Geh- und Radweg	manuell	Luisenplatz -Eingangsbereich, Gehweg und Parktasche	Bezirk V	
171	gebührenpflichtig	öff. Platz mit Geh- und Radweg	manuell	Frankfurter Allee/ Promenade Altenheim	Bezirk VI	
172	gebührenpflichtig	öff. Platz mit Geh- und Radweg	manuell	Potsdamer Platz	Bezirk VI	
173	gebührenpflichtig	öff. Platz mit Gehweg	Geräteträger Egholm	Bahnhofsvorplatz/Busbahnhof (Absprache mit 346 u. 604)	Tour Geräteträger	
174	gebührenpflichtig	öff. Platz mit Gehweg	Geräteträger Egholm	Karl-Marx-Platz mit Gehweg und Flächen	Tour Geräteträger	
175	gebührenpflichtig	öff. Platz mit Gehweg	Geräteträger Egholm	Marktplatz	Tour Geräteträger	
176	gebührenpflichtig	öff. Platz mit Gehweg	Geräteträger Egholm	Richterplatz	Tour Geräteträger	
177	gebührenpflichtig	öff. Platz mit Gehweg	Geräteträger Egholm	Potsdamer Platz	Tour Geräteträger	
178	gebührenpflichtig	Parkplatz mit Gehweg	Kleine Kehrm.	Karl-Marx-Platz (Absprache mit ED 199)	Tour II	
179	gebührenpflichtig	Parkplatz mit Gehweg	manuell	Goethestr./ vor dem Parkpl.	Bezirk IV	
180	gebührenpflichtig	Parkplatz mit Gehweg	manuell	Clara Zetkin Siedlung	Bezirk IX	
181	gebührenpflichtig	Parkplatz mit Gehweg	manuell	Zoo 1 bis 4		8540
182	gebührenpflichtig	Parkplatz mit Gehweg	manuell	Rudolf-Breitscheid-Straße		3500
183	gebührenpflichtig	Parkplatz mit Gehweg	manuell	Marienstraße		3650
184	gebührenpflichtig	Parkplatz mit Gehweg	manuell	Saarstraße		400
185	gebührenpflichtig	Parkplatz mit Gehweg	manuell	Alter Busbahnhof		5600
186	gebührenpflichtig	Parkplatz mit Gehweg	manuell	Tornow / Dorfstraße Parkplatz		540
187	gebührenpflichtig	Parkplatz mit Gehweg	Kleine Kehrm.	Gubener Straße	Tour I	
188	gebührenpflichtig	Parkplatz mit Gehweg	Kleine Kehrm.	Spechthausener vor dem großen Parkplatz	Tour I	
189	gebührenpflichtig	Parkplatz mit Gehweg	manuell	Marienstraße/Gehweg am Parkplatz	Bezirk I	
190	gebührenpflichtig	Parkplatz mit Gehweg	manuell	Gehweg zw. R.-Koch-Str. u. Leibnizstr. (Parkplatz)	Bezirk III	
191	gebührenpflichtig	Parkplatz mit Gehweg	manuell	R.Breitsch.Str vor Parkplatz	Bezirk IVa	
192	gebührenpflichtig	Parkplatz mit Gehweg	manuell	Heegermühl. Str./ ab Kupferhammerweg bis Beginn Friedhof	Bezirk V	
193	gebührenpflichtig	Parkplatz mit Gehweg	manuell	Spechthausener Str./ vor Zufahrt zum groß. Parkplatz	Bezirk VI	
194	gebührenpflichtig	Parkplatz mit Gehweg	manuell	Parkplatz - Frankfurter Allee/ Promenade Altenheim	Bezirk VI	
195	gebührenpflichtig	Parkplatz mit Gehweg	manuell	Frankfurter Allee Parkplatz bis Ende Turnhalle	Bezirk VI	
196	gebührenpflichtig	Parkplatz mit Gehweg	manuell	Gubener Straße/ Parktaschen an der Parkplatzeite	Bezirk VI	
197	gebührenpflichtig	Parkplatz mit Gehweg	manuell	Spreewaldstraße vor Parkplatz und Nr 22 (ehem)KITA Harlekin	Bezirk VI	
198	gebührenpflichtig	Parkplatz mit Gehweg	manuell	Rheinsberger Straße/ Parktaschen und Parkplätze	Bezirk VI	
199	gebührenpflichtig	Parkplatz mit Gehweg	manuell	Altenhofer Straße Parkplatz	Bezirk VII+VIII	1360
200	gebührenpflichtig	Parkplatz mit Gehweg	Geräteträger Egholm	Steige - alter Busbahnhof	Tour Geräteträger	
201	gebührenpflichtig	Parkplatz mit Gehweg und Fahrbahn	manuell	Puschkinstraße/Gehweg u. Fahrbahn vor Parkplatz	Bezirk IV	
202	gebührenpflichtig	Treppe	manuell	Breite Str./ ab Bollwerkstr. bis Recke - Treppe	Bezirk II	
203	gebührenpflichtig	Treppe	manuell	R.-Virchow-Straße/ Treppe zur Breiten Straße	Bezirk III	
204	gebührenpflichtig	Treppe	manuell	Goethestr./ vor dem Parkpl.- Treppe	Bezirk IV	
205	gebührenpflichtig	Treppe	manuell	Eisenbahnstr./v. Michaelisstr. bis Steinstr.(re.)- Treppe	Bezirk IV	
206	gebührenpflichtig	Treppe	manuell	Schiller-Treppe mit Umfeld	Bezirk IVa	
207	gebührenpflichtig	Treppe	manuell	Goethe-Treppe	Bezirk IVa	
208	gebührenpflichtig	Treppe	manuell	Treppe Hardenbergstraße	Bezirk IVa	
209	gebührenpflichtig	Treppe	manuell	Kupferhammerweg 1 (Treppe) Abspr. mit 948	Bezirk V	
210	gebührenpflichtig	Treppe	manuell	Treppe - Durchgang/ Spechth. Str. zur Uckermarkstr.	Bezirk VI	
211	gebührenpflichtig	Verkehrinsel	Kleine Kehrm.	Boldtstraße	Tour III	
212	gebührenpflichtig	Verkehrinsel	Kleine Kehrm.	Heegermühler Straße	Tour III	
213	gebührenpflichtig	Verkehrinsel	Kleine Kehrm.	Eberswalder Straße	Tour III	
214	gebührenpflichtig	Verkehrinsel	Kleine Kehrm.	Dorfstraße	Tour III	
215	gebührenpflichtig	Verkehrinsel	Kleine Kehrm.	Marktstraße	Tour III	
216	gebührenpflichtig	Verkehrinsel	Kleine Kehrm.	Walzwerkstraße	Tour III	
217	gebührenpflichtig	Verkehrinsel	Kleine Kehrm.	Brückenstraße	Tour III	
218	gebührenpflichtig	Verkehrinsel	Kleine Kehrm.	Fritz-Weineck-Straße	Tour III	
219	gebührenpflichtig	Verkehrinsel	Kleine Kehrm.	Schönholzer Straße	Tour III	
220	gebührenpflichtig	Verkehrinsel	Kleine Kehrm.	Brandenburger Allee	Tour III	
221	gebührenpflichtig	Verkehrinsel	Kleine Kehrm.	Potsdamer Allee	Tour III	
222	gebührenpflichtig	Verkehrinsel	Kleine Kehrm.	Prignitzer Straße	Tour III	

223	gebührenpflichtig	Verkehrinsel	Kleine Kehrm.	Spechthausener Straße	Tour III	
224	gebührenpflichtig	Verkehrinsel	Kleine Kehrm.	Wildparkstraße	Tour III	
225	gebührenpflichtig	Verkehrinsel	Kleine Kehrm.	Eisenbahnstraße	Tour III	
226	gebührenpflichtig	Verkehrinsel	Kleine Kehrm.	Heinrich-Heine-Straße / Paschenberg	Tour III	
227	gebührenpflichtig	Verkehrinsel	Kleine Kehrm.	Georg-Herwegh-Straße	Tour III	
228	gebührenpflichtig	Verkehrinsel	Kleine Kehrm.	Wiedemannstraße (Einfahrt zum B-Zentrum)	Tour III	
229	gebührenpflichtig	Verkehrinsel	Kleine Kehrm.	Saarstraße	Tour III	
230	gebührenpflichtig	Verkehrinsel	Kleine Kehrm.	Breite Straße L 200 (Richtung Angermünde)	Tour III	
231	gebührenpflichtig	Verkehrinsel	Kleine Kehrm.	Berger Straße	Tour III	
		Verkehrinsel		Britzer Straße		
232	gebührenpflichtig		Kleine Kehrm.		Tour III	
233	gebührenpflichtig	Verkehrinsel	Kleine Kehrm.	Angermünder Straße (Wäscherei)	Tour III	
234	gebührenpflichtig	Verkehrinsel	manuell	Mittelinsel Saarstraße/Busrundell	Bezirk I	
235	gebührenpflichtig	Verkehrinsel	manuell	Mittelinseln auf Friedensbrücke (Kanal- und Museumsseite)	Bezirk III	
236	gebührenpflichtig	Verkehrinsel	manuell	Eisenbahnstraße Ecke Bergerstraße u. S-Kasse	Bezirk III	
237	gebührenpflichtig	Verkehrinsel	manuell	Rondell G.-Herwegh-Straße	Bezirk IVa	
238	gebührenpflichtig	Verkehrinsel	manuell	Mittelinsel Heine-/Breite Straße	Bezirk IVa	
239	gebührenpflichtig	Verkehrinsel	manuell	Kreisel Wildpark/Zoostraße	Bezirk V	
240	gebührenpflichtig	Verkehrinsel	manuell	ab Kupferhammerweg bis Boldtstraße	Bezirk V	
241	gebührenpflichtig	Verkehrinsel	manuell	Heegermühler Straße/ Boldtstraße(Insel /Rondell)	Bezirk V	
242	gebührenpflichtig	Verkehrinsel	manuell	Kreisel Angermünder Straße/Britzer Straße	Bezirk V	
		Verkehrinsel		Mittelinseln/ARAL Tankst. u.ehem.Arbeitsamt u.Einfahrt BITO (3)	Bezirk VII+VIII	
243	gebührenpflichtig		manuell		Bezirk VII+VIII	
244	gebührenpflichtig	Verkehrinsel	manuell	Eberswalder.-Str./Kopernikusring	Bezirk VII+VIII	
245	gebührenpflichtig	Verkehrinsel	manuell	Dorfstraße Kreisverkehr	Bezirk VII+VIII	
246	gebührenpflichtig	Verkehrinsel	manuell	Dorfstr/Eberswalder Str. (Blitzer)	Bezirk VII+VIII	
247	gebührenpflichtig	Verkehrinsel	manuell	Marktstraße, Dorfstraße/Altenhofer-Straße (2)	Bezirk VII+VIII	
248	gebührenpflichtig	Verkehrinsel	manuell	Kreisel Angermünder Straße/Mühlenstraße	Bezirk VII+VIII	
	gebührenpflichtig	Straße		Am Wasserturm (Finow)		
249	(Reinigungszone III)		manuell		Bezirk VII+VIII	248
		Gehweg (Parktasche) vor Privat	manuell	Drehnitzstraße vor der Schule (Landkreis) (2)	Bezirk V	
250	Landkreis?					
251	privat	Fläche vor Privat	manuell	Schönholzer Str./Freifläche zur Seite Aral-Tankstelle	Bezirk VI	
		Geh- u. Radweg vor Privat / Wald	manuell	R.-Breitsch.-Str./ Geh-u. Radw. ab Gartenanlage bis Tierpark	Bezirk IVa	
252	privat					
		Geh- und Radweg vor Privat		Ang. S./ ab Britzer S. b. Einfahrt S. d. Friedens rechts u.links inklusive Radweg ab Märkisch Edel zur Str. d. Friedens		
253	privat		manuell		Bezirk V	
254	Privat	Gehweg vor Privat	manuell	Kreuzstraße vor Sägewerk	Bezirk I	
255	Privat	Gehweg vor Privat	manuell	F.-Ebert-Str./ von Puschkinstr. bis Kienwerder (rechts)	Bezirk IV	
256	privat	Gehwege vor privat	Geräteträger Egholm	Friedrich-Ebert-Straße	Tour Geräteträger	
257	Privat	Straße	manuell	Kreuzstraße vor Freifläche	Bezirk I	
258		Fläche	Kleine Kehrm.	Frankfurter Allee vor AWO-Haus	Tour I	
259		Fläche	manuell	Grabowstraße/ Dreieck hinter RAW	Bezirk IVa	
260		Fläche	manuell	Industriestraße / Webers Ablage Freifläche	Bezirk VII+VIII	
261		Fläche	manuell	Breite Str./ ab Kreuz. Poratzstr. bis Ortsausg. (links)	Bezirk II	
262		Fläche	manuell	von Shell bis Ortsausgang (Angerm. Chaussee)	Bezirk II	
263		Fläche	manuell	An der Wassertorbrücke 3	Bezirk II	
264		Fläche	manuell	Bollwerk (Nordend)	Bezirk II	
265		Fläche	manuell	Neue Str/ ab Breite Str. beide Seiten b. Straßenmeisterei	Bezirk II	
266		Fläche	manuell	Neue Straße/ ab Rosenberg bis Poratzstraße	Bezirk II	
267		Fläche	manuell	Sonnenweg / Waldstück	Bezirk II	
268		Fläche	manuell	Waldweg / Waldstück	Bezirk II	
269		Fläche	manuell	Buchenweg / Freifläche	Bezirk II	
270		Fläche	manuell	von Rosengrund bis Breite Str.rechts u.links (Poratzstraße)	Bezirk II	
271		Fläche	manuell	Fläche um Klein Ahlbeck	Bezirk V	
272		Fläche (Zufahrt)	manuell	Dr. Zinn Weg 18 (Waldt. außen)	Bezirk II	
		Geh- u. Radweg		Spechthausener Str., ab Bahnschienen bis Frankfurter Allee rechts	Tour I	
273			Kleine Kehrm.			
		Geh- u. Radweg		Spechthausener Str., ab Bahnschienen bis Frankfurter Allee links	Tour I	
274			Kleine Kehrm.			
		Geh- u. Radweg		Schönholzer Straße von "Zum Schwärzensee" bis Ecke Gerätebau	Tour I	
275			Kleine Kehrm.			
276		Geh- und Radweg	manuell	H.-u.-H.-Coppi-S./ab Ang. Str. bis Bahnschienen rechts u.links	Bezirk V	
277		Geh- und Radweg	manuell	Spechth. Str./ li. u. re. Seite ab Bahnsch. bis. Lausitzer St.	Bezirk VI	
278		Geh- und Radweg	manuell	Schönh. Str./ Rad- u. Gehweg bis z. Zaun Gerätebau	Bezirk VI	
279		Geh- und Radweg	manuell	rechte Seite bis Ortsausgang	Bezirk VII+VIII	
280		Geh- und Radweg	manuell	linke Seite inklusive Querweg "Samithseestraße"	Bezirk VII+VIII	
		Geh- und Radweg		EberswalderSt./zw. Siedlerweg u.Zieglerallee nur vor (Waldstück)	Bezirk VII+VIII	
281			manuell		Bezirk VII+VIII	
282		Geh- und Radweg	manuell	Fliederallee.v.Altenhofer Straße Richtung Siedlung rechts	Bezirk IX	
283		Geh- und Radweg	manuell	Ebersw. Str. 15m rechts vor der Haltestelle b. ARAL	Bezirk VII+VIII	
284		Geh- und Radweg	manuell	Ebersw.-Str.ARAL Tankst. b Feuerwehreindefahrt	Bezirk VII+VIII	1600
285		Geh- und Radweg	manuell	Ebersw. Straße von Forsthaus bis Pumpenhaus	Bezirk VII+VIII	
286		Geh- und Radweg	Kleine Kehrm.	Bergerstraße, von Grabowstraße bis Eisenbahnstraße	Tour II	
287		Geh- und Radweg	Kleine Kehrm.	Nordendpromenade von Poratzstraße bis Neue Straße	Tour II	
288		Geh- und Radweg	Kleine Kehrm.	Promenade an der Angermünder Chaussee	Tour II	
		Geh- und Radweg		Angermünder/Wolfswinkler Str (Litfaßsäule) bis Gartengrundstück	Bezirk V	
289			manuell			
		Gehweg		Durchfahrt Frankfurter Allee zur Schorfheidestraße (Altenheim)	Tour I	
290			Kleine Kehrm.			
291		Gehweg	Kleine Kehrm.	Durchgang von Rathenower Straße zum Potsdamer Platz	Tour I	
292		Gehweg	Kleine Kehrm.	Durchgang zwischen Havelland und Kyritzer Straße	Tour I	

293	Gehweg	Kleine Kehrm.	Bergerstraße von Schneiderstraße (BMW) bis Eisenbahnstraße	Tour II	
294	Gehweg	Kleine Kehrm.	Hegelstraße gegenüber von AH Rover	Tour II	
295	Gehweg	Kleine Kehrm.	Hegelstraße zwischen Brücke und EKZ "NORMA"	Tour II	
296	Gehweg	Kleine Kehrm.	Schleusenstraße, vor der ehemaligen Stadtgärtnerei	Tour II	
297	Gehweg	Kleine Kehrm.	Breite Straße von Recke bis Bollwerkstraße (wenn Neugebaut nachfragen)	Tour II	
298	Gehweg	Kleine Kehrm.	Breite Straße von Eisenbahnstraße bis R. Kochstraße (Nachfragen!!)	Tour II	
299	Gehweg	Kleine Kehrm.	Breite Straße von Eisenbahnstraße bis R. Kochstraße (Nachfragen!!)	Tour II	
300	Gehweg	Kleine Kehrm.	Spechthausener Straße zur Prignitzer Straße	Tour I	
301	Gehweg	Kleine Kehrm.	Prignitzer Straße zur Uckermarkstraße	Tour I	
302	Gehweg	Kleine Kehrm.	Frankfurter Allee vor dem Denkmal	Tour I	
303	Gehweg	Kleine Kehrm.	Frankfurter Allee, von ehem. Kaufhalle bis Ende Sporthalle "Heidewald"	Tour I	
304	Gehweg	Kleine Kehrm.	Frankfurter Allee "Altenheimpromenade"	Tour I	
305	Gehweg	Kleine Kehrm.	Frankfurter Allee von der Plastik bis zur Kirche	Tour I	
306	Gehweg	Kleine Kehrm.	Potsdamer Allee, zwischen Sparkasse und Lausitzer Straße	Tour I	
307	Gehweg	manuell	Brautstraße 15/16	Bezirk I	
308	Gehweg	manuell	Mauerstraße 20 (Eichwerder Straße)	Bezirk I	
309	Gehweg	manuell	Eichwerderstr/Ecke Hausberg	Bezirk I	
310	Gehweg	manuell	Str. Am Eichwerder/ zw. Toreinf. Dep. bis zum ZWA	Bezirk I	
311	Gehweg	manuell	Eichwerder Straße 3 und 4a	Bezirk I	
312	Gehweg	manuell	Eichwerder Straße zwischen 24 und 25	Bezirk I	
313	Gehweg	manuell	Breite Str./E. Freienw. Str. Richt.Tram. b. Ortsausg. li.	Bezirk I	
314	Gehweg	manuell	Freienwalder Straße/ zwischen Lidl und Nr. 29	Bezirk I	
315	Gehweg	manuell	Freienwalder Straße/ zwischen Haus Nr. 4 - 5	Bezirk I	
316	Gehweg	manuell	Freienwalder S./ Am Rohrpfuhl zw Grundstücken (Straße)	Bezirk I	
317	Gehweg	manuell	Ostender Höhen bis Tor Deponie, beide Seiten	Bezirk I	
318	Gehweg	manuell	Saarstraße/ ab Haus Nr. 12 - 30	Bezirk I	
319	Gehweg	manuell	Saarstraße/ ab Haus Nr. 39 - 41	Bezirk I	
320	Gehweg	manuell	Saarstraße/ Freifläche Lieper Straße	Bezirk I	
321	Gehweg	manuell	Breite Str. Georgskapelle	Bezirk II	
322	Gehweg	manuell	Breite Str. (Gartensparte St.Georg ost)	Bezirk II	
323	Gehweg	manuell	Breite Str. ab Ackerstraße rechte Seite	Bezirk II	
324	Gehweg	manuell	Breite Str./ von Zaun Landesklinik b.Haltestelle Gillwaldhöhe	Bezirk II	
325	Gehweg	manuell	K.-Kollwitz-Str./Poratzstr. Gehweg v. Grünfläche	Bezirk II	
326	Gehweg	manuell	von Akazienweg Zaun bis Poratzstraße	Bezirk II	
327	Gehweg	manuell	Breite Str./ Georgstr. b. Ende Mauer rechte Seite	Bezirk III	
328	Gehweg	manuell	Georgstraße Freifläche zw. Nummern 3 und 9	Bezirk III	
329	Gehweg	manuell	R.-Virchow-Straße/ Durchgang zur Versorgungsbrücke	Bezirk III	
330	Gehweg	manuell	R. Kochstraße zw. Nummern 6 und 10	Bezirk III	
331	Gehweg	manuell	R.-Koch-Straße bis Friedensbrücke (Breite Straße)	Bezirk III	
332	Gehweg	manuell	von Friedensbrücke bis Postgelände	Bezirk III	
333	Gehweg	manuell	Bergerstraße bis Grabowstraße	Bezirk III	
334	Gehweg	manuell	Bergerstraße 117	Bezirk III	
335	Gehweg	manuell	Ratzeburgstraße/ von Kirchstr. ca. 25 m vor Grünflächen	Bezirk IV	
336	Gehweg	manuell	Kirchstraße (vor Freifläche)	Bezirk IV	
337	Gehweg	manuell	Brautstraße (vor Freifläche)	Bezirk IV	
338	Gehweg	manuell	Schweizer Straße / Goethestraße (Südseite)	Bezirk IV	
339	Gehweg	manuell	Goethestraße / Schweizer Straße / Kirchstraße	Bezirk IV	
340	Gehweg	manuell	Goethestraße/ Ecke Ratzeburgstraße	Bezirk IV	
341	Gehweg	manuell	Goethestraße/ Nr. 9 u. 10 (Synagoge)	Bezirk IV	
342	Gehweg	manuell	Michaelisstr zw. Sparkasse und Wohnhaus	Bezirk IV	
343	Gehweg	manuell	Michaelisstr 3m hi. Gebäude Dresdner Bank	Bezirk IV	
344	Gehweg	manuell	Kienwerder/ vor der Grünanlage	Bezirk IV	
345	Gehweg	manuell	Schicklerstraße/ Parktaschen und Schwärzerebereich	Bezirk IV	
346	Gehweg	manuell	Dengler Straße 11	Bezirk IVa	600
347	Gehweg	manuell	R.Breitsch.Str Ecke Raumer Straße Nr.30-35	Bezirk IVa	1112
348	Gehweg	manuell	E.-Mühsam-Str./ Ecke Lessingstraße <b>nur Waldseite</b>	Bezirk IVa	
349	Gehweg	manuell	H.-Heine-Str./ E.-Mühsam-Straße bis Heine Str 27	Bezirk IVa	
350	Gehweg	manuell	H.-Heine-Str./ ab Gaststätte b. Ecke C.-v.-Ossie.-Str.	Bezirk IVa	
351	Gehweg	manuell	H.-Heine-Straße/ Gaststätte bis Einfahrt Bernauer Heerstraße	Bezirk IVa	
352	Gehweg	manuell	H.-Heine-Str./ ab Breite St. bis Ende Wäldchen re. S.	Bezirk IVa	
353	Gehweg	manuell	Breite Straße 3 (ehem. Stadtgärtnerei)	Bezirk IVa	384
354	Gehweg	manuell	Breite Straße/ Erich Mühsam Straße	Bezirk IVa	102
355	Gehweg	manuell	ab ehem. Bahnsch. b.zweite Einfahrt (nord) ehem.Kreishaus	Bezirk V	
356	Gehweg	manuell	Kupferh./ Weg li. Seite bis zum Kirchengrstrck. <b>Abspr m.FI 948</b>	Bezirk V	
357	Gehweg	manuell	Kupferh./ Weg ab Ecke Zaun bis Britzer Straße <b>Abspr m.FI 948</b>	Bezirk V	
358	Gehweg	manuell	Feldstraße/Heimatstraße Telefon/Trafo	Bezirk V	161
359	Gehweg	manuell	Heimatstr. gegenüber Nr 4 bis 14	Bezirk V	
360	Gehweg	manuell	Britzer Str 17m gegenüber von Nr 15 Richtung Kupferweg ca 8m reinigen	Bezirk V	20
361	Gehweg	manuell	Britzer Str. von Sandfang bis Gleis beide Seiten	Bezirk V	
362	Gehweg	manuell	Spechthausener Str./ rechts u.links vor den Bahnschienen	Bezirk VI	
363	Gehweg	manuell	Durchgang/ Spechth. Str. zur Uckermarkstr.	Bezirk VI	
364	Gehweg	manuell	Durchgang/ Spechthausener Str. zur Uckermarkstraße	Bezirk VI	



365	Gehweg	manuell	Schorfh. Str./ Gweg zw. Spechth. St. u. Uckermarkstr.	Bezirk VI	
366	Gehweg	manuell	Prign.S./ab Spechth.S.bis z.Bahnüberg.z.Ringstr.re.Seite	Bezirk VI	
367	Gehweg	manuell	Prign. St./ zw. Spechth. Str.u. Potsd. Allee ohne Heizhaus	Bezirk VI	
368	Gehweg	manuell	Durchgang/ Prignitzer Straße Uckermarkstraße	Bezirk VI	
	Gehweg		Gehweg/ Prignitzer,-Uckermarkstr.(Schorfheide,- Prenzl. Str)		
369		manuell		Bezirk VI	
370	Gehweg	manuell	Prign.S./ zw."Zum Schwärzes"u.Bahnübng.Ringstr.linke Seite	Bezirk VI	
371	Gehweg	manuell	Gehweg Potsd. Allee von Heidewald bis Prignitzer Str.	Bezirk VI	
372	Gehweg	manuell	Gehweg Potsd. Allee zw. Sparkasse u. Lausitzer Str. west	Bezirk VI	
373	Gehweg	manuell	Lausitzer St./ von Spechthausener St. linke u. rechte Seite	Bezirk VI	
374	Gehweg	manuell	Durchgang Rathenower Straße Potsdamer Allee	Bezirk VI	
375	Gehweg	manuell	Havellandstr./ Brandenburger Allee/ Kyritzer Straße	Bezirk VI	
376	Gehweg	manuell	Nauener Str./ zw. Flämingstraße u. Kyritzer Str. west	Bezirk VI	
377	Gehweg	manuell	Flämingstr./ zw. Havellandstraße u. Nauener Straße	Bezirk VI	
378	Gehweg	manuell	Lichterfelder Straße / Kanalmauer	Bezirk VII+VIII	
	Gehweg				
379		manuell	Eberswalder.-Str.ehemaliges Arbeitsgericht und im Innenbereich Nord- und Ostseite	Bezirk VII+VIII	
	Gehweg				
380		manuell	Ebersw. Str./ab ehem.Neckermann b. Durchgang		
381	Gehweg	manuell	Gymnasium bis zum Ende der Grünfläche	Bezirk VII+VIII	
382	Gehweg	manuell	Kopernikusring (Freifläche)(2) Nord u. Süd	Bezirk VII+VIII	187
383	Gehweg	manuell	Schönholzer Straße 26-31	Bezirk VII+VIII	
384	Gehweg	manuell	Mozartstraße ab Nr 26 bis Jahnstraße vor den Garagen	Bezirk VII+VIII	
385	Gehweg	manuell	Bahnhofstraße 20b	Bezirk VII+VIII	
386	Gehweg	manuell	Erich-Steinfurth- Str. zwischen Hnr. 49 bis 52	Bezirk VII+VIII	
387	Gehweg	manuell	Erich-Steinfurth-Straße/ bis Ortsausgang	Bezirk VII+VIII	
	Gehweg				
388		manuell	Altenhofer Straße 57 ( <b>Judohalle beide Seiten</b> )	Bezirk VII+VIII	408
	Gehweg				
389		manuell	Altenhofer Straße, zwischen Marktstraße und Am Stadtpark/ linke Seite außer v. d. bebauten Grundstücken	Bezirk VII+VIII	
390	Gehweg	manuell	Markt/Eberswalder Straße, ab Trafohaus linke Seite	Bezirk VII+VIII	
391	Gehweg	manuell	Dorfstraße 13a bis Nr. 15	Bezirk VII+VIII	280
392	Gehweg	manuell	Fliederallee, zwischen Fichtenstr. u. Kanal	Bezirk IX	
393	Gehweg	manuell	Am Graben	Bezirk IX	
394	Gehweg	manuell	Tornower Dorfstraße 10 (Reinigung)		
	Gehweg		Sommerfelde An der Rüter 4		
395		manuell	Sommerf v. d. ehem. Löschteich und gegenüber am Zaun (Nr 32)		
	Gehweg		Sommerfelder Siedlung vor Nr 39 und re.Seite von Nr. 38 bis Nr. 40		
396		manuell			
397	Gehweg	manuell	Spechthausen - Ortseingang bis Zaun erstes Haus	Tour Spechthausen	150
398	Gehweg	manuell	Spechthausen - Einmündung " An der Schwärze"	Tour Spechthausen	58
399	Gehweg	Geräteträger Egholm	Kupferhammerweg/Feuerwehr bis Kirchengrundstück	Tour Geräteträger	
400	Gehweg	manuell	Wilhelm Straße ab Bergerstr bis Brücke	Bezirk III	
401	Gehweg	manuell	Durchgang und Freifläche re. u. li. neben NP Markt	Bezirk III	
	Gehweg		G.-F.-Heg.-S./ ab R.-Virch.-S. rechte Seite b.		
402		manuell	Wilhelmsbrücke	Bezirk III	
403	Gehweg	manuell	G.-F.-Heg.-S./ ab R.-Virch.-S. linke Seite bis Ende Bolzplatz	Bezirk III	
404	Gehweg	manuell	G.F.Hegelstr.Weg hinter Norma bis Ende Gebäude	Bezirk III	
	Gehweg		Wilhelmstr./Berger Str. vor Freifläche 25m in Richtung Schneidemühlenweg	Bezirk III	
405		manuell			
406	Gehweg	manuell	Gerichtsstraße 1	Bezirk IV	
407	Gehweg	manuell	Goethestraße 16	Bezirk IV	
408	Gehweg (Parktaschen)	Kleine Kehrm.	Rathenower Straße	Tour I	
409	Gehweg (Parktaschen)	Kleine Kehrm.	Zum Schwärzesee	Tour I	
410	Gehweg (Parktaschen)	manuell	Schwedter Straße/ Parktaschen	Bezirk VI	
411	Gehweg (Parktaschen)	manuell	Templiner Straße/ Parktaschen	Bezirk VI	
412	Gehweg (Parktaschen)	manuell	Frankfurter Allee/ Parktaschen	Bezirk VI	
413	Gehweg (Parktaschen)	manuell	Potsdamer Allee/ Parktaschen	Bezirk VI	
414	Gehweg (Parktaschen)	manuell	Uckermarkstraße/ Parktaschen	Bezirk VI	
415	Gehweg (Parktaschen)	manuell	Kyritzer Straße/ Parktaschen	Bezirk VI	
416	Gehweg (Parktaschen)	Kleine Kehrm.	Flämingstraße	Tour I	
417	Gehweg Grün	manuell	Britzer Str. von Denkmal bis Kupferhammerweg	Bezirk V	
418	Gehweg Grün	manuell	Britzer Str.v. Heimatstr.schm. Streifen Ri Nr. 20	Bezirk V	
419	Gehweg Grün	Geräteträger Egholm	Kupferhammerweg/ab Ecke Zaun bis Britzer Straße	Tour Geräteträger	
	Gehweg mit Parktaschen		Fra. Allee/ Parktaschen mit Gweg vor u. gegenü. d. Denkmal		
420		manuell		Bezirk VI	
	Gehweg vor Wald		Wildparks./ ab Bahnschienen bis erster Häuserblock rechts u. links		
421		manuell		Bezirk V	
422	Gehweg vor Wald	manuell	Wildparkstraße/ Ecke Drehnitzstraße Waldstück	Bezirk V	
423	Gehweg vor Wald	manuell	Britzer S./ ab " Am Containerhof " bis Ang. Str. links	Bezirk V	
424	Gehweg vor Wald	manuell	Webers Ablage vor dem Waldstück	Bezirk VII+VIII	
425	Gehweg/ Parktaschen	manuell	<b>Brandenburger Allee bis Schulzaun</b>	Bezirk VI	
426	Gehweg/ Parktaschen	manuell	Senftenberger Straße/ Parktaschen	Bezirk VI	
427	Gehweg/ Parktaschen	manuell	Rathenower Straße/ Parktaschen	Bezirk VI	
428	Gehweg/ Parktaschen	manuell	Havelland Straße/ Parktaschen	Bezirk VI	
429	Gehweg/ Parktaschen	manuell	Flämingstraße/ Parktaschen	Bezirk VI	
430	Gehweg/ Parktaschen	manuell	Zum Schwärzesee/ Parktaschen	Bezirk VI	
431	Gehweg/Fahrbahn	manuell	Spechthausen 12-31/zw. 25 u 26	Tour Spechthausen	
432	Gehweg/Fläche	manuell	Schickler-/Weinbergstraße	Bezirk IV	
433	Gehweg/Fläche	manuell	Brandenburger Allee/ Freifläche vor der Kaufhalle	Bezirk VI	
434	Gehweg/Grün	manuell	in der Freifläche Weinek- Str, Nr. 30 u. Spielplatz	Bezirk VII+VIII	202
435	Grün	manuell	Töpferstraße vor Freifläche	Bezirk I	
436	Grün	manuell	Zoostraße bis Radweg vor BBV	Bezirk V	

437	Radweg	Kleine Kehrm.	Breite Straße von Haltestelle Gillwaldhöhe bis Zaun Landesklinik	Tour II	
438	Radweg	Kleine Kehrm.	Prignitzer Straße, von Spechthausener bis "Zum Schwärzensee"	Tour I	
439	Straße	Kleine Kehrm.	Sonnenweg von Hausnr. 12-24	Tour II	
440	Straße	Kleine Kehrm.	Waldweg, vor dem Wald	Tour II	
441	Straße	manuell	Mauerstraße 20	Bezirk I	
442	Straße	manuell	Mauerstraße 20 (Schneiderstraße)	Bezirk I	
443	Straße	manuell	Schneiderstraße hi. Eichwerder Str. 3 und 4a	Bezirk I	
444	Straße	manuell	C.v. Ossietzkystr. zwischen Nr 22 und 24	Bezirk IV	
445	Straße	manuell	Straße zum Containerbanh./ li. Sei.bis Umspannwerk	Bezirk V	
446	Straße	manuell	Jüdenstraße 14/15/16	Bezirk I	
447	Straße	manuell	Ackerstraße ab Breite Straße linke Seite	Bezirk II	
448	Straße	manuell	Ruhlaer Straße 37 Ecke Raumer Straße	Bezirk IVa	251
449	Straße	manuell	Walther Rathenau-/Ruhlaer Straße	Bezirk IVa	598
450	Straße u. Fläche	manuell	Lindenstraße hinter Nr 31 (Trafohaus)	Bezirk VII+VIII	170
451	unbef. Fläche	manuell	Dorfstraße, Dreieck mit Litfaßsäule hinter Netto	Bezirk VII+VIII	

## 1 | Leistungen von externen Dritten

lfd. Nr.	Zuständigkeitsbereich	Leistungsart	Leistungsumfang 2015 in €
1	67.1	Reinigungsarbeiten Trauerhalle	148,73
2	67.1	Wegebauarbeiten	34.470,42
3	67.1	Verkehrssicherung (Totholz beseitigung, Baumschnitt und -fällung)	4.117,40
4	67.1	Steinmetzarbeiten (Erneuerung von Inschriften, Reinigung/Instandsetzung von vorhandenen Grabsteinen)	784,21
5	67.1	Kompostsiebung	0
6	67.2	einmalige Umrüstung der Lichtsignalanlagen auf LED	55.710,22
7	67.2	Bereitschaft Straßenbeleuchtung bei Havarien und nach 16 Uhr	0
8	67.5	Holzrückung	16.182,79
9	67.5	Verkehrssicherung	43.529,17
10	67.5	ggf. Wegebau	564,59
11	67.5	ggf. Pflanzung	10.082,06

## 2 | Leistungen an externe Dritte

lfd. Nr.	Leistungserbringer	Leistungsart	Leistungsempfänger	Leistungsumfang 2015 in €
1	67.2	Winterdienst im Technologie- und Gewerbepark Eberswalde (TGE)	Gemeinde Schorfheide	313,60
2	67.2	gelegentliche Reparaturen Straßenbeleuchtung	Gemeinde Schorfheide	0
3	67.2	gelegentliche Reparaturen Straßenbeleuchtung	WHG	0
4	67.2	gelegentliche Reparaturen Straßenbeleuchtung	WBG	0
5	67.2	Unfallinstandsetzung Straße/Straßenbeleuchtung	Unfallverursacher	1.952,58
6	67.3	Reinigung Standorte Duales System	Landkreis Barnim	46.600,80 Netto 8.854,16 USt.
7	67.3	Straßenreinigung im TGE	Gemeinde Schorfheide	3.845,80
8	67.3.1	Reinigung Regeneinläufe im TGE	Gemeinde Schorfheide	1.362,24

## Sonstige Hinweise und Anmerkungen

### 1 | Leistungen durch externe Dritte

Unter den Aufgaben des Bauhofes, die durch das Tiefbauamt an **externe Dritte** vergeben werden, befinden sich auch umlagefähige Reinigungsleistungen (wie etwa des Straßenbegleitgrüns und der öff. Plätze), deren Kosten die Stadt bislang vollständig trägt.

### Leistungsumfang Grünpflege durch Stephanus Werkstätten

Das Leistungsverzeichnis der beauftragten Stephanus Werkstätten wurde im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung, hinsichtlich durchgeführter **Reinigungsleistungen im öff. Verkehrsraum**, näher betrachtet.

**Unter Reinigung versteht man das Entfernen von Fremdkörpern, die nicht Bestandteil der öffentlichen Verkehrsanlage sind, wie Weggeworfenes, Unkraut und Laub.**

Folgendes wurde hierbei festgestellt:

- 1) Das Leistungsverzeichnis enthält nicht nur grünpflegerische Arbeiten, sondern auch **Reinigungsleistungen**. Je nach Pflegestufe (intensiv, mittel oder extensiv) werden Flächen **zwei- bis sechsmal jährlich von Unrat, Unkraut und Laub gesäubert**.
- 2) Diese Reinigungsleistungen beziehen sich nicht ausschließlich auf Grünflächen, sondern auch auf **öffentliche Wege** (*Kienwerder*) und **Straßenbegleitgrün**, für deren **Reinigung** die **Anlieger** gemäß Straßenreinigungssatzung zuständig sind, wie z. B. *Straßenbegleitgrün Eisenbahnstraße, Eberswalder Straße, im Bereich der Ortsdurchfahrt B 167 in Tornow und Sommerfelde, Bergerstraße, Brunnenstraße, Schicklerstraße, R.-Breitscheid-Straße, Brandenburger Allee, Potsdamer Allee, Frankfurter Allee und im TGE*
- 3) Das Leistungsverzeichnis der Stephanus Werkstätten enthält daneben auch **Reinigungsleistungen gebührenpflichtiger Objekte**, wie **Verkehrsinselfn** (*u. a. Rondell Goethetreppe, Wendeschleife Schönholzer Straße, Verkehrsinsel Dorfstraße*), einen **Parkplatz** (*Chemische Fabrik*), eine **Treppe** (*Goethetreppe*), **öffentliche Plätze** (*Richterplatz, Nagelplatz, Karl-Marx-Platz, Stadtpromenade*), Straßenbegleitgrün im Bereich einer **Brücke** (Straßenbegleitgrün Bahnhofsbrücke).
- 4) Die Stephanus Werkstätten pflegen und reinigen auf Kosten der Stadt den in Kirchengrundstück stehenden 1.000m<sup>2</sup> großen Kirchplatz sowie die an die WHG veräußerten Grundstücke im Bereich Friedrich-Ebert-Str.-Süd.

Eine Ursache für die bisherige Verfahrensweise wird in der hinsichtlich Grünpflege **geteilten Zuständigkeit** zwischen Bauhof und Tiefbauamt sowie in der fehlenden **Abgrenzung einer selbständigen Grünfläche** (Kosten für Reinigung und Pflege trägt zu 100% die Stadt) **gegenüber unselbständigem Begleitgrün an/auf öff. Straßen, Wegen und Plätzen** (Reinigung durch Anlieger /bzw. 75% der Reinigungskosten trägt Anlieger; Pflegekosten trägt die Stadt zu 100%) gesehen.

### Empfehlung – Eindeutige Zuständigkeiten

Eindeutig **abgegrenzte Zuständigkeiten** zwischen Bauhof und Tiefbauamt, wie insbesondere hinsichtlich der Unterhaltung öffentlicher Flächen einschl. Bäume mindern Risiken für Mehrausgaben (wie etwa durch die den Anliegern obliegende Reinigung von Straßenbegleitgrün durch die Stephanus Werkstätten gmbH) und Mindereinnahmen (Nichtberücksichtigung gebührenfähiger Kosten in der Gebührenkalkulation für die Reinigung durch die Stephanus Werkstätten)

Es wird empfohlen alle Reinigungs- und Pflegearbeiten, einschließlich der bis dato vom Tiefbauamt betreuten Aufträge an die Stephanus Werkstätten, generell durch den Bauhof zu koordinieren, da unzureichender Informationsaustausch zu Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen führt.

### Empfehlung – Überarbeitung Leistungsverzeichnis für Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben

Das Leistungsverzeichnis der Stephanus Werkstätten gmbH mit den darin aufgelisteten Reinigungsobjekten sollte nach folgendem Prüfschema untersucht werden.

Prüfschema für das Leistungsverzeichnis der Stephanus Werkstätten						
Die Stephanus Werkstätten führen Reinigungs- und Pflegeleistungen im öffentlichen Raum aus. Das nachfolgende Prüfschema betrachtet lediglich Reinigungsleistungen.						
<b>Def. Reinigung:</b> Reinigung umfasst das Entfernen von Fremdkörpern, die nicht Bestandteil der Straße sind (wie Weggeworfenes, Unkraut und Laub). Hierzu gehören keine grünpflegerischen oder gärtnerischen Maßnahmen (wie Bepflanzen, Düngen, Beschneiden, Mähen, Wässern).						
<b>Def. Straßenbegleitgrün:</b> Hierzu zählen Bäume, Sträucher, Wiesen und andere Grünflächen, die Bestandteil der öffentlichen Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze) sind. Die Bepflanzung gehört als Zubehör gemäß § 2 Abs. 2 Ziff.3 BbgStrG zur öffentliche Straße. Öffentliche Straßen sind nach § 3 Abs. 1 BbgStrG diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.						
Ist das Reinigungsobjekt:	öffentlicher Platz	Parkplatz	Treppe (lt. Treppenverzeichnis	Straßenbegleitgrün im Bereich Brücke/ Tunnel/ Durchlass	Verkehrsinsel	sonstiges Straßenbegleitgrün (als Gehwegbestandteil)
wie bspw.	Richterplatz, Nagelplatz	Chemische Fabrik	Goethetreppe	Bahnhofsbrücke/Ecke Bergerstr.	Dorfstr.	Eisenbahnstr.
obliegt die Reinigung nach Straßenreinigungssatzung	der Stadt					den Anliegern
dann ist die Reinigung	gebührenpflichtig, Die Kosten sind in die Betriebsabrechnung aufzunehmen.					nicht gebührenpflichtig

Abb.: Prüfschema: Differenzierung gepflegter Flächen nach gebührenpflichtig und Anliegerpflicht

Da das Leistungsverzeichnis der Stephanus Werkstätten gGmbH Flächengrößen und Einzelpreise ausweist, **könnten gebührenpflichtige Reinigungsleistungen (Beseitigung Unrat, Unkraut und Laub) herausgerechnet und die Kosten in die Betriebsabrechnung übernommen werden.**

Soll die nach Straßenreinigungssatzung den Anliegern obliegende Reinigung des Straßenbegleitgrüns weiterhin, bspw. im Interesse eines gepflegten Erscheinungsbildes, **jedoch nicht auf Kosten der Stadt** durchgeführt werden, wurde in der Wirtschaftlichkeitsprüfung bereits die **Einführung einer zusätzlichen Reinigungszone V** (Potenzial E.2) empfohlen. Läge die Reinigungspflicht lt. Satzung bei der Stadt, könnten die Kosten für die Reinigung des Straßenbegleitgrüns gebührenpflichtig in die Betriebsabrechnung einfließen.

Der in Kircheneigentum stehende Kirchplatz (mit 1000m<sup>2</sup> Rasen, 700m<sup>2</sup> Wege und 31 Jungbäume) wird von den Stephanus Werkstätten auf Kosten der Stadt gereinigt und gepflegt. Sofern dieser Platz nicht öffentlich gewidmet ist, sollten Reinigungs- und Pflegearbeiten durch die Stephanus Werkstätten eingestellt werden. Im Falle einer öffentlichen Widmung des Kirchplatzes wären die Reinigungskosten gebührenpflichtig in die Betriebsabrechnung aufzunehmen.

Der Bauhof könnte mittels Archikart Eigentumsrechte der Reinigungsobjekte überprüfen. Eine derartige Bestandsaufnahme für jedes Reinigungsobjekt wurde als Maßnahme 1 des Potenzials E.1 im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgeschlagen.

## **2 | Darstellung der Grünflächenpflege im Haushaltsplan**

Den größten Kostenumfang mit **ca. 152.000,-€ (Rahmenauftrag für 2016) jährlich** hat hierbei die Pflege diverser (Grün-) Flächen im Stadtgebiet durch die **Stephanus Werkstätten gGmbH**. Gemäß Beschluss-Nr.: 30/232/17 beträgt der Jahresauftragswert für 2018 insgesamt 159.447,98€. Bei einer optionalen Vertragsverlängerung für die Folgejahre beliefe sich der Jahresauftragswert ab 2019 auf 197.458,68€.

Das **Tiefbauamt** erteilt jeweils die Aufträge, stellt das Leistungsverzeichnis mit den zu pflegenden Flächen nebst Pflegeurnus zusammen und finanziert die Leistungen aus ihrem Budget:

**Produkt 55.11.01.01 – Bau und Verwaltung der öffentlichen Grünflächen,**  
*Sachkonto: Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens,*  
*Untersachkonto: Unterhaltung des öffentlichen Grüns durch Bauamt*

Dem **SG 67.4 des Bauhofs** ist das **Produkt 55.10.02 – Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen** zugeordnet. Die im Tiefbauamt anfallenden jährlichen Kosten für die Unterhaltung öffentlichen Grüns sind im Produkt des Bauhofes nicht ausgewiesen.

Die Ausweisung von Kosten für denselben Zweck >hier: Unterhaltung der öffentlichen (Grün-)Flächen< an unterschiedlichen Stellen **widerspricht dem Grundsatz der Haushalts-**

**wahrheit und –klarheit.** Die Gesamtkosten für die Unterhaltung öffentlicher (Grün-)Flächen können nur durch Einbeziehung eines Untersachkontos des Tiefbauamtes ermittelt werden. Dies setzt jedoch das Wissen um die Existenz dieser weiteren Kostenquelle voraus.

#### **Empfehlung – Haushaltswahrheit und –klarheit**

Es wird empfohlen, die vom Tiefbauamt unter dem Untersachkonto **>Unterhaltung des öffentlichen Grüns durch Bauamt<** finanzierten Unterhaltungsarbeiten, wie etwa den Vertragsleistungen der Stephanus Werkstätten gGmbH, einschließlich dem dazugehörigen Haushaltsansatz dem Bauhof zuzuordnen. Die Bündelung der Ausgaben für die Unterhaltung öffentlicher Grünflächen an einer Stelle im Haushalt entspräche dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit.